

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Anzeigenpreise des Umschlages für Mitglieder:
Eine viertel Seite 20 M., eine halbe Seite 38 M., eine
ganze Seite 72 M., die erste Seite (nur ungeteilt) 100 M.



Anzeigenpreise des Umschlages für Nichtmitglieder:
Eine viertel Seite 30 M., eine halbe Seite 58 M., eine
ganze Seite 112 M., die erste Seite (nur ungeteilt) 150 M.

Umschlag zu Nr. 93.

Leipzig, Donnerstag den 23. April 1908.

75. Jahrgang.

(Z)

Am 7. Mai erscheint die diesjährige

Frühlings-Nummer

VON

MODERNE KUNST

Preis M. 2.— ord., M. 1.30 no., im Abonnement M. 1.20 ord., M. 0.80 no.

Gutschrift der Differenz zwischen Abonnementspreis und Einzelnettopreis erfolgt für alle Exemplare, deren Käufer Abonnent der „Modernen Kunst“ wird.

Prachtvolle farbige Kunstblätter

L. Douzette, Dresden (doppelseitig). — L. Schmutzler, Belauscht (doppelseitig). — A. Rothaug, Pan und Psyche. — J. Triquet, Mädchen mit Spiegel. — F. Martin, Übermut. — F. Richter, Atelier-scene. — F. Pfuhe, Skizzen vom Rennplatz.

Künstlerisch vollendete Holzschnitte

und Textillustrationen

L. v. Hofmann, Idyll. — A. Zorn, Maientanz. — L. Manthe, Am Waldbach. — B. Lindholm, Brandung. — G. Hitchcock, Proserpina kehrt aus der Unterwelt zurück. — J. Dola, Pariser Schönheit.

Gediegener literarischer Inhalt

H. Vollrat Schumacher, Die Panne. — K. Ebolé, Auf dem Turfplatze. — C. Pauli, „Palmarum“, Theaterplauderei. — Fred. Vincent, Der Frühling in der Moorheide. — Gedichte v. Jesko v. Puttkammer.

Frühlings Erwachen, Gedicht von Paul Ekhard

In Musik gesetzt von Max Stange.

Alle diese künstlerischen wie literarischen Beiträge zeichnen auch in diesem Jahre die Festnummer aus und stellen sie an die Spitze aller ähnlichen deutschen und fremdländischen Publikationen.

Berlin und Leipzig

Rich. Bong, Kunstverlag

Bibliothek des jungen Kaufmanns

Z Jedes Bändchen ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Bisher erschienen:

Winke für junge Kaufleute, die im Auslande Stellung suchen.

Von Dr. Franz Winterstein. 3. Auflage.

Der vielgereiste Verfasser schildert in interessanter Weise seine Erlebnisse und Erfahrungen in England, Frankreich, Spanien, Russland und Italien und gibt zuverlässige Winke, wie man in diesen Ländern kaufmännische Stellen erlangen kann. Für junge Kaufleute, die einmal hinaus wollen, um ihren Blick zu schärfen und ihre Erfahrungen zu bereichern, ist das Buch unentbehrlich.

Wie benehme ich mich korrekt und weltgewandt?

Ein praktischer Ratgeber für Kaufleute, Beamte, Lehrer und Angestellte. Von H. v. Lindenau. 2. Auflage.

Will heute jemand sein Glück machen und vorwärtskommen, so ist es unerlässlich, dass er über gute Manieren und gewandte Umgangsformen verfügt. Diese Eigenschaften zu erlangen, lehrt obiges Buch in vorzüglicher Weise. Alle, auch die schwierigsten Fragen über Lebensart und Gesellschaftsbrauch, finden kurze, den neueren Satzungen entsprechende, klare Beantwortung.

Bewerbungs-Schreiben, die Erfolg haben!

In deutscher, englischer, französischer, spanischer und italienischer Sprache. (Alle fünf Sprachen in 1 Band.) Von Prokurist Berthold Franzer. 2. Aufl.

Wenn viele junge Leute jahrelang auf einer Stelle sitzen und nicht weiterkommen, so hat dieses meist seinen Grund darin, dass sie glauben, ihnen fielen die gutbezahlten Stellen durch irgend einen Zufall in den Schoß. Sie irren sich jedoch sehr. Der kaufmännische Angestellte darf nicht so lange warten, bis man seine Arbeitskraft sucht, sondern er muss sie von selbst anbieten. Jeder junge Kaufmann, der Stellung sucht oder seine Stellung verbessern will, wird daher obiges Buch lesen.

Der Verkäufer, wie er sein soll!

Ein Buch für strebsame Geschäftsleute. Von Henry A. Reutter. 2. Auflage.

Wer es nicht versteht, sich bei der Kundschaft beliebt zu machen, wer für seinen Chef keinen befriedigenden Umsatz erzielen kann, wird nie schnell vorwärtskommen. Deshalb sollte sich jeder strebsame junge Kaufmann, der sich zu einem flotten Verkäufer ausbilden will, die praktischen Ratschläge und Winke, die der Verfasser in seinem „Verkäufer, wie er sein soll!“ gibt, zunutze machen.

Ich will vorwärts!

Ein Buch für junge Kaufleute und Beamte, die Karriere machen wollen. Von Dr. Albert Groenewald. 3. Auflage.

Aus dem Inhalt: Erziehung fürs praktische Leben. — Nützliche Studien. — Die beste Art, geistig zu arbeiten. — Wie man Welt- und Menschenkenntnis erlangt. — Wie man sich Verbindungen schafft, um Karriere zu machen. — Die klügste Politik den Vorgesetzten und Kollegen gegenüber. — Lebensregeln berühmter Männer (Rothschild, Barnum, Chesterfield usw.)

Wie gründet und leitet man ein kaufmännisches Geschäft?

Ein Wegweiser für junge Kaufleute, die sich selbständig machen wollen. Von Henry A. Reutter.

Jedem jungen Kaufmann, der danach strebt, früher oder später ein eignes, gutgehendes Geschäft zu besitzen, um so die Früchte seines Schaffens für sich selbst zu ernten, kann das Buch bestens empfohlen werden.

Inhalt: Vorbereitungen für die Geschäftsgründung. — Gesetzliche Vorschriften. — Welche Geschäfte lassen sich mit geringen Mitteln betreiben? — Das Agentur- und Kommissionsgeschäft. — Das Versandgeschäft. — Das Geheimnis des Erfolges. — Die moderne Reklame usw.

Zweihundert Ratschläge zum Geldverdienen!

Ideen, Vorschläge und Anregungen, sein Einkommen durch Nebenverdienst zu erhöhen. Von Dr. Albert Groenewald. 2. Auflage.

Bei den heutigen schlechten Gehaltsverhältnissen und gesteigerten Ausgaben für die Lebensbedürfnisse strebt fast jeder danach, sich etwas „nebenbei“ zu verdienen. Meistens aber wird die Sache verkehrt angefasst und endet dann fast immer mit einem Misserfolg. Daher lese man, bevor man ans Werk geht, vorliegendes Buch.

Wie erlerne ich schnell eine fremde Sprache?

Winke für den Selbst-Unterricht. Von Dr. Franz Winterstein.

Fast täglich erhalten wir Anfragen aus unserem Leserkreis, die dahin auslaufen, wir möchten einen Rat geben, durch welche Methode man am schnellsten eine fremde Sprache erlernt. Es ist unmöglich, diese Frage in einigen Sätzen zu beantworten. Dem einen genügt es, wenn er leidlich korrespondieren kann, der andre will die zu erlernende Sprache „perfekt beherrschen“. Deshalb ist es von grösster Wichtigkeit, wenn man vor Beginn des Unterrichts obiges Buch genau durchstudiert: man wird viel Geld, Ärger und Zeit sparen.

Bezugsbedingungen: M. 1.20 ord., M. —.80 bar und 7/6 gemischt.

Heinrich Paustian, Verlagsbuchhandlung, Hamburg

Verlag der Zeitschriften „Little Puck“ und „Le Petit Parisien“.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 *M.*, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 *M.*, für Nichtmitglieder 20 *M.*, bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 *M.* mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfasst 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 93.

Leipzig, Donnerstag den 23. April 1908.

75. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verkürzt rabattiert, oder der Rabatttag vom Verleger nicht mitgeteilt.
Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechnigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

Buchhandlung v. Carl Brauns in Leipzig.

Wartburghefte. Für den Evangel. Bund u. dessen Freunde. 11. 8°. Jedes Heft n.n. — 10

40. Richter, Post. Dr.: Die Stebenbürger Sachsen. (25 S. m. Abbildgn.) '08.

J. C. Cotta'sche Buchh. Nachf., Zweigniederlassung in Berlin.

Lejus, Reg.-Assess. Dr. G.: Vierte Anweisung zur Ausführung des Gesetzes vom 28. VII. 1906, betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen. Vom 14. III. 1908. Regelung der konfessionellen Verhältnisse u. die Lehrerberufsg. Nebst dem Regulativ betr. die Verwendg. nicht voll od. auftragsweise beschäftigter Lehrkräfte. Für den pratt. Gebrauch erläutert. (25 S.) gr. 8°. '08. — 40

Morik Diesterweg in Frankfurt a/M.

Albrecht, Oberrealsch.-Prof. Dr. Karl: Aus der Heimat — üb. die Heimat. Sammlung v. Vorträgen f. Schulen im Großherzogt. Oldenburg. (VIII, 30, 32, 27, 25 u. 24 S.) 8°. '08. Geb. 1. 20

Expedition v. „Schwert u. Schild“ in Diesdorf bei Gabelsdorf, Kr. Striegau. (Nur direkt.)

Biebahn, Gen.-Leutn. z. D. Geo. v.: Der Quell der Kraft, der Strom des Friedens, das Meer der Gnade. (40 S.) gr. 8°. '08. — 30

D. Friemann in Zurich.

Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Hrsg. v. Archiv. Dr. Wächter. gr. 8°.

8. u. 9. Heft. Göttinger, Postdr. G.: Das Postwesen in Ostfriesland in der Zeit von 1744 bis 1806. (IV, 90 S.) '08. 1. 20

Reden zur Begräbnisfeier des Generalsuperintendenten a. D. D. Bartels am 25. X. 1907. (15 S.) gr. 8°. '08. n.n. — 25

Carl Fromme in Wien.

Böhmerle, Ob.-Forstr. Emil: Taschenbuch f. Jäger u. Jagdfreunde, zugleich Repertorium f. das Studium der Jagdwissenschaft u. die Vorbereitung zur Jagdprüfung. Mit 52 Kopf- u. Randleisten v. A. Pock u. J. Edelmüller u. 173 Abbildgn. im Texte. 2., erweit. Aufl. (XII, 530 S. m. 1 Formular.) 8°. '08. 8. 50; geb. in Leinw. bar 9. 70

Schmöger, Prof. Dr. Alois: Form der Ehekonsens-Erklärung u. Verlobnisse nach dem römischen Dekrete „Ne temere“ vom 2. VIII. 1907. Theoretisch u. praktisch durch viele Beispiele erläutert. [Erweit. Sonderabdr. aus: „Korrespondenzbl. f. d. kath. Klerus Österr.“] (XVII, 63 S.) Lex.-8°. '08. bar — 75

Martin Sager, Verlag in Bonn.

Nernst, W.: Zur Theorie des elektrischen Reizes. [Aus: „Archiv f. d. ges. Physiol.“] (S. 275—314 m. 3 Fig.) gr. 8°. '08. 1. 60

Eduard Höftrigl, vorm. Herm. Kerber's f. u. f. Hofbuchh. in Salzburg.

Hoffmann, Postverwalt. d. R. Adf.: Salzburgs Strassen, Gassen u. Plätze. Eine Erklärg. der Bedeutg. u. des Ursprunges der heute gebräuchl. Benenngn. auf Grund geschichtl. u. zeitgenöss. Quellen, nebst Angabe der hervorr. Bauwerke, Denkmäler etc. (IV, 57 S.) kl. 8°. '08. — 75

Ed. Holzels Verlag in Wien.

Hölzel's europäische Völkertypen. Zusammengestellt v. Reg.-R. Frz. Heger. Gemalt v. Frdr. Beck. (4 farb. Taf.) 73x100,5 cm. Mit kurzem Begleittext v. Reg.-R. Frz. Heger. (6 S.) 30,5x23 cm. '08. 17. —; m. Metall-Saumleisten bar n. 19. —; auf Leinw. m. Stäben n. 24. —

Friedr. Zergangs Verlag in Bräun.

Laus, Sem.-Prof. Heinr.: Schulflora der Sudetenländer m. besond. Rücksicht auf Mähren. Mit pflanzengeograph. u. biolog. Hinweisen. Zum Schulgebrauch u. f. botan. Exkursionen (XXIV, 560 S.) kl. 8°. '08. Geb. 4. 50
Nell, Otto: Friedenssucher. Tagebuchblätter, hrsg. v. N. (232 S.) 8°. '08. 2. 50; geb. 3. 50

Heinrich Kirsch in Wien.

Affem, Kapitul. P. Coloman, O. Cist.: Ehre sei Gott in der Höhe! Katholisches Gesang- u. Gebetbuch f. Groß u. Klein, zunächst f. fromme Schulkinder. 13., dem Katechismus angepasste, m. der 12. gleichlaut. Aufl. 451.—500. Tauf. (284 S. m. Titelbild.) 16°. '08. Geb. in Leinw. — 50

Heimel-Purtschke, Marie Sidonie: Ein Jugendkranz im Demantglanz. Allegorisches Festgedicht zum 60jähr. Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef I. v. Österreich. (8 S.) 8°. '08. — 20

Merth, Abgsgsch.-Lehr. Bernh.: Die kulturellen Grundlagen u. Ziele der christlichen Lehrer-Organisation. (VIII, 61 S.) 8°. '08. — 80

Reinhold, Prof. Dr. Geo.: Der alte u. der neue Glaube. Ein Beitrag zur Verteidigg. des kath. Christentums gegen seine modernen Gegner. Für gebildete Katholiken geschrieben. (XI, 334 S.) gr. 8°. '08. 6. —

Schlöss, Reg.-R. Dir. Dr. Heinr.: Propädeutik der Psychiatrie f. Theologen u. Pädagogen. Mit e. Vorwort v. päpstl. Hauspräsl. Prof. Dr. Heinr. Swoboda. (VIII, 125 S.) gr. 8°. '08. 3. —

Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg in Laibach.

Peers, Prof. Bez.-Schulinsp. Rud. E.: Lehre sparen! Ein sozialpädagog. Unterrichtsbeispiel. 2. Aufl. (16 S.) kl. 8°. '08. bar — 40

— Talauftwärts v. Schule zu Schule. Eine lust. u. lehrreiche Schulreise. (III, 126 S.) kl. 8°. '08. bar 1. —

— Das Zeichnen nach der Natur a) in der Stadtschule, b) in der Landschule. [Aus: „Ztschr. f. d. öst. Volksschulwesen.“] 2. Aufl. (XVI, 112 S.) kl. 8°. '08. bar 1. 50; geb. 2. —

Münchener Volkschriftenverlag (G. m. b. H.)
in München.

„Glaube u. Wissen.“ II. 8°. Jedes Heft — 50
17. Heft, Hr. Johs.: Die Ursachen der Reformation. (94 S.) '08.

Paul Neubner, Verlag, in Adln.

Kaiser, Emil: Jnes. Ein Buch v. der Auferstehg. des Fleisches.
(255 S.) 8°. '08. 3. —

Bloch & Kroeber in Hamburg.

Kroeber, Heinz: Es gibt keine Erkältung! (29 S.) 8°. ('08.)
bar 1. 20

Dietrich Reimer (Ernst Bohsen) in Berlin.

Kolonialgesellschaft, die deutsche, 1882—1907. Im Auftrage des
Aussschusses der deutschen Kolonialgesellschaft dargestellt. (Von
Erich Prager.) (VII, 232 S.) Lex.-8°. '08. 2. —

Fr. Rivaál in Prag.

Pelisek, Prof. Miroslav: Sur la podaire de l'astéroïde. [Aus:
Sitzungsber. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss.] (7 S. m. Fig.)
Lex.-8°. '07. — 20

Petr, K.: Ueber e. Anwendung der elliptischen Funktionen auf die
Zahlentheorie. [Aus: Sitzungsber. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss.]
(8 S.) Lex.-8°. '07. — 20

Rogel, Frz.: Transformationen der harmonischen Reihen S_{2n+1}
u. U_{2n} . [Aus: Sitzungsber. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss.]
(14 S.) Lex.-8°. '07. — 20

Richard Schoek in Berlin.

Zwick, Prof. Dr.: Schema des Blutkreislaufs (Rind). (1 farb. Taf.)
80,5×110 cm. ('08.) Mit Leinw.-Rand u. Oesen 7. 50
— Schema des Blut- u. Lymphstroms beim Rind (1 farb. Taf.)
80,5×110 cm. ('08.) Mit Leinw.-Rand u. Oesen 7. 50

Moriz Stern in Wien.

Prozess, der, Wahrmond. (Darstellung der am 26. III. 1908 vor
dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen Wien als Pressgericht
durchgeführten öffentl. Einspruchsverhandlg. nach dem steno-
graph. Protokoll.) (67 S.) gr. 8°. '08. bar — 60

Stern, Koch- u. Haushaltsgsch.-Lehrerin Marianne: Kochbuch der
Küchenreste. Eine Ersparnis f. jeden Haushalt, zugleich e. Anh.
f. jedes Kochbuch. 2. verb. Aufl. (30 S. m. Titelbild.) 8°.
'08. — 70

Georg Thieme in Leipzig.

His, Geh. Med.-R. Prof. Dr. W.: Medizin u. Ueberkultur. Vor-
trag. [Aus: Deut. med. Wochenschr.] (18 S.) gr. 8°. '08. 1. —

Verlag Dr. Wedekind & Co., G. m. b. H., in Berlin.

Michalski, Heinr.: Der Sieg der Stärkeren. Roman. Mit e. Ein-
führg. v. Jul. Hart. (VI, 360 S.) gr. 8°. '08. 5. —; geb. 6. —

Prof. Dr. Max Boreksh in Altenburg, S.-A., Querstr. 5.

Boreksh, Realgymn.-Oberlehr. Prof. Dr. Max: Zur Einführung
der Kontinentalperre in Altenburg im Dezbr. 1806. Nach dem
Altenburger Orig.-Drucke mitgeteilt. (8 S.) 8°. '07. — 30

Franz Wunder Verlag in Berlin.

Häberlin, Dr. H.: Die Ethik des Geschlechtslebens. (32 S.) gr. 8°.
'08. — 50

Fortsetzungen**von Lieferungswerken und Zeitschriften.****Bank-Verlag in Berlin-Charlottenburg.**

Bank, die. Monatshefte f. Finanz- u. Bankwesen. Hrsg.: Alfr.
Lansburgh. Red.: Erwin Stein. Jahrg. 1908. 4. Heft. (100 S.)
gr. 8°. Vierteljährlich bar 4. —

J. J. Bergmann in Wiesbaden.

Archiv f. Orthopädie, Mechanotherapie u. Unfallchirurgie. Hrsg.
v. J. Riedinger. 6. Bd. 4. Heft. (S. 283—384 m. 21 Abbildgn.)
Lex.-8°. 4. —

Bibliographisches Institut (Meyer) in Leipzig.

Meyer's kleines Konversations-Lexikon. 7. Aufl. 75. Bfg. (4. Bd.
S. 673—720 m. Abbildgn., Taf. u. Karten.) Lex.-8°. — 50

Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Bühnen-Spielplan, deutscher. 1908. März. (S. 759—895.) 8°. 1. —

Hermann Costenoble in Jena.

Zobeltig, Hanns v.: Illustrierte Romane. 20. Bfg. (4. Bd. S. 49
—96.) 8°. bar — 40

Ferdinand Enke in Stuttgart.

Zeitschrift f. Ästhetik u. allgemeine Kunstwissenschaft. Hrsg.
Max Dessoir. 3. Bd. 2. Heft. (S. 177—324 m. 4 Taf.) Lex.-8°. 6. 40

Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin.

Zentralblatt der Bauverwaltung. Verantwortlich: O. Sarrazin.
28. Jahrg. 1908. Nr. 27. (8 S. m. Abbildgn.) 35×25,5 cm.
Vierteljährlich 3. 75; m. „Die Denkmalpflege“ 5. 25

Serdes & Hddel in Berlin.

Blätter f. die Fortbildung des Lehrers u. der Lehrerin. Hrsg. v.
Wolffgarten, G. Roth, Johs. Meyer u. Alfr. Pottag. 1. Jahrg.
1907/1908. 13. Heft. (48 S.) Lex.-8°. — 20
Vierteljährlich bar 2. —; einzelne Hefte — 50

Schulmann, der deutsche. Hrsg. v. Johs. Meyer. 11. Jahrg.
1908. 4. Heft. (56 S.) Lex.-8°. — 20
Vierteljährlich bar 1. 80; einzelne Hefte 1. —

Schmeißer & Thal in Leipzig.

Helios. Fachzeitschrift f. Elektrotechnik. Mit der Beilage: Der
Elektropraktiker. Schriftleitung: A. Stiller. 14. Jahrg. 1908.
Nr. 14. (44 u. 8 S.) 31,5×23,5 cm. Vierteljährlich bar 1. 50
Lehrmeister, der, im Garten u. Kleintierhof. Hrsg.: Joh.
Schneider. Für Tierkrankheiten: R. Roth. 6. Jahrg. 1908.
Nr. 14. (16 S. m. Abbildgn.) 32×24 cm. Vierteljährlich bar 1. —

M. Heinrius Nachf. in Leipzig.

Bibliographie der theologischen Literatur f. d. J. 1906. [Aus:
Theolog. Jahresber.] Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 7. Lfg.
(S. 481—567.) gr. 8°. bar 1. —

Corpus Reformatorum. Vol. 89. 9. Lfg. (17. Lfg. des ganzen
Werkes.) Lex.-8°. 3. —; Subskr.-Pr. bar 2. 40

89. Zwingli's, Huldreich, sämtliche Werke. Hrsg. v. Emil Egli u. Geo.
Finsler. 2. Bd. 9. Lfg. (S. 641—720.)

August Hirschwald in Berlin.

Archiv f. Laryngologie u. Rhinologie. Hrsg. v. B. Fränkel.
20. Bd. 3. Heft. (V u. S. 361—562 m. Fig.) Lex.-8°. 6. —

C. A. Koch's Verlag in Dresden.

Fidelitas. Organ f. gesell. Vereine u. Privatkreise. Red.: C. A.
Bourset. 16. Bd. 7. Heft. (12 S.) Lex.-8°. Halbjährlich bar 2. —

G. Laupp'sche Buchh. in Tübingen.

Fischer, Herm.: Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von
Adelb. v. Keller begonnenen Sammlgn. bearb. 21. Lfg. (2. Bd.
Sp. 1601—1760.) Lex.-8°. 3. —

Fritz Lehmann, Verlag in Stuttgart.

Krause, Geo.: Oologia universalis palaeartica. 37. u. 38. Lfg.
(Je 2 farb. Taf. m. je 1 S. Text in deutscher u. engl. Sprache.)
30,5×23 cm. bar je 1. 50

Seitz, Adalb.: Die Grossschmetterlinge der Erde. I. Abtlg.:
Fauna palaeartica. 24. Lfg. (S. 133—140 m. 2 farb. Taf.)
33×25 cm. bar 1. —

Paul List in Leipzig.

Bernhard's, Marie, illustrierte Romane. 10. Bfg. (2. Bd. S. 65
—112.) 8°. bar — 40

Eckstruth, Nataly v.: Illustrierte Romane u. Novellen. V. Serie.
33. Bfg. (5. Bd. S. 129—176.) 8°. bar — 40

Möllhausen, Balduin: Illustrierte Romane. 82. Bfg. (9. Bd.
S. 17—64.) 8°. bar — 30

Metropol-Verlag in Berlin.

Turpin, Did. 14. Bb. (48 Sp.) Lex.-8^o. bar — 10

Paul Neubner, Verlag in Köln.

Zeitschrift f. handelswissenschaftliche Forschung. Hrsg. v. E. Schmalenbach. 2. Jahrg. 1907/1908. 7. Heft. (40 S.) Lex.-8^o. Halbjährlich bar 6. —

Paul Parey in Berlin.

Sorauer, Paul: Handbuch der Pflanzenkrankheiten. 3. Aufl., in Gemeinschaft m. G. Lindau u. L. Reh hrsg. v. P. Sorauer. 16. Lfg. (2. Bd. VIII u. S. 449—550.) Lex.-8^o. 3. —

Hermann Schmidt's Verlag in Stuttgart.

Rahn, Gust.: Europas Fürsten im Sittenspiegel der Karikatur. 7. Lfg. (S. 145—168 m. Abbildgn. u. 6 [3 farb.] Taf.) Lex.-8^o. bar 1. —

Benno Schwabe in Basel.

Krebs, J. Ph.: Antibarbarus der lateinischen Sprache. 7. Aufl. v. J. H. Schmalz. 10. (Schluss-)Lfg. (2. Bd. S. 609—776.) gr. 8^o. 2. — (Vollständig: Erh. Pr. 24. —; geb. 28. —)

G. A. Seemann in Leipzig.

Galerien, die Europas. Neue Folge. 5. Heft. (7 farb. Taf. m. je 1 Bl. Text.) 37×28,5 cm. Subskr.-Pr. 2. —; Einzelpr. 3. —
Malerei, deutsche, des 19. Jahrh. 5. Heft. (5 farb. Taf. m. je 1 Bl. Text.) 37,5×29,5 cm. Subskr.-Pr. bar 2. —; Einzelpr. 3. —

J. Singer & Co., Verlag in Berlin.

Schilder's Sprechsystem »Praxis« zum Selbststudium fremder Sprachen (1000 Worte-System). Italienisch v. Pietro Tripodo (unter Mitwirkg. v. B. Schilder). 5. Lfg. (S. 129—160.) 8^o. — 50

Julius Springer in Berlin.

Fortschritte der Elektrotechnik. Hrsg. v. Karl Strecker. 21. Jahrg. Das J. 1907. 2. Heft. (S. 283—616.) gr. 8^o. 10. —

Ehr. Herm. Tauchnitz in Leipzig.

Penck, Albr., u. Eduard Brückner: Die Alpen im Eiszeitalter. 9. Lfg. 1. Hälfte. (S. 897—960 m. Abbildgn. u. 4 Taf.) Lex.-8^o. 2. 50

Verlag moderner Lektüre in Berlin.

Conner, Pat, der Meister-Detektiv. 5. u. 6. Bb. (Je 32 S.) gr. 8^o. bar — 10
Jungens-Streiche. Räpelleien, Geheimnisse u. Abenteuer unserer Jugend. 31. u. 32. Bb. (Je 32 S.) gr. 8^o. bar — 10
Unter schwarzer Flagge. Abenteuer des Piraten-Kapitän Morgans. 120. u. 121. Bb. (Je 32 S.) gr. 8^o. bar — 10

Verlag »Nord u. Süd«, G. m. b. H., in Berlin.

Nord u. Süd. Eine deutsche Monatschrift. Red.: Sylvius Brud., H. Halbert, Kurt Fliegel, Alex. Jadasohn. Verantwortlich: H. Halbert-Hal. 32. Jahrg. 1908. 4 Heft. (176 S. m. 10 Taf.) Lex.-8^o. Vierteljährlich bar 6. —; einzelne Heft 2. —

Verlagshaus f. Volksliteratur u. Kunst in Berlin.

Aus den Geheimakten des Welt-Detektivs. 65. u. 66. Bb. (Je 32 S.) Lex.-8^o. — 20
Indianer-Häuptlinge, berühmte. 114. u. 115. Bb. (Je 31 S.) gr. 8^o. — 10
Texas Jack, der berühmteste Indianerkämpfer. 114. u. 115. Bb. (Je 32 S.) gr. 8^o. — 10

Wilhelm Weicher in Leipzig.

Rooses, Max: Die Meister der Malerei u. ihre Werke. 2. Lfg. (S. 33—64 m. Abbildgn. u. 4 Taf.) Lex.-8^o. bar 1. —

Georg Wigand in Leipzig.

Rehtwisch, Thdr.: Das Volk steht auf, der Sturm bricht los! Geschichte der Freiheitskriege in den J. 1812—1815. 3. Bfg. (S. 65—96 m. Abbildgn. u. 1 Taf.) Lex.-8^o. bar — 50

Friedrich v. Zeschwitz in Gera (Neuf).

Reichenbach, L., et H. G. Reichenbach fil.: Icones florae germanicae et helveticae simul terrarum adjacentium ergo mediae Europae. Nunc continuatum auctore G. Equite Beck de Mannagetta. Tom. XIX, 2. 18. Lfg. (S. 153—160 m. 8 Taf. in 31,5×24,5 cm.) Lex.-8^o.
Mit schwarzen Taf. bar 4. —; m. kolor. Taf. 6. —
— dasselbe. Tom. XXIV. 15. Lfg. (S. 113—120 m. 7 Taf. in 31,5×24,5 cm.) Lex.-8^o. Mit schwarzen Taf. bar 4. —; m. kolor. Taf. 6. —

Verzeichnis von Neuigkeiten,

Die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind.

(Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblatts).

* = künftg erscheinend. U = Umschlag.

Gebrüder Attinger in Neuenburg (Schweiz). 4572

*Die Schweiz, geograph.-demograph.-politisch.-volkswirtsch. und geschichtliche Studie. 15 Faszikel à 80 ⚡; in einem brosch. Bande 12 ⚡ [Subskriptionspreis bis 30. Juni 1908]; à 1 ⚡; in einem brosch. Bande 15 ⚡ [Subskriptionspreise bis 30. Nov. 1908]; nach Erscheinen 21 ⚡; geb. 24 ⚡.
*Atlas der Schweiz, geograph.-volkswirtschaftl. und geschichtlich. 6 Lieferungen à 65 ⚡; cplt. brosch. 3 ⚡ 90 ⚡ [Subskriptionspreis bis 30. Juni 1908]; à 85 ⚡; cplt. brosch. 5 ⚡ 10 ⚡ [Subskriptionspreis bis 30. Nov. 1908]; nach Erscheinen 7 ⚡ 10 ⚡; geb. 8 ⚡.

Rich. Bong, Kunstverlag in Berlin. U 1

*Frühlings-Nummer von »Moderne Kunst«. XXII. Jahrg. 2 ⚡.

Buchhandlung des Erziehungsvereins (Verlagskonto) 4579

in Neukirchen, Kreis Mörs.

*Boegener, Martin Röhler und die gegenw. theol. Lage. Eleg. fash. 1 ⚡.

Buzon & Berder in Revelaer. 4572

*Aus Vergangenheit und Gegenwart.
Nr. 85. v. Handel-Mazzetti, Historische Novellen. } à 30 ⚡
Nr. 86. Horn, Im Kampf des Lebens. }
Nr. 87. Rafael, Aus der Skizzenmappe. }
Nr. 88. Danby, Rache. }
Nr. 89. v. Krane, Aus dem Alltagsleben. }

Concordia Deutsche Verlags-Anstalt, Hermann Ebner in Berlin. 4576

Jong-Otten, Es kommt der Tag. 2. Aufl. 4 ⚡; geb. 5 ⚡.
— Frauen, die den Ruf vernommen. 5. Aufl. 3 ⚡; geb. 4 ⚡.

Frommannsche Hofbuchhandlung in Jena. 4579

*Eigenbrodt, Der Studio in Jena. 1 ⚡ 50 ⚡.

G. Groffe in Weimar. 4583

*Geissler, Traum in den Herbst. 3 ⚡ 60 ⚡; geb. 4 ⚡.

Carl Heymanns Verlag in Berlin. 4582

*Delius, Reichsvereinsrecht. Geb. 2 ⚡ 50 ⚡.
*Apt, Trümpler, Weissbart, Börsengesetz. Etwa 3 ⚡.

Holland & Josenhaus in Stuttgart. 4577

*Vom Dienst in der Sonntagschule. 60 ⚡.
*Dehlinger, Evang. Kindergefangbuch. Geb. 50 ⚡.

Gebrüder Lüdtke in Hamburg. 4578

Pilf, Doktor Dackels Operationstisch. 1 ⚡; Luxus-Ausg. 3 ⚡.

Zeit & Comp. in Leipzig. 4578

*Stöckhardt, Lehrbuch der Elektrotechnik. 2. Aufl. 9 ⚡; in Ganzleinen geb. 10 ⚡.

Verlag Continent, G. m. b. H. in Berlin. 4580/81

*Schöyen, Die weisse Sklavin. 3 ⚡; geb. 4 ⚡.

Friedr. Bieweg & Sohn in Braunschweig. 4577

*Chwolson, Hegel, Haeckel, Kossuth und das zwölfte Gebot. 1 ⚡ 60 ⚡.



Verbotene Druckschriften.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 9. April 1908 ist die Beschlagnahme der Druckschrift

»Kuliffengeheimnisse aus Elfaß-Lothringen, die Schweiz ein Vasallenstaat Deutschlands, erzählt von Alfred Stephany, Verlag von V. Sandras in Paris, 2 Bde., auf Grund des § 95 St.-G.-B. angeordnet.

Berlin, 13. April 1908.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I.

Durch Urteil der I. Strafkammer des hiesigen Landgerichts vom 30. März 1908 ist auf Unbrauchbarmachung aller Exemplare folgender Postkarten:

Sechs Ansichtskarten mit dem Aufdruck »D und C Serie 2275«, eine Entkleidungsszene darstellend, erkannt.

Beuthen (Ob.-Schles.), 11. April 1908.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

Durch rechtskräftiges Urteil der I. Strafkammer des hiesigen Landgerichts vom 28. März 1908 ist die Unbrauchbarmachung aller Exemplare:

1. des Romans: »Das Kind meiner Frau«, von Paul de Rod, Verlag von Richard Leutloff, Weimar;
2. des Buches: »Die Vorsicht in der Liebe«, ein Geheimbuch für Verlobte und junge Eheleute, vom Hygienischen Institut (Martin Harm), Dresden, Selbstverlag des Verfassers;
3. des Fragebogens und der Figuren II und XIX aus dem Buche: »Das Paradies der Liebe und Ehe«, von Waldemar Froese, Königsberg i. Pr., Selbstverlag des Verfassers

sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen mit der sich aus § 41 Abs. 2 St.-G.-B. ergebenden Einschränkung angeordnet worden.

Breslau, 11. April 1908.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Fähdungsblatt Stück 2761 vom 21. April 1908.)

Nichtamtlicher Teil.**Der neue deutsch-italienische Litterarvertrag vom 9. November 1907 und seine Auslegung.**

Von

Professor Ernst Röthlisberger, Bern.

(Vgl. den Wortlaut in Nr. 71 d. Bl. vom 26. März 1908.)

Am 25. März 1908, einen Monat nach dem in Rom erfolgten Austausch der Ratifikationsurkunden, ist der deutsch-italienische Sonder-Litterarvertrag vom 9. November 1907 in Kraft getreten. Zeitlich ist er unter den drei von Deutschland im Jahre 1907 vereinbarten Verträgen der letztabgeschlossene; durch frühere Ratifikation hat er aber den zweitletzten belgisch-deutschen Vertrag vom 16. Oktober 1907 in bezug auf die effektive Vollziehung überholt und ist in die zweite Linie getreten.

Dem Reichstage ging der zu besprechende Vertrag Anfang Januar d. J. bei Wiederbeginn der Sitzungen gleichzeitig mit dem deutsch-belgischen Vertrag mit einer kurzen Denkschrift zu, wurde von diesem in erster und zweiter Lesung am 13. Januar 1908 und in dritter Lesung am 16. Januar angenommen und in dem am 21. März 1908 in Berlin ausgegebenen Reichsgesetzblatt Nr. 13 veröffentlicht.

In Italien wurde der Vertrag nicht vor das Parlament gezogen, sondern durch ein königliches Dekret vom 22. März 1908 auf Grund von Artikel 5 des Grundstatuts in Kraft erklärt; dieses Dekret wie der Vertrag erschienen in der Gazzetta Ufficiale, Nr. 71, vom 25. März 1908.

Die vertraglichen Abmachungen, die zwischen den beiden Ländern auf diesem Gebiete stattfanden, haben folgende Stappen zurückgelegt:

1. Sonderverträge unter einzelnen Staatsteilen vor der Unifikation: Vertrag zwischen dem Königreich Sardinien und dem Norddeutschen Bunde vom 12. Mai 1869, ausgedehnt durch eine Erklärung vom 13. Mai—1. Juni 1870 auf das Großherzogtum Hessen; gleichlautende Verträge mit dem Großherzogtum Baden vom 24. Mai 1870 und (gemeinschaftlich) mit Baiern und Württemberg vom 28. Juni 1870.
2. Vertrag mit dem Deutschen Reich vom 20. Juni 1884; durch Ziffer 2 des Protokolls war der Schutz vor diesem Vertrage im Original oder in Übersetzung öffentlich aufgeführten dramatischen oder dramatisch-musikalischen Werke in Hinsicht auf unerlaubte Aufführung nach dem Schutze der unter 1 erwähnten Sonderverträge bemessen.

3. Berner Übereinkunft vom 9. September 1886 samt Pariser Zusatzakte und Deklaration vom 4. Mai 1896.

4. Vertrag vom 9. November 1907.

Der neue Vertrag lehnt sich in der Hauptsache ganz an den deutsch-französischen vom 8. April 1907 an; auch er ist in deutscher und französischer Sprache abgefaßt und in Italien in französischer Sprache promulgiert. Wir brauchen deshalb die für die Auslegung des ersteren ausführlich erörterten Ergebnisse (s. Börsenblatt 1907, Nr. 218, 219) mit Berücksichtigung der Verhältnisse Italiens nur summarisch zu rekapitulieren und können uns darauf beschränken, auf die interessanten Besonderheiten des vorliegenden Vertrages einzugehen.

I.

Die allgemeine Tragweite des Vertrags.

Meistbegünstigungsklausel. Rechtsquellen.

Meistbegünstigungsklausel. — Schon der frühere Vertrag von 1884 enthielt diese Klausel; die Meistbegünstigung war aber an die Bedingung der Gegenseitigkeit gebunden, eine Bedingung, die aus dem neuen Vertrage ausgemerzt ist. Die Italiener konnten also die von Deutschland nach dem 23. November 1884 an die Vereinigten Staaten im Vertrag vom 15. Januar 1892 und an Österreich-Ungarn im Vertrag vom 30. Dezember 1899 gemachten größeren Zugeständnisse für sich beanspruchen, sofern sie Reziprozität gewährten; einer besondern Erklärung bedurfte es dafür nicht. Beansprucht wurden aber in dieser schwierigen Materie solche größeren Vorteile vor Gericht nie.

Nach unsern Untersuchungen hätten die Italiener, wenn wir die unsichere Frage des an den Vorbehalt geknüpften Schutzes des Ausführungsrechtes musikalischer Werke (s. u.) beiseite lassen, nur etwa in einem Punkte Gegenseitigkeit leisten können: in bezug auf das Gebot der Quellenangabe bei Abdruck politischer Artikel, indem sowohl das deutsche wie das italienische Gesetz über die Berner Konvention hinaus diese Quellenangabe verlangen.

Hinwieder durften die Deutschen unter der gleichen Bedingung der Gegenseitigkeit die etwaigen größern Vorzüge in Anspruch nehmen, die Italien nach 1884 in seinen Verträgen Österreich-Ungarn (8. Juli 1890), Montenegro (14. November 1890) und in den gegenseitige landesgesetzliche Gleichbehandlung stipulierenden Abmachungen mit Columbien (27. Oktober 1892), den Vereinigten Staaten (28. Oktober 1892), Nicaragua (25. Januar 1906)

und Portugal (12. Mai 1906) zugestanden hatte. Solche Vorteile aber wüßten wir keine zu nennen, da die Deutschen auf Grund der Berner Übereinkunft speziell in bezug auf das Übersetzungsrecht schon besser in Italien geschützt waren als die Italiener selber. Das italienische Gesetz verlangt allerdings Quellenangabe auch bei Abdruck von Zeitungsneuigkeiten (*articoli di notizia*), aber das deutsche Gesetz von 1901, das eine solche Quellenangabe nicht erheischt, konnte hier nicht mit Gegenseitigkeit aufwarten.

Unter dem am 25. März 1908 begonnenen neuen Regime fallen alle diese bisherigen, sehr wenig positiven und praktisch bedeutungslosen, auf die Begünstigung Dritter gegründeten Kombinationen dahin; denn nunmehr werden bloß die künftigen Dritten gewährten Vorzüge in Rechnung gezogen, die allerdings dann ohne weiteres, ohne irgend welche neue Abmachung dem Mitkontrahenten zufallen. Wir mußten aber diese Erhebungen machen, um uns darüber klar zu werden, ob die Deutschen in Italien oder die Italiener in Deutschland durch den neuen Vertrag etwas verloren haben und irgendwie in ihren Rechten geschmälert worden sind (s. unsere dahierigen Untersuchungen über den deutsch-französischen Vertrag). Es ist dies, allgemein gesprochen, auf keiner Seite in irgendwie bemerkbarer oder erheblicher Weise geschehen.

Rechtsquellen. — Der neue Sondervertrag hebt den früheren Vertrag vom 20. Juni 1884 ausdrücklich auf und tritt an dessen Stelle (Art. 1). Somit bleiben als Rechtsquellen, die die beiden Länder hinsichtlich des Autorschutzes zu befragen haben, nur noch übrig:

- a) die revidierte Berner Übereinkunft;
- b) der sie vervollständigende, weitergehende Rechte gewährenden Vertrag von 1907;
- c) die Landesgesetze, soweit die eben genannten beiden Abmachungen darauf fußen;
- d) die eventuell nach dem 25. März 1908 mit Dritten geschlossenen Vereinbarungen, insofern sie noch nicht gegenseitig bereits zugestandene Vorteile oder Vorzüge enthalten und vermöge der Meistbegünstigungsklausel angerufen werden können.

Mit der ganzen Vergangenheit ist, wie wir sehen, durch Aufhebung des Vertrages von 1884 gründlich aufgeräumt worden. Es geht also nicht an, wie man dies versucht hat, den früheren Verträgen in bezug auf ihre rückwirkende Kraft noch weiterhin irgendwelche rechtliche Bedeutung zuschreiben zu wollen; sie sind hinfällig und tot; sie können in keinem Falle mehr angewendet werden, es sei denn, sie wären in den geltenden Vereinbarungen noch in irgendeinem Punkte vorbehalten, was aber nicht zutrifft. Die Rückwirkung wird einzig und allein nach den oben dargelegten Rechtsquellen bestimmt, die da sind: a) die Bestimmung des Art. 14 der Berner Übereinkunft und das Schlußprotokoll (Nr. 4), das die besonderen landesrechtlich erlassenen Verordnungen und Vorschriften zur innerstaatlichen Ausführung dieser Bestimmung, sowie die noch existierenden oder fernerhin abzuschließenden Sonderverträge ausdrücklich vorbehält, somit b) der einzige noch existierende Sondervertrag von 1907 mit den darin enthaltenen Einzelvorschriften. Es gelten also in Deutschland die in meinem Kommentar zur Berner Übereinkunft (S. 272 u. f., S. 348—351) analysierten deutschen Verordnungen betreffend die Retroaktivität dieser Übereinkunft, soweit sie nicht durch Spezialbestimmungen des neuen Vertrages in einzelnen Punkten abgeändert oder ergänzt sind; Italien hat zur Regelung der Rückwirkung des Unionsvertrages keine besonderen internen Maßnahmen getroffen.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

II. Die Einzelbestimmungen.

1. Rechtssubjekte.

Der neue Vertrag stellt sich für die erschienenen Werke auf den Boden der Nationalität des Werkes, indem er nur auf die in einem der beiden Länder veröffentlichten (herausgegebenen) Werke anwendbar ist. Die in einem anderen Unionslande als Deutschland oder Italien erschienenen Werke können bloß den beschränkteren Schutz der Berner Übereinkunft beanspruchen, ebenso wie die von den Staatsangehörigen eines Unionslandes herrührenden nicht veröffentlichten (bloß aufgeführten und ausgestellten, aber noch nicht verlegten) Werke. Der frühere Vertrag schützte dagegen die Staatsangehörigen der beiden Länder ohne Rücksicht auf den Erscheinungsort des Werkes. Nun erreicht aber das italienische Gesetz die Werke von Landesangehörigen, die außerhalb Italiens erscheinen, gar nicht oder nur dann, wenn sie in Ländern veröffentlicht werden, die nach Artikel 44 Gegenseitigkeit gewähren. Andererseits gestand der Vertrag von 1884 die gegenseitigen Vorteile nur so lange zu (Art. 1), »als die Rechte im Ursprungslande in Kraft sind«. Dies war mit verhältnismäßig wenigen außerhalb der Union erschienenen italienischen Werken der Fall, so daß faktisch hier keine große Änderung eintritt. Auch die deutschen Werke, die in einem Nicht-Unionsstaate, z. B. in Rußland, Holland oder in den Vereinigten Staaten zuerst erscheinen, werden sicherlich wenig zahlreich sein.

2. Rechtsobjekte.

a) Photographien. Ausdrücklich erwähnt sind die Photographien, wodurch das im Schlußprotokoll Ziffer 4 des Vertrages von 1884 enthaltene Versprechen einer »späteren Verständigung« nun endgültig eingelöst ist. In Italien werden die Photographien durch die Gerichtspraxis gegenwärtig als Kunstwerke geschützt. (S. Näheres in m. Kommentar zur Berner Übereinkunft S. 166 u. das ausführliche Urteil des Kassationshofes vom 20. Mai 1905, *Droit d'Auteur*, 1906, p. 102); sie werden also auch wie bisher auf Grund der revidierten Berner Übereinkunft in den gegenseitigen Beziehungen ohne Förmlichkeitszwang irgendwelcher Art Schutz genießen, aber immerhin unter Anwendung der kürzeren heimatlichen Schutzfrist auf die deutschen Photographien in Italien.

b. Choreographien. Die Frage des Schutzes dieser Werke war im Vertrag von 1884 offengelassen worden, aber Italien hatte darauf Wert gelegt, sie wenigstens als eine offene zu erwähnen, was im Schlußprotokoll Z. 2 geschah. Jedoch war schon in der Denkschrift an den Reichstag vom 24. Juni 1884 mit folgenden Worten der Weg für eine richtige Gestaltung dieses Schutzes gewiesen:

»Die im Schlußprotokoll enthaltene Erklärung beruht auf der Erwägung, daß nach deutschem Rechte zweifellos das Libretto eines choreographischen Werkes gegen Nachdruck und die Musik eines solchen Werkes gegen Nachdruck bzw. gegen unerlaubte Aufführung geschützt sind und daß daher, wenn und insoweit einem solchen Libretto im Einzelfalle der Charakter eines dramatischen Werkes zuerkannt werden sollte, dies möglicherweise zu der weiteren Entscheidung führen könnte, das Libretto nicht nur gegen Nachdruck, sondern auch gegen die dem Wesen des choreographischen Werkes entsprechende Art der Aufführung zu schützen, also auf das choreographische Werk als Ganzes den den dramatisch-musikalischen Werken zustehenden Ausführungsschutz für anwendbar zu erklären.«

Der neue Vertrag erwähnt nun die choreographischen Werke nicht besonders, so daß die Berner Übereinkunft und damit der landesgesetzliche Schutz gegenseitig anwendbar wird (s. m. Kommentar z. B. II. Seite 175 und die dort angegebene Literatur). In Italien werden choreographische Werke als solche, also die *azione coreografica*, gegen un-

erlaubte Wiedergabe und Aufführung geschützt. Das neue deutsche Gesetz gestattet, ohne die Choreographien zu erwähnen, Schutz, wenn der dramatische Vorgang derselben als Schriftwerk ausgearbeitet ist.

c) Werke der Baukunst. Gemäß dem durch die Berner Übereinkunft eingeführten Landesschutz werden italienische Werke in Deutschland nach dem neuen Gesetz von 1907 geschützt, wogegen der Schutz der deutschen Bauwerke in Italien noch so lange kein sicherer ist (s. m. Kommentar z. B. U. S. 157), bis der italienische Entwurf eines neuen Urheberrechtsgesetzes, der diesen Schutz klar vorzieht (s. Droit d'Auteur 1907, S. 70), angenommen sein wird. Zu erwähnen ist jedoch, daß die autorisierte Wiedergabe der Gebäude der Mailänder Ausstellung von 1906 auf Postkarten gegen Nachdruck geschützt, somit ein ausschließliches Reproduktionsrecht an diesen Gebäuden anerkannt worden ist (Kassationshof, Urteil vom 16. Mai 1907).

d) Kunstgewerbliche Erzeugnisse. Im schon erwähnten Entwurf zu einem neuen italienischen Gesetz ist auf volle Anerkennung des Schutzes dieser Erzeugnisse Bedacht genommen (Droit d'Auteur 1907, S. 70; 1908, S. 46).

e) Übersetzungen. Deutsche und italienische Gesetzgebung schützen die Übersetzungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtmäßigkeit, lassen also letztere, in Artikel 6 der Berner Übereinkunft stehende Bedingung fallen.

f) Anonyme und pseudonyme Werke. Die im Schlußprotokoll des Vertrages von 1884 hierüber erwähnte Bestimmung — sie stand ebenfalls im deutsch-französischen Vertrag, s. Börsenblatt 1907, S. 9304 — ist weggefallen; da die betreffenden Werke im italienischen Gesetze nicht erwähnt sind, so gelten um so mehr die früher gemachten Ausführungen, die einen Schutz dieser Werke im andern Lande bis zu 30 Jahren nach der Veröffentlichung postulieren.

3. Schutzdauer.

Nach Artikel 2, Absatz 2 der Berner Konvention ist die kürzere Schutzfrist maßgebend. Leicht ist die Ausmessung derselben nicht, weil Italien für das Reproduktionsrecht eine doppelstufige Schutzfrist (Lebensdauer oder wenigstens 40 Jahre post publicationem und vierzigjährige Benutzungs-freiheit gegen Abgabepflicht) und für das Ausführungsrecht eine besondere Frist von 80 Jahren nach der ersten Ausführung oder Veröffentlichung vorschreibt. Da aber der neue Entwurf das »sistema consuetudinario« von 50 Jahren post mortem auctoris vorsieht, so brauchen wir auf die aus dem jetzigen Gesetz entstehenden Schwierigkeiten nicht einzugehen. (S. m. Komm. z. B. U. S. 117 u. 222.) Erwähnen wollen wir jedoch, daß das italienische Gesetz nichts über den Schutz der nachgelassenen Werke bestimmt; diese Werke sollten nach Artikel 2 der revidierten Berner Konvention geschützt werden.

4. Förmlichkeiten.

In Italien bilden die Förmlichkeiten der Hinterlegung und Rechtserklärung die Voraussetzung des Schutzes; bei Nichterfüllung der Förmlichkeiten innerhalb einer gewissen Frist (s. u.) fällt derselbe dahin. Artikel 4 des neuen Vertrages macht nunmehr die gerichtliche Geltendmachung des Urheberrechtes vom Nachweis der Erfüllung solcher Förmlichkeiten gänzlich unabhängig. Mag auch ein italienisches Werk zuhause wegen Nichterfüllung der Förmlichkeiten nicht geschützt sein, so kann doch der »Genuß der Rechte« an diesem Werke in Deutschland deshalb nicht verweigert werden, da ja jegliche Nachforschung betreffend die Erfüllung der Förmlichkeiten den deutschen Gerichten verboten ist und sie, ohne auf diesen Punkt zu achten, dem italienischen Autor die Wohltat des Vertrags sichern müssen. Es wird auch nicht so argumentiert werden dürfen, daß die italienischen

Werke eine Schutzdauer haben müssen, um den Artikel 2 der Berner Übereinkunft zur Anwendung bringen zu können, daß aber nur diejenigen Werke eine Schutzdauer wirklich haben, für die in Italien die Förmlichkeiten erfüllt wurden. Mit einer solchen Argumentation würde man den Nachweis dieser Erfüllung indirekt wieder einführen und eine Einrede wegen mangelnder Formalitäten gestatten, die nicht mehr gestattet ist. Somit bedeutet die Beseitigung der Formalitäten in den gegenseitigen Beziehungen für den italienischen Autor einen großen Fortschritt über sein eigenes Gesetz hinaus und rechtfertigt um so mehr die Abschaffung jeder obligatorischen Förmlichkeit in Italien, wie der italienische Gesetzentwurf dies vorsieht. Dagegen sind allerdings noch die Bedingungen des Landesgesetzes zu erfüllen; das italienische Gesetz kennt aber eine solche nur für den Schutz von Zeitungsartikeln, und dieser Punkt ist durch die Berner Übereinkunft geregelt. Die Bedingung des Aufführungsvorbehaltes ist abgeschafft.

Dagegen ist hier nun der Ort, die bisher noch ziemlich spärlich behandelte Frage des an gewisse Förmlichkeiten gebundenen sogenannten Präventivschutzes für das Ausführungsrecht einmal gründlich zu prüfen.

A. Präventivschutz. Das Wesen dieses Schutzes könnten wir nicht besser klarlegen als durch Wiedergabe der darauf bezüglichen Stelle aus Ziffer 2 des Schlußprotokolls des früheren Vertrages von 1884:

»Um in der Praxis das Verbot der unerlaubten Darstellung oder Aufführung eines für die öffentliche Darstellung berechneten Werkes, eines choreographischen Erzeugnisses oder einer musikalischen Komposition noch wirksamer zu machen, gewährt die Gesetzgebung des Königreichs Italien diesen Werken außer demjenigen Schutze, welcher auf die Verurteilung wegen erfolgter Verletzung jenes Rechtes des Urhebers abzielt und auf welchen sich die Bestimmung des Artikels 8 der Übereinkunft bezieht, noch einen Präventivschutz, indem die Verwaltungsbehörde berufen ist, die Darstellung oder Aufführung des Werkes zu untersagen, falls man ihr nicht die schriftliche Einwilligung des Urhebers oder seiner Rechtsnachfolger vorlegt.«

Ferner wollen wir uns daran erinnern, daß auf der Berner Konferenz von 1885, wo die Berner Übereinkunft endgültig ausgearbeitet wurde, die italienischen Delegierten einen allerdings nicht ausdrücklich berücksichtigten, wenn auch willkommen geheißenen Wunsch zur Einführung des »Systems der vorgängigen Ermächtigung« in der ganzen Union aussprachen. »Nach diesem System« — heißt es in den Actes Seite 57 — »muß diejenige Person, welche ein geschütztes Werk aufführen lassen will, hierfür eine Bewilligung bei der zuständigen Lokalbehörde einholen, indem sie ihrem Gesuch ein authentisches Aktenstück beilegt, aus dem hervorgeht, daß der Autor ihr das Ausführungsrecht an seinem Werke abgetreten hat; sonst kann die Bewilligung nicht erteilt werden.« Ausdrücklich sei bemerkt, daß das Gesetz dergestalt die Darstellung und Aufführung jedes Bühnenwerkes oder Werkes der Tonkunst (Art. 2 »eines zur öffentlichen Vorstellung passenden Werkes, einer choreographischen Handlung oder irgend einer musikalischen Komposition«) schützt.

Die deutschen Urheber und deren Rechtsnachfolger sollten nun nach dem Schlußprotokoll des Vertrages von 1884 in Italien diese besonderen Vergünstigungen ebenfalls genießen, unter der Bedingung der Erfüllung der den Italienern durch Gesetz von 1882, Artikel 14, und Reglement vom gleichen Tage, Artikel 2, 3 und 14 auferlegten Förmlichkeiten und gegen Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühren. In der deutschen Denkschrift von 1884 zu diesem Vertrage wird noch ganz besonders auf den Unterschied zwischen dem Schutze gegen erfolgte unerlaubte Aufführung und dem Präventivschutz gegen eine beabsichtigte Aufführung aufmerksam gemacht; letzterer Schutz sei abhängig von einer Erklärung

des Berechtigten, des Inhalts, daß er jede Aufführung verbiete, für die nicht sein schriftlicher und beglaubigter Konsens dem Präfekten bei Nachsuchung der polizeilichen Ausführungserlaubnis erbracht werde; die Erklärung könne entweder mit dem allgemeinen Vorbehalt der Urheberrechtsbefugnisse bei Anmeldung des Werkes verbunden werden, welchen Weg aber die Deutschen wohl deshalb nicht einschlagen, weil sie in Italien ausdrücklich von der Erfüllung von Förmlichkeiten dispensiert seien, oder aber es könne eine besondere Deklaration erfolgen, welche Form die deutschen Urheber zu wählen hätten; dabei sei allerdings bei veröffentlichten Werken ein Exemplar, bei unveröffentlichten Werken das Manuskript beizufügen, welches letzteres, mit einem Visum versehen, dem Anmeldenden zurückgestellt werde; diese Erklärungen würden vom Handelsministerium gesammelt, zu Listen zusammengestellt und in vierzehntägigen Zwischenräumen sämtlichen Präfekten des Königreichs im Auszug behufs Eintragung in ein von ihnen geführtes Register mitgeteilt, sowie in der amtlichen Zeitung veröffentlicht; zur Deckung der daherigen Kosten sei bei Einreichung jeder Deklaration eine feststehende Gebühr von 10 L. zu entrichten; nach dem italienischen Reglement, Artikel 14, könne für die vor dem Inkrafttreten des italienischen Gesetzes vom 19. September 1882 vorhandenen Werke eine Kollektivklärung ohne Rücksicht auf die Zahl der Werke gegen Bezahlung einer Gebühr von 30 L. abgegeben werden.

Besondere Maßnahmen, über welche die beiden Regierungen sich im Jahre 1884 verständigen zu wollen erklärten, um den deutschen Interessenten die Erfüllung dieser Vorschriften zu erleichtern — als solche wurden in der »Denkschrift« genannt: das Formular für die Anmeldung, die Zahlungsmodalitäten, die Bezeichnung des Ortes der Hinterlegung der Erklärung —, wurden unseres Wissens nicht erlassen.

Dieser Präventivschutz ist nun durch Artikel 4 des Vertrages von 1907 neuerdings ausdrücklich den Deutschen in Italien zugesichert worden, und zwar sowohl zugunsten aller von der Berner Konvention und vom Vertrage geschützten Werke, als auch rückwirkend zugunsten der im Ursprungslande noch nicht Gemeingut gewordenen Werke innerhalb des soeben dargelegten, durch das italienische Gesetz aufgestellten Rahmens, jedoch unter Vorbehalt der besondern, weiter unten zu besprechenden Übergangsbestimmungen. Damit aber die italienischen Lokalbehörden von Amts wegen, wie in Artikel 4 ausdrücklich betont wird, gegen unerlaubte öffentliche Darstellung und Aufführung einschreiten können, muß der deutsche Urheber beim Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel in Rom oder auch — und dies bildet nun eine Erleichterung — bei einer italienischen Konsularbehörde in Deutschland unter Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühr die besagte Erklärung abgeben, daß er die öffentliche Aufführung im voraus jedem verbiete, der nicht durch schriftliche oder beglaubigte Bescheinigung seine (des Autors) Einwilligung nachweise. In dieser Erklärung ist ferner ausdrücklich anzugeben (Art. 22), ob vor der Veröffentlichung schon eine Aufführung stattgefunden habe oder nicht, und im bejahenden Falle müssen Jahr und Ort, in dem die erste Aufführung stattfand, genau bezeichnet werden.

Es ist also nicht die Lösung angenommen worden, die ich in meinem Kommentar zur Berner Übereinkunft (S. 220) vertrat, wonach, da gemäß der Berner Konvention Spezialbedingungen und Förmlichkeiten von den Komponisten des andern Landes nicht mehr verlangt werden und wegfallen müßten, der Präventivschutz ihnen laut Artikel 2 der Konvention ohne weiteres zugesichert sei.*) Offenbar hat man

*) Freilich machte ich darauf aufmerksam, daß nur hinsichtlich der musikalischen Werke die Sache »keine Schwierigkeit« biete,

diesem Spezialschutz nicht unbesehen und unterschiedslos allen deutschen Bühnen- und Tonwerken zugestehen wollen, weil er eben auf einer vorgängigen Benachrichtigung der italienischen Behörde beruht, der Aufführungsvorbehalt aber in den gegenseitigen Beziehungen nunmehr wegfällt. Man hat also die Deutschen von den hier »zu beobachtenden Verwaltungsvorschriften« (Denkschrift von 1908) nicht befreien können. Auch schon Rosmini*) hatte in dieser Angelegenheit des vorbeugenden Schutzes Gleichstellung der Fremden mit den Einheimischen gewünscht.

Einzelne Punkte der Neuordnung sind nun aber noch besonderer Prüfung bedürftig.

a) Einschreiten von Amts wegen. Der Schlusssatz des Artikels 14 des italienischen Gesetzes wird gewöhnlich so übersetzt: »Der schriftliche Nachweis der Zustimmung, der auch zu legalisieren ist, muß dem Präfekten der Provinz vorgelegt und übergeben (rilasciata) werden; letzterer wird bei mangelndem Nachweis und auf Reklamation der Beteiligten hin die Aufführung verbieten«. Die Übersetzung der Worte »sulla dichiarazione della parte« mit »auf Reklamation der Beteiligten« oder »sur la réclamation de la partie«**) ist ungenau. Die Stelle wurde allerdings anfangs sogar in Italien dahin aufgefaßt, daß die Urheberrechtshaber beim Präfekten erst noch vorstellig werden müßten, um dessen die Aufführung verhindernde amtliche Intervention zu erzielen. Die Sache wurde aber durch die ministeriellen Rundschreiben vom 20. Juli 1885 und vom 8. Oktober 1895 ausdrücklich richtig gestellt. Das erstere Rundschreiben sagte, daß verschiedene Präfekten in unrichtiger Auslegung dieses Schlusssatzes geglaubt hätten, es müsse noch eine besondere Erklärung vorliegen; allein außer der im Artikel 2 des Reglementes vom 19. September 1882 vorgeesehenen allgemeinen Erklärungen sei keine andere Erklärung nötig; die Präfekten müßten somit die Aufführung aller derjenigen Werke verbieten, die in der von der Gazzetta Ufficiale veröffentlichten, alle 14 Tage ihnen vom Ministerium zugesandten Listen erscheinen. Man sieht hieraus, daß die Worte »von Amts wegen« im neuen Vertrage ausdrücklich gewählt worden sein müssen, um jede neue Förmlichkeit auszuschließen. In Wirklichkeit wäre der Präventivschutz, wenn noch an Ort und Stelle ein Gesuch um Verbot der Aufführung durch den Rechtsinhaber eingebracht werden müßte, um die Behörden zum Einschreiten zu veranlassen, ein Scheinrecht.

b) Gebühren. Diese sollen in »die italienische Staatskasse« fließen. Laut Rundschreiben des Finanzministeriums vom 5. Mai 1905 sind zum Bezug dieser Taxen berechtigt die Domänenämter (Uffici del Demanio), und wo solche nicht bestehen, die Eintragungsämtler (Uffici del Registro) oder die mit der Eintragung der Zivilrechtsgeschäfte öffentlichen Charakters betrauten Amtsstellen. Im Vertrag selbst ist nicht gesagt, daß die Deutschen, wenn sie zu einer italienischen Konsularbehörde in Deutschland ihre Zuflucht nehmen, auch daselbst ihre Taxe entrichten können. Aber es ergibt sich diese Vereinfachung wohl aus dem ganzen Tenor

indem sie durch den die Behörden unterrichtenden Vorbehalt geregelt sei, während hinsichtlich der Bühnenwerke erst noch klargestellt werden sollte, daß sie schon unter dem jetzigen Regime die Vergünstigung genannter Ziffer 3 des Schlußprotokolls des Sondervertrages genießen, ohne besondere Bedingungen erfüllen zu müssen. (S. auch m. Bericht an den Pariser Kongreß der Association von 1900, Bulletin S. 168. Zustimmung Allfeld, Komm. zu den Gesetzen von 1901, S. 393.)

*) Legislazione e Giurisprudenza sui diritti d'autore. Mailand 1890, Hoepli. S. 414.

**) Lyon-Caen et Delalain, I, S. 387; in der Anmerkung zugegeben.

der Bestimmung, wonach nur wesentlich zu sein scheint, daß die Gebühren der italienischen Staatskasse zukommen, während das »wie« der Entrichtung offen gelassen wird. Die Kollektivklärung für eine beliebige Anzahl von Werken zur ermäßigten Taxe von 30 L. ist ebenso wie für die Italiener auch für die Deutschen hinsichtlich aller vor dem 19. September 1882 vorhanden gewesenen Werke statthaft. Es brauchte dazu keiner besonderen Vorschrift wie im französisch-italienischen Vertrag von 1884 (s. Protokoll, Z. 3; *Recueil des conventions et traités*, S. 289); ebenso schien es unnötig, besonders zu erwähnen, wie dies in letzterem Vertrage geschah, daß, wenn die Taxen für die Italiener herabgesetzt würden oder wegfielen, die Autoren des anderen Landes dann ohne weiteres im gleichen Verhältnis zu entlasten seien. Dies ergibt sich nach dem neuen deutsch-italienischen Vertrag aus der Bestimmung, daß »die für die italienischen Autoren vorgeschriebene Gebühr« zu bezahlen sei.

c) Präventiv geschützte Werke. Der eben erwähnte französisch-italienische Vertrag von 1884 hätte mit seinem Artikel 2 in *fine* für die neue Bestimmung des deutsch-italienischen Vertrages von 1907 zum Vorbild dienen können. Nach dem ersteren Vertrage dehnt sich der italienische Präventivschutz auf die öffentliche Aufführung der französischen dramatischen, musikalischen, dramatisch-musikalischen und choreographischen Werke aus. Weder die dramatisch-musikalischen noch die choreographischen Werke sind im französischen Text des neuen deutsch-italienischen Vertrags ausdrücklich erwähnt, sondern bloß die beiden ersten Kategorien. Aber der deutsche Text spricht von »Bühnenwerken und Werken der Tonkunst«, und unter Bühnenwerken sind auch die dramatisch-musikalischen Werke verstanden*). Eine Konfondanz wäre zur Vermeidung von Einreden mit Rücksicht auf den weiter gefassten Wortlaut des französisch-italienischen Vertrages immerhin wünschbar gewesen.

d) Rechtsnachfolger. Die Erklärung soll nach dem neuen Vertrage vom deutschen Urheber herrühren. Der französisch-italienische Vertrag von 1884, Artikel 2, erwähnt »l'auteur ou compositeur«, und erst in der Bestimmung betreffend rückwirkende Kraft dieses letzteren Vertrages (Ziffer 3 des Protokolls) fügt er noch bei »ou ses ayants droit«. Die Nichterwähnung der Rechtsnachfolger ist aber sicherlich nicht dahin aufzufassen, als ob sie von der Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben, ausgeschlossen seien, sondern es sind hier die allgemeinen Rechtsgrundsätze maßgebend.

e) Fristen. Da die Deutschen zur Erlangung des Präventivschutzes die Förmlichkeiten und Lasten der Italiener auf sich nehmen müssen, so scheint es a priori, daß sie auch die Fristen, die das italienische Gesetz für die Erreichung dieses Vorteiles aufstellt, zu beachten hätten; diese Fristen betragen drei Monate von der Veröffentlichung oder von der ersten Aufführung der zur öffentlichen Darstellung geeigneten Werke an; das Recht erlischt aber endgültig bei Nichterfüllung der Förmlichkeit innerhalb der ersten zehn Jahre nach der Veröffentlichung. Allein der Vertrag erwähnt als einzige Bedingung für die Abgabe der Erklärung die Bezahlung der Taxe. So lautet wenigstens der französische Text (*Cette déclaration n'est admise que contre le paiement de la taxe etc.*), während der deutsche Text diese Beschränkung

*) S. Allfeld, loc. cit. S. 117/118: »Das Gesetz versteht unter den Bühnenwerken nur die dramatischen Schriftwerke und zählt den musikalischen Teil einer Oper den Werken der Tonkunst zu (vgl. § 27 Abs. 2, § 28 Abs. 2). . . . Da nunmehr das ausschließliche Ausführungsrecht allgemein auch auf Tonwerke ausgedehnt ist, ist die Unterscheidung zwischen musikalisch-dramatischen und musikalischen Werken für die Frage nach der Zulässigkeit der Aufführung bedeutungslos geworden.«

der Lasten nicht wiedergibt (»für diese Erklärung ist die Gebühr zu entrichten«). Wir schließen daher aus dem französischen, in Italien geltenden Wortlaut, daß die Innehaltung bestimmter Fristen den deutschen Autoren nicht entgegengehalten werden kann, weil man dies sonst gerade wie die Entrichtung der Taxen hätte vorschreiben müssen, da überhaupt sonst mit den Formalitäten im neuen Vertrag *tabula rasa* gemacht wird.

f) Legalisation. Wenn der deutsche Autor jemandem erlaubt, die Aufführung seines Werkes in Italien vorzunehmen, so hat er denselben mit seiner schriftlichen Genehmigung auszurüsten, die legalisiert sein muß. Der Akt selbst braucht nach den Motiven zum Gesetz (zitiert in Rosmini, loc. cit., S. 406) nicht von einem Notar ausgefertigt zu sein; es genügt die Unterschrift des Bürgermeisters (*sindaco*) oder irgend eines andern Vertreters der öffentlichen Behörde. Über die Legalisation spricht sich das ministerielle Rundschreiben vom 13. Oktober 1882 dahin aus: »Das Gesetz hat die Form, in der die Genehmigung beglaubigt sein muß, nicht bestimmt, sondern den Ausdruck gewählt: *comunque legalizzata*, damit gar keine Form ausgeschlossen sei, sobald sie der Präfektur den Beweis der Rechtsgültigkeit der Zustimmung zu leisten imstande ist«. Wir denken, daß bei einer so ausnahmsweisen und wichtigen Angelegenheit die Beglaubigung durch einen in Deutschland residierenden diplomatischen oder Konsularagenten Italiens das richtigste sein wird. Allerdings erwähnt Rosmini (loc. cit. S. 406), daß »heute das Visum und der Stempel der *Società italiana degli autori* als gleichwertig mit der Legalisation angesehen werde«; sicher ist, daß die Agenten und Vertreter der *Società* z. B. im ministeriellen Rundschreiben vom 16. Februar 1897 direkt den Präfekten zum Zwecke der Erzielung eines wirksamen gesetzlichen Schutzes empfohlen werden. Allein eine richtige d. h. amtliche Beglaubigung wird doch in den Beziehungen von Land zu Land angebracht sein.*)

Hören wir nunmehr, wie die praktische Bedeutung dieser Einrichtung bewertet wird. Rosmini äußert sich darüber im *Journal de droit international privé* (1890, S. 628, im Aufsatz: *Les droits des auteurs étrangers en Italie en matière littéraire et artistique*) folgendermaßen:

»Diese Bestimmung hat in Wirklichkeit einen vollen Erfolg gehabt. Die Autoren dramatischer oder musikalischer Werke sehen sich täglich geplündert, beraubt und gespielt von mehr oder weniger bekannten Truppen und von Direktoren, die keinen Anstand nahmen, fremdes Gut sich anzueignen. Die weite Entfernung, ferner die Lage dieser nomadenhaften und oft gänzlich mittellosen Gesetzesverlezer, die Unbequemlichkeit, sich bei Ergreifung der Rechtsmittel ohne Hoffnung auf Entschädigung in Kosten zu stürzen, machte das Ausführungsrecht beinahe illusorisch. Da hat nun das Dazwischentreten der Behörden genügt, um viele Mißbräuche und Ausschreitungen zu verhindern. Die Gesellschaft italienischer Autoren, die in allen Städten Italiens Vertreter hat, tritt für ihre Mitglieder sowohl bei Direktoren und Unternehmern wie bei der Behörde ein.«

In Wirklichkeit weist jedoch dieses Bild starke Schatten auf. Unaufhörlich muß den unteren Organen vom Handelsministerium die Beobachtung (*rigorosa osservanza; energica e continuata sorveglianza*) gerade des Artikel 14, betreffend

*) Auf weitere Einzelheiten, wie z. B. auf die Frage, was die Behörden tun sollen, wenn ein Werk doppelt zur Erklärung eingetragen ist, etwa zugunsten eines Verlegers oder eines Autors, können wir hier der Kürze wegen und, weil solche Fälle selten sein werden, nicht eingehen; wir verweisen auf die interessanten Ausführungen von Rosmini (loc. cit. S. 405—424); im obigen Schulbeispiel spricht er für die Gestattung der Aufführungen durch die Behörden, wenn auch bloß eine einzige Einwilligung der sich um das Urheberrecht streitenden, aber eine Hinterlegung bewerkstelligenden Interessenten beigebracht werde.

Präventivschutz, welcher den Angelpunkt (il cardine) des Autorschutzes bilde, eingeprägt werden. In den verschiedensten Varianten wird über die Nachlässigkeit (rilassatezza) oder über das Nachlassen der Wachsamkeit geklagt. So sind seit 1882 nicht weniger als 8 Rundschreiben über diesen besondern Gegenstand erlassen worden, nämlich am 13. Oktober 1882, 20. Juli 1885, 3. März 1891, 8. Oktober und 13. Dezember 1895, 23. Juni 1899, 10. Mai 1900 und 20. März 1907; ferner ist auf diese Materie auch in den beiden Rundschreiben vom 2. November 1884 und 14. April 1885, die zur richtigen Durchführung des deutsch-italienischen und des französisch-italienischen Vertrages erlassen wurden, hingewiesen worden. Die ersteren Rundschreiben betonen noch ganz besonders die Notwendigkeit der Überwachung der Cafés-chantants, der Bierwirtschaften und der unerlaubten Aufführung durch Musikern und Orchester von Gemeinden und Privaten. Die Amtsstellen werden aufgefordert, die übermittelten Listen (elenchi quindicinali) regelmäßig zu befragen, und sich, bevor sie ihr »Visto« geben, täglich (giorno per giorno) das Programm und die nötigen Autorisationen von den Aufführenden vorlegen zu lassen. Indessen ist doch allmählich, dank der weitverzweigten Organisation der italienischen Autoren-gesellschaft und der Unterstützung, die sie bei den Behörden fand, die Möglichkeit, eine unbefugte Aufführung zu veranstalten, heute recht gering geworden. Deshalb nehmen auch die Einnahmen der Autoren-gesellschaft jährlich und stetig zu.

B. Allgemeiner Aufführungsschutz. Die zur Er-langung des Präventivschutzes zu erfüllenden Förmlichkeiten sind durchaus fakultativer Natur; so heißt es auch im französisch-italienischen Vertrag von 1884 ausdrücklich: »Il est, d'ailleurs, bien entendu que l'accomplissement de la formalité dont il est fait mention au paragraphe précédent, est purement facultatif.« »Durch ihre Unterlassung«, sagt etwas ausführlicher der Vertrag von 1907, »wird keines der den Urhebern durch die italienischen Gesetze, durch die Berner Übereinkunft und die gegenwärtige Übereinkunft geleisteten Rechte beeinträchtigt.« Mit anderen Worten: Der Deutsche kann auf das Vorgehen gegen bloß beab-sichtigte Aufführung verzichten, ohne daß er dagegen des Schutzes gegen die erfolgte Aufführung (le rappresen-tazioni fatte in sproto dei diritti etc., Rosmini, S. 414) ver-lustig ginge.

Auch dieser letztere Schutz ist, wie aus den genannten Rundschreiben hervorgeht, ein sehr entschiedener, und zwar nach zwei Richtungen hin: Das italienische Gesetz schreibt im Artikel 35 vor, daß die Strafverfolgung zum Schutze der Urheberrechte von Amts wegen geschehen solle. Die Rund-schreiben schärfen nun den Präfekten diese Bestimmung wiederholt ein und ersuchen sie, alles zu tun, um dem Übel irgendwelcher Beraubung der Autoren (in qualunque modo venisse contrafatta) entgegenzutreten, und zwar, wie es regel-mäßig heißt, aus eigener Initiative, ohne eine Klage abzu-warten. Die Verwaltungsorgane werden dringend gebeten, wenn sie irgendwelchen Eingriff konstatieren, sich unverzüglich auf Grund von Artikel 101 des Strafverfahrens mit den Gerichts-behörden in Verbindung zu setzen und ihnen ohne Erbarmen den Schuldigen anzugeben; namentlich sollen sie dies tun, wenn ein Werk unter falschem Titel aufgeführt werde. Sodann werden die Präfekten mehrmals darauf aufmerksam gemacht, daß das italienische Gesetz keine Ausnahme zu gunsten von sogenannten Wohltätigkeitsvorstellungen kenne, sondern die Pflege der Wohltätigkeit den Autoren überlasse; auch hier sei also bei unbefugtem Verfügen über geschützte Werke ein Einschreiten am Platze.

Trotz alledem herrscht in Italien noch immer eine gewisse

Unklarheit darüber, welcher Art denn der zu beanspruchende Schutz sein solle, sobald man vom Präventivschutz absteht. Diese Unsicherheit erweisen folgende neueren Vorgänge: Im Jahre 1904 hatte der Verleger Ugolino von Turin für einen mit der Aufschrift »Tous droits d'exécution réservés« versehenen Walzer nur die einfacheren und billigeren Förm-lichkeiten (Reglement, Modell A) beobachtet. Das Ministe-rium hatte ihm nun zuerst das Exemplar wieder zugestellt und bemerkt, da auf demselben auch das Ausführungsrecht vorbehalten werde, so habe die Eintragung nach dem System des Präventivschutzes und gegen Bezahlung von 20 L. zu geschehen. Die Società italiana degli autori referierte hierauf an das Ministerium (I Diritti d'Autore, 1904, S. 57—60) und machte geltend, daß die Nichterfüllung der letzteren, für den Präventivschutz nötigen Förmlichkeiten durchaus nicht etwa einem Verzicht auf die durch die Artikel 1, 2, 3 des Gesetzes garantierten Rechte gleichkomme, sondern bloß einen durch die Umstände gerechtfertigten Verzicht auf das durch Artikel 14 eingeräumte Schutzmittel (renunzia al mezzo di tutela concesso dall' art. 14) bedeute. Das Ministerium mußte dieser Darlegung beipflichten. Im Dezember 1906 wurde aber vom Präfekten von Mailand der gleiche irrüm-liche Standpunkt wieder eingenommen gegenüber einem Ver-leger Puccio, der zwar den Präventivschutz für verschiedene kleinere, mit dem gleichen Vorbehalt versehene Kompositionen, aber durchaus nicht etwa den Aufführungsschutz überhaupt hatte aufgeben wollen (I Diritti d'Autore, no. 11/12 1907, p. 173—176). Wieder mußte das Ministerium auf die Re-klamationen der Società hin die beschränkte und weniger kost-spielige Eintragung passieren lassen. Jedoch erließ es am 20. März 1907 ein Rundschreiben, worin es angesichts des Umstandes, daß viele Werke den Vermerk: Tous les droits réservés tragen, darauf aufmerksam machte, daß allerdings denselben der allgemeine Schutz gewährt werden müsse, daß aber der Präventivschutz bloß denjenigen Werken zuzubilligen sei, für welche die im Artikel 14 vorgesehenen Förmlichkeiten erfüllt und die in den alle vierzehn Tage versandten Listen ein-getragen worden seien; diese seien vor allem zu befragen; seien sie nicht zur Hand, so genüge die Abschrift der Er-klärung betreffend das hinterlegte Werk, auf der sich der in Artikel 14 vorgesehene besondere Vorbehalt befinden müsse. »Danach«, heißt es weiter, »ist das Vorweisen eines mit dem Vermerk »droits réservés« versehenen Werkes un-genügend, da nicht selten ein solcher Vermerk sich auch auf nicht hinterlegten Werken befindet.« Die deutschen Inter-essenten ersehen hieraus, daß sie nicht etwa durch fernere Anbringung des Vorbehaltes in Italien ohne weiteres zum Genuß des Systems der vorgängigen Ermächtigung zu-gelassen werden.

Der Präventivschutz kann für Deutsche besonders mit Bezug auf Bühnenwerke von großer Wichtigkeit sein. Wird er nicht nachgesucht, so ist er preisgegeben. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß er in einzelnen Fällen nach den in den Rundschreiben betonten Grundsätzen der offiziellen Ver-folgung unerlaubter Handlungen gleichwohl gewährt würde, z. B. wenn ein deutscher Komponist, persönlich in Italien weilend, beim Präfekten gegen die beabsichtigte Aufführung eines notorisch von ihm komponierten Werkes Einspruch er-heben würde. Ein Recht, diesen Schutz vor der Aufführung zu verlangen, besteht aber bei Unterlassung der Förmlich-keiten nicht.

5. Die abgeleiteten Rechte und ihr weitergehender und rückwirkender Schutz.

a) Übersetzungsrecht. — Der von Deutschland er-reichte Fortschritt, die Gleichstellung des Übersetzungs- mit dem Bervielfältigungsrecht, ist ein ganz bedeutender, wenn man bedenkt, daß Italien seinen Autoren nur einen Über-

sechensrechtschutz von 10 Jahren gewährt, also im internen Rechtsleben noch hinter der revidierten Berner Konvention (Gleichstellung mit Benutzungsfrist von 10 Jahren) zurückgeblieben ist (vgl. m. Komm. z. B. Üb. S. 184, 1-5). Es zeigt dies, daß Italien die Revision des Übersetzungsrechts auch im Inlande im Sinne des Borentwurfs der Regierung, d. h. der völligen Anerkennung des Übersetzungsrechts durchzuführen gewillt ist, trotz den Einwendungen der Verlegerkorporationen (s. Droit d'Auteur, 1908, S. 15).

Die Regelung hat rückwirkende Kraft für alle am 25. März 1908 im Ursprungslande noch nicht Gemeingut gewordenen Werke. In zwei Punkten weicht sie von der im deutsch-französischen Vertrage von 1907 getroffenen Lösung, auf deren Darstellung wir verweisen (Börsenbl. 1907, S. 9306), ab. 1. Einmal ist die unrichtige Fassung des deutschen Wortes »erlaubterweise«, für das im französischen Text jenes Vertrages »avec autorisation« steht, auf Anregung Italiens im neuen Vertrage vermieden und das Wort richtig mit licitement wiedergegeben worden; somit bleiben sinngemäß nunmehr aus Billigkeitsgründen unangefastet und können frei vervielfältigt, verbreitet und aufgeführt werden: die vor dem 25. März 1908 ganz oder teilweise, wenn auch ohne Autorisation, immerhin in gesetzlich oder vertraglich einwandfreier Weise erschienenen Übersetzungen. 2. Daneben hat Italien, »um auch die Interessen eines Übersetzers zu wahren, der seine Arbeit bis zum Inkrafttreten der neuen Übereinkunft noch nicht vollendet hatte« (Dentschrift von 1908), sich noch ausbedungen, daß auch intangibel sein sollen: Übersetzungen von bis jetzt im Übersetzungsrecht nicht geschützten Werken, wenn diese Übersetzungen zwischen dem 25. März 1908 und dem 25. März 1909 veröffentlicht werden.

Hier zeigt sich eine kleine Divergenz in der Ausdrucksweise. Bei den erstern Übersetzungen wird von ihrem »Erscheinen« gesprochen, bei den zweiten von ihrer »Veröffentlichung«. Man könnte nun versucht sein, hier die Auslegung der termini, wie sie sich in der deutschen Gesetzgebung finden, anzuwenden und zu sagen: die erstgenannten Übersetzungen sind frei, wenn sie vor dem 25. März 1908 erlaubterweise verlagsmäßig herausgegeben wurden (erscheinen = herausgeben), die zweitgenannten dagegen werden frei, wenn sie bis zum 25. März 1909 entweder herausgegeben oder vorgetragen oder aufgeführt werden (Veröffentlichung = öffentliche Zugänglichmachung des Werkes). Allein der ganze Vertrag ist als Ergänzung der Berner Konvention nach der für letztere gewählten Terminologie auszulegen; die Berner Konvention braucht das Wort »paraître« nicht, sondern nur »publier«. In beiden oben dargelegten Möglichkeiten kann nur die verlagsmäßige Herausgabe gemeint sein. Hiermit stimmt auch die deutsche Dentschrift von 1908 insofern überein, als sie auch für den zweiten Fall das Wort »erscheint« (»jedoch vor Ablauf eines Jahres erscheint«) gebraucht, also den Verlag ins Auge faßt.

b) Ausführungsrecht. Eine leichte Abweichung von der im deutsch-französischen Vertrage aufgestellten Vorschrift besteht darin, 1. daß die Worte à l'égal des auteurs nationaux (»ebenso wie die inländischen Urheber geschützt«) weggefallen sind, was aber materiell am ganzen Inhalte des Schutzes nichts ändert, und 2. daß der Schutz des Ausführungsrechts nunmehr auch festgestellt wird für Werke, die keinen Vermerk auf dem Titel oder an der Spitze des Werkes tragen; die hier herausgehobenen Werke stehen in der Berner Konvention, Artikel 9, so daß sich also die neue Bestimmung als ausdrückliche Derogation dieser letzteren Vorschrift darstellt.

Der vom Vorbehalte befreite Ausführungsrecht beginnt

am 25. März 1908 und kommt nachträglich auch allen früheren Werken zugute, selbst wenn ein bereits veröffentlichtes musikalisches Werk bis dahin mangels eines ausdrücklichen Verbotes gegen öffentliche Aufführung nicht geschützt war. Allerdings geschieht dies mit den anlässlich des deutsch-französischen Vertrages besprochenen Übergangsmaßnahmen und Einschränkungen, die dahin gehen: die Aufführung ist frei und der ausschließlichen Überwachung des Autors entzückt, wenn die Aufführenden dazu Material ohne Verbotsvermerk benutzen, das sich bereits vor dem 25. März 1908 in ihrem Besitze befand. Der französische Rechtslehrer Darras meint nun in einer Besprechung des deutsch-französischen Vertrages von 1907 (Droit d'Auteur, 1907, S. 139), diese Begünstigung der im guten Glauben solche Werke Aufführenden könne sicherlich nur gegenüber solchen Werken angerufen werden, die keinen Vorbehalt tragen, trotzdem sie einen hätten tragen sollen, nicht aber solchen Werken gegenüber, die schon gemäß der früheren Gesetzgebung keinen solchen Vorbehalt mehr zu tragen brauchten, wie das für die nach Inkrafttreten des deutschen Gesetzes von 1901 erschienenen Werke der Fall war. Wir bezweifeln sehr, ob angesichts des durchaus klaren Wortlautes der Bestimmung des Artikel 3, Absatz 3 des neuen Vertrages eine derartige Beschneidung der Anwendbarkeit dieses Artikels und Hineinziehung früherer Rechtszustände, trotz radikaler Aufhebung des Vertrages von 18-4, aufrecht erhalten werden könnte gegenüber jemand, der solches, kein Vermerk tragendes, nach 1902 entstandenes Notenmaterial vor dem 25. März 1908 nachgewiesenermaßen in seinem Besitze hatte.

Allein auch angenommen, aber nicht zugegeben, der Darrasche Standpunkt sei richtig, so würde für dessen Geltendmachung die nötige, solide rechtliche Grundlage fehlen. In Kürze sei hier nur so viel gesagt, 1. daß nach dem Vertrag von 1884 (Protokoll Ziffer 3) auch die bis zu dessen Inkrafttreten (23. November 1884) veröffentlichten, aber im andern Lande noch nicht öffentlich aufgeführten Werke der Tonkunst trotz des Mangels eines Vorbehaltes gleich wohl geschützt sein sollten; 2. daß dann aber der Vertrag von 1884 einen Vorbehalt verlangte, wie auch die Berner Konvention, und endlich 3. daß möglicherweise die Italiener vom 1. Januar 1902 an, nachdem Deutschland den Vorbehalt im Landesgesetze beseitigt hatte, vermöge der Meistbegünstigungsklausel, die über die Berner Konvention hinauszugehen erlaubte, das gleiche vorbehaltlose Ausführungsrecht verlangen konnten.* In der deutschen Dentschrift zum Vertrage von 1884 steht nämlich folgendes: »Dagegen ist der nach deutschem Recht bei gedruckten musikalischen Werken zur Wahrung des Ausführungsrechtes vorgeschriebene, auf die einzelnen Exemplare zu setzende spezielle Vorbehalt der italienischen Gesetzgebung unbekannt«. Danach hätte ja nach der 1884 ausgedrückten Ansicht der deutschen Regierung seit dem 1. Januar 1902 die Gegenseitigkeit in der Nichtforderung des Vorbehaltes vorhanden sein müssen; es hätten sich also die beiden Länder schon von diesem Zeitpunkt an auf Grund der Artikel 1 und 8 des Vertrages von 1884 den bedingungslosen Ausführungsrecht gewährt. Allein es stand durchaus nicht

* Ulfeld (l. c. S. 386) meint zwar, daß Artikel 8 des Vertrages von 1884 das Erfordernis des Vorbehaltes ohne Rücksicht auf die interne Gesetzgebung eines der Vertragsstaaten aufgestellt habe und trotz der Revision des deutschen Gesetzes gleichwohl als gültig zu betrachten war; er übersieht dabei, daß man durch Anrufung der Meistbegünstigungsklausel die interne Gesetzgebung hätte herbeiziehen können; Deutschland hatte nach 1884 den Vereinigten Staaten, Italien hatte sowohl diesen wie Columbien und Mexiko Gleichbehandlung auf dem Boden des Landesgesetzes zugesichert.

fest, ob Italien in diesem Punkte Gegenrecht zu leisten im Stande war (wie auch wir glauben) oder nicht, denn mehrfach wurden, wie wir sahen, von italienischen Behörden die Förmlichkeiten für den Präventivschutz als eine Art Vorbehalt betrachtet und umgekehrt der Vorbehalt als das Verlangen nach Präventivschutz involvierend angesehen.

Erst am 25. März 1908 ist die Befreiung vom Vorbehaltswang zur unbestrittenen vertraglichen Tatsache geworden, während man das Bestehen einer solchen Erleichterung vor diesem Zeitpunkt nicht angenommen zu haben scheint. Wir möchten davor warnen, einen Prozeß anzustrengen gegen einen Unternehmer, der mit seinem aus den Jahren 1902 bis 1908 stammenden, keinen Vorbehalt tragenden Notenmaterial eine Aufführung veranstalten würde.

6. Entlehnungen zu Unterrichtszwecken.

Durch die gegenseitige Anwendung des Landesgesetzes gemäß Artikel 8 der Berner Konvention genießen die Autoren nunmehr einen bedeutend ausgedehnteren Schutz gegen Entlehnungen als vorher, und zwar die Italiener in Deutschland nach Artikel 19—25 des Gesetzes von 1901 und Artikel 19 desjenigen von 1907, die Deutschen in Italien nach Artikel 40 des Gesetzes von 1882, wo bloß dieervielfältigung eines oder mehrerer Teile eines Werkes ohne offenkundige gewinnstüchtige Absicht gestattet ist. Die italienischen Gerichte sind deshalb den Veranstaltern von Chrestomathien und Kompilationen aller Art energisch auf den Leib gerückt (s. Droit d'Auteur, 1889, S. 76 und 1894, S. 135). Noch am 9. April 1906 hat der Appellhof von Turin erklärt: Des Nachdrucks macht sich schuldig, wer Werke oder Stücke aus Werken anderer, mag er sie auch mit Anmerkungen oder Erklärungen versehen, in einer Anthologie oder Chrestomathie oder in ähnlichen Veröffentlichungen ohne Zustimmung der Autoren oder ihrer Rechtsnachfolger wiedergibt (siehe Diritti d'Autore, 1906, S. 144; Bollettino della Proprietà intellettuale, 1906, S. 1243).

7. Schutz des Zeitungs- und Zeitschrifteninhalts.

Daß der alte Vertrag hierin die neue Rechtslage in einzelnen Punkten an Vorzügen übertraf, und daß das deutsche Gesetz in mancher Hinsicht günstiger ist als der nunmehr zur Anwendung gelangende revidierte Artikel 7 der Berner Konvention, dennoch aber nicht zugunsten der Italiener zur Anwendung gelangen kann wie zugunsten der Amerikaner, haben wir in der früheren Abhandlung schon auseinandergesetzt. Auch das italienische Gesetz geht insofern über die Berner Konvention hinaus, als auch die Wiedergabe von Tagesneuigkeiten nur gegen Quellenangabe gestattet ist (siehe m. Komm. z. B. U. S. 202). Um so mehr drängt sich eine Neuordnung des Zeitungsschutzes auf der Berliner Konferenz auf.

8. Varia.

Über das Ausführungsrecht an Übersetzungen und die Abschaffung des geteilten Verlagsrechts haben wir nichts Neues beizufügen.

In bezug auf die Adaptationen ist zu bemerken, daß der allein im deutsch-italienischen Vertrage von 1884 (nicht im deutsch-französischen Vertrage von 1883) stehende, schärfer redigierte Artikel 6 das Vorbild des jetzt anwendbaren Artikels 10 der Berner Konvention gewesen zu sein scheint; freilich war der Schlußsatz dort weniger restriktiv gefaßt, indem nicht davon die Rede war, daß die Gerichte die »réserves« der Landesgesetze berücksichtigen, sondern bloß, daß sie die Streitigkeiten nach Maßgabe ihrer Landesgesetze entscheiden sollten. Verboten waren im Vertrage von 1884 nicht nur die Arrangements, sondern auch »andre Stücke, die entweder nach Motiven aus fremden

Kompositionen ohne Genehmigung des Urhebers gearbeitet sind oder das Originalwerk mit Veränderungen, Abkürzungen oder Zusätzen wiedergeben«. Allein jetzt ist faktisch das »Recht an der Melodie« auch im deutschen Gesetz (§ 13, Absatz 2) anerkannt. In Italien herrscht ausführlicher, wirksamer Schutz gegen Adaptationen nach Artikel 3 und 32 des Gesetzes.

Endlich ist der einzig im deutsch-italienischen Vertrage stehende Artikel 7, der die Rechtsvermutungen zugunsten des Autors oder Verlegers aufstellt, mutatis mutandis in Artikel 11 der Berner Konvention übergegangen und hat nach verschiedenen Irrungen von den italienischen Gerichten, die zuerst die Angabe des Verlegernamens auf anonymen Werken als eine obligatorische Schutzbedingung ansehen wollten, nunmehr seine richtige Auslegung gefunden (siehe m. Komm. z. B. U., S. 255).

Schluß.

Da der deutsch-italienische Vertrag nach dem deutsch-französischen in Kraft getreten ist, so sind ipso jure alle im Vertrag vom 9. November 1907 enthaltenen größeren Vergünstigungen dem früheren Mitkontrahenten Frankreich zugesichert. Dies zieht für Deutschland keine weiteren Obliegenheiten nach sich, wohl aber für Italien. Zwar gewährt dasselbe schon nach dem deutsch-italienischen Vertrag vom 9. Juli 1884 den Präventivschutz den französischen Autoren und Komponisten (siehe oben). Aber Frankreich kann auf Grund der Meistbegünstigungsklausel dieses Vertrages die weitergehenden, den Deutschen faktisch vom 25. März 1908 an eingeräumten Rechte in Italien ebenfalls beanspruchen, allerdings »unter den gleichen Bedingungen«. Diese Bedingungen vermag aber Frankreich, sowohl was den weiteren Übersetzungsschutz wie den vorbehaltlosen Aufführungsschutz anbetrifft, zu realisieren.* Im gleichen Falle wie Frankreich befindet sich Spanien (Vertrag vom 28. Juni 1880, Art. 4). Auch Mexiko (Vertrag vom 16. April 1890) und Kuba (Vertrag vom 29. Dezember 1903) ernten die neuen Vorteile, aber ohne jede Gegenleistung, indem die mit ihnen von Italien abgeschlossenen Verträge die sogenannte glatte Meistbegünstigung enthalten.

Für die Union ist namentlich wichtig, daß durch die neue »Combinazione« der völlige Übersetzungsschutz immer weitere Kreise ergreift. So bedeutet denn der Vertrag vom 9. November 1907 eine Vorstufe mehr für die auf der Berliner Konferenz zu erwartende allgemeine Umgestaltung der Unionsverfassung im fortschrittlichen Sinne.

Prof. Ernst Röthlisberger.

Kleine Mitteilungen.

* **Lagerer-Verufsgenossenschaft.** — Die Lagerer-Verufsgenossenschaft hat mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts einen neuen Gefahrentarif eingeführt, nach dem die Jahresbeiträge der Mitglieder der Verufsgenossenschaft für die diesjährige Umlage berechnet worden sind. Es ergibt sich dabei, daß die Beiträge für die Mitglieder der niedrigsten Gefahrentasse gegen früher etwa auf die Hälfte herabgesetzt sind. Da diese Verbilligung hauptsächlich den Detailhändlern zugutekommt, so dürften die aus deren Kreisen laut gewordenen Wünsche in weitestem Maße erfüllt sein.

Vom dänischen Buchhandel. — Unter dem 1. April sind die drei landwirtschaftlichen Verlage »Dansk Landbrug's Forlag«, »Danske Gaarde's Forlag« und »Forlaget af 1907«, alle in Aarhus zu einer Aktiengesellschaft mit der Firma »Forlaget af 1907,«

*) Siehe die Ausführungen über die Meistbegünstigungsklausel und den Wortlaut dieser Klausel, sowie die Reihenfolge der Verträge und Verpflichtungen Börsenbl. Nr. 63 vom 16. März 1908.

Aktieselskab* vereinigt worden. Das Aktienkapital beträgt 100 000 Kr. und darf bis auf eine Viertelmillion erweitert werden. Kaufmännischer Direktor ist A. Kappel, technischer und literarischer Direktor J. C. B. la Cour.

•Nordisk Boghandlertidende* hat eine neue Rubrik •Kleine Neuigkeiten* eingeführt, die in Betreff vermischte kurze Notizen von lokalem oder begrenztem Interesse oder über Personen (über die im Gegensatz zur deutschen die dänische Tagespresse stets zum Überfluß Nachrichten bringt) und kleine Vorfälle im Buchhändlerleben enthalten soll. Daß sie ihren langen Widerstand gegen dergleichen kleine Mitteilungen jetzt aufgibt, begründet die Redaktion u. a. mit folgenden Worten: •Wir leben in einem Zeitalter, wo die Reportage eine nicht geringe Rolle spielt und wo wirklich große Lust herrscht, in Nachbars Fenster hineinzugucken, und gilt das im großen und ganzen, so gilt es vielleicht noch mehr in einer kleinen Gemeinde wie die unsere ist.

Eine dieser kleinen Mitteilungen berichtet, daß die (bekanntlich aus Dänemark stammenden) Fürstinnen Alexandra, Königin von England, und Kaiserin-Mutter Dagmar (später auch die Herzogin von Cumberland) jüngst während der englischen Kunstausstellung in Kopenhagen bei ihrem dortigen Kunsthändler je ein Exemplar (auf Kupferdruckpapier zu 210 Kr.) von der durch die •Photographische Gesellschaft* in Berlin veranstalteten Photogravuren-Ausgabe sämtlicher Gemälde dieser Ausstellung bestellt haben.

Versteigerung einer Münzen-, Medaillen- u. Sammlung.

Die reiche und sehr wertvolle Münzsammlung des verstorbenen Geheimen Hofrats Dr. Julius Erbstein, ehemaligen Direktors des Grünen Gewölbes und des Münzkabinetts in Dresden, wohl die größte Privatsammlung dieser Art in Deutschland, kommt bei Adolf Sed Nachfolger in Frankfurt a. M. in ihren einzelnen Abteilungen zum Verkauf. Besonders Interesse dürfte das soeben erschienene Verzeichnis der am 18. und 19. Mai zu versteigernden ersten Abteilung beanspruchen, die die italienischen und deutschen Kunstmedaillen, Modelle und Plaketten enthält, Gegenstände, die nicht nur die Numismatiker, sondern auch die Liebhaber der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes begehren. Es sind erlesene Stücke, die hier unter 621 Nummern aufgeführt und zum großen Teil auf 20 Tafeln abgebildet sind. Von den vertretenen Künstlern seien unter den Italienern Vittore Pisano, Matteo de Pasti, Caradosso, Pastorino genannt. Unter den Deutschen aber, die die weit überwiegende Mehrheit bilden und die mit so ziemlich allen berühmten Namen erscheinen, ragt namentlich der Schlesier Tobias Wolff, der seit 1574 am Hofe des Kurfürsten August von Sachsen lebte, hervor; seine hochgeschätzten Arbeiten sind hier in einer Fülle vertreten, die kaum sonstwo anzutreffen sein dürfte, insbesondere sind von seinen Steinmodellen nicht weniger als 15 in der Sammlung Erbstein vorhanden. Unter den 7 anderen Modellen befindet sich der 144 mm große Neheimer Stein mit dem Bilde des Pfalzgrafen Otto Heinrich von Hans Deucher, vielleicht das bedeutendste der hier ausgetretenen Kunstwerke. (Deutscher Reichsanzeiger.)

* Königlich Bayerische Akademie der Wissenschaften.

Die Königlich bayerische Akademie der Wissenschaften hat im letzten Jahre laut ihrem Geschäftsbericht folgende Beihilfen bewilligt: Aus den Zinsen des Therianos-Fonds 800 M dem Professor am Neuen Gymnasium zu Nürnberg Dr. Ludwig Hahn für sein Buch •Rom und der Romanismus im griechischen Osten*, — 1500 M dem Professor Karl Krumbacher für die Herausgabe von Band 17 der Byzantinischen Zeitschrift, — 1000 M demselben für die Herausgabe des •Korpus der mittelgriechischen Urkunden*, — 1000 M dem Gymnasialprofessor R. Reichhold in München zur Aufnahme griechischer Vasenbilder für den Abschluß des Furtwänglerschen Werkes •Griechische Vasenmalerei*, — 1000 M dem Privatdozenten Dr. Curtius in München zur Fortsetzung der ebenfalls von Furtwängler begonnenen Ausgrabungen auf der Insel Megina, — 1500 M dem Dr. Sophronios Eustratiades, Diakonus an der griechischen Kirche zum heiligen Georg in Wien, zur Herausgabe des 2. Bandes der theologischen Briefe des Michael Glykas.

Carl Flemming, Verlag, Buch- u. Kunstverlag, A. G., Glogau-Berlin.

Bilanz am 30. Juni 1907.

Aktiva.		Passiva.	
	M	ℳ	ℳ
Grundstückkonto		125 000	—
Gebäudekonto	249 600		
Abschreibung	2 500	247 100	—
Elektrische Beleuchtung	2 100		
Abschreibung	300	1 800	—
Maschinenkonto	56 800		
Zugang	5 649	35	
Abschreibung	62 449	35	56 000
Abschreibung	6 449	35	
Utenfilien- und Betriebsmittel	92 863	50	
Zugang	13 666	26	
Abschreibung	106 529	76	
Abschreibung	12 009	76	94 520
Kunstwertkonto	156 109	92	
Abschreibung	8 375	35	147 734
Generalwarenkonto			545 445
Verlag	361 344	34	
Abschreibung	70 000	—	291 344
Debitoren			176 508
Raffabestände			3 760
Wechselbestände			1 452
Kautionskonto			397
Verlust			72 794
			1 763 858

Gewinn- und Verlustkonto 1906—07.	
Debet.	
Aktienkapital	1 000 000
Hypothekenkonto (weitere 200 000 M Eigentümergrundschuld, hinterlegt bei der Commandite des Schlesischen Bankvereins, Glogau)	300 000
Kreditoren	442 858
Reservekonto für dubiose Forderungen	17 000
Prozessreserve	4 000
	1 763 858

Kredit.	
Generalunkosten	88 380
Verlagsunkosten	45 306
Abschreibungen:	
Gebäude u. c.	21 259
Kunstwert	8 375
Verlag	144 190
Zinsen	173 824
Ausfälle im Kontokorrent	20 971
Rückstellungen a. Reservekonto:	14 318
für dubiose Forderungen	7 919
für Prozessreserve	4 000
Verlust a. Grundstückkonto	11 919
	2 170
	356 891

Vortrag aus 1905/06	8 226
Gewinne: aus Generalwarenkonto, Niederschlesischer Anzeiger, Annoncenexpedition, Verlag	175 871
Verwendung des ordentlichen Reservefonds: zur teilweisen Deckung der Abschreibungen	100 000
Verlust	72 794
	356 891

Glogau und Berlin, den 1. März 1908.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus den Herren: Bankvorsteher M. Pioletti-Glogau, Bankdirektor Fr. G. von Roy-Dresden, Kommerzienrat P. M. Herrmann-Dresden, Verlagsbuchhändler R. Mückenberger-Berlin, Fabrikdirektor Schütze-Glogau, Bankier Ed. Wagner-Berlin.

(Nach: Deutscher Reichsanzeiger Nr. 94 v. 21. April 1908.)

* Post. — Die in Deutsch-Ostafrika gelegenen Postagenturen in Umani, Muansa, Tabora und Ujidji sind zum Nachnahmedienst bei Sendungen aus Deutschland zugelassen worden.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

P. P.

Hiermit gestatte ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich nach der seitens der hohen k. k. mährischen Statthaltereie erteilten Konzeption von der Erbin nach dem verstorbenen früheren Besitzer Herrn Paul Hartmann die Firma

Ed. Hölzel's Nachf. Paul Hartmann,
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung
in Neutitschein (Mähren)

mit sämtlichen Aktiven und Passiven übernommen und unter derselben Firma für meine Rechnung weiterführen werde. Die Erledigung sämtlicher Verbindlichkeiten wird, soweit es noch nicht geschehen, zur Ostermesse prompt von mir durchgeführt werden.

Meine beinahe 20jährige Tätigkeit im Sortiment, die letzten Jahre als Prokurist und Geschäftsleiter, setzt mich in den Stand, die erworbene, überall hochgeachtete Firma in solider Weise weiterzuführen und voraussichtlich noch umfangreicher zu gestalten.

Die Herren Verleger bitte ich, mich durch Kontoeröffnung gütigst unterstützen zu wollen. Die Wahl meines Bedarfs behalte ich mir vor, ersuche jedoch um Zusendung von Katalogen, Zirkularen und Prospekten.

Meine Vertretung verbleibt in den bewährten Händen der Herren
Robert Hoffmann in Leipzig,
Rudolf Vechnner & Sohn in Wien und
Höfer & Klouček in Prag.

Hochachtungsvoll

Neutitschein, 15. April 1908.

Johann Burkert,
in Fa. Ed. Hölzel's Nachf. P. Hartmann,
Neutitschein.

Verkaufsanträge.

Subvent. histor. Zeitschrift, seit 18 J. in Selbstverl. ersch., bish. wenig i. Buchh., soll demselb. zugest. werd., am liebsten d. Verf. Briefe u. C. 1534 an die Geschäftsstelle des B.-V.

In einer Mittelstadt Thüringens ist ein altes, renommiertes **Musikalien-Sortiment** mit Leihanstalt und Instrumentenhandlung wegen Todesfalls preiswert zu verkaufen.

Interessenten werden gebeten, Anfragen unter H. K. # 1392 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu richten.

Kaufgesuche.

Ich suche zu kaufen:

Für einen tüchtigen Kollegen eine solide Buch- u. Kunsthandlung, möglichst ohne Nebenbranchen, oder einen kleineren guten Kunstverlag im Preise von ca. 40 000 M. Nordwestdeutschland, Südwestdeutschland, Rheinlande bevorzugt.

Angebote unter Zusicherung von Verschwiegenheit erbeten.

Stuttgart, Königstr. 38.

Hermann Wildt.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Ich suche zu kaufen:

Einen größeren Verlag sprachwissenschaftlicher, naturwissenschaftlicher, philologischer oder historischer Richtung mit entsprechenden Zeitschriften. Mein Auftraggeber ist ein bekannter großer Verleger, dem eine Erweiterung seines Geschäfts erwünscht ist.

Stuttgart, Königstraße 38.

Hermann Wildt.

Für Kunstverleger.

Zur Erweiterung meines eigenen Verlages suche ich einige größere Originalplatten von Kupferstichen, Radierungen u. namhafterer Meister mit allen Rechten zu erwerben und erbitte gef. Anerbietungen unter Beifügung von Probe-Abzügen möglichst bald.

Berlin SW. 68, Friedrichstr. 40I.

Clemens Kauffmann,
Inh. Heinrich Hertel.

Teilhabergesuche.

Zur Gründung einer

Mietbücherei,

deren Existenzberechtigung nachgewiesen wird, sucht ein in der Materie großgewordener Kollege einen stillen Teilhaber mit ca. 40 000 M. Angebote befördert

Breslau X, Trebnitzerstr. 11.

Carl Schulz.

Wiener Buchhandlung sucht jüngeren tüchtigen Herrn, womöglich mit Erfahrung im modernen Antiquariat, als Teilnehmer mit einer Einlage von 12- bis 15 000 M.

Anträge unter F. G. 1526 durch die Geschäftsstelle des B.-V. erbeten.

Im Aufblühen befindliche Verlagsbuchhandlung (jurist.) nimmt einen Herrn als Sozius auf, der sich mit ca. 30 000 M. beteiligt.

Auskunft erteilt

Breslau X.

Carl Schulz.

Fertige Bücher.

Soeben traf bei mir, wie alljährlich, ein: **der neue Jahrgang 1908** von

Bailly - Baillièrè's

Anuario del Comercio

Adressbuch von Spanien, Portugal und dem spanisch sprechenden Amerika etc., mit Branchen-Register in 5 Sprachen; enthaltend 400 000 Adressen.

Ausgabe in 2 Bdn. auf Dünndruckpapier:
22 M 50 $\frac{1}{2}$ no. bar

franko Leipzig.

Für Industrie und Exporthandel ganz unentbehrlich. Die Verleger halten bei mir ständiges Auslieferungslager davon.

Raimund Gerhard in Leipzig.

H. Le Soudier in Paris u. Leipzig.

Soeben erschienen:

BIBLIOGRAPHIE FRANÇAISE Nouvelle Serie.

Band I.

1900—1904.

Ein Band in Lexikonformat mit ungefähr 800 Seiten.

Preis brosch. 50 Frcs., geb. 55 Frcs.

Bezugsbedingungen: 25% oder 3 Exemplare für 100 Frcs. netto (33 $\frac{1}{3}$ %), unter Berechnung des Einbandes.

Prospekte mit Textproben auf Verlangen.

Die Bibliographie wird in fünfjährigen Zwischenräumen erscheinen. Der 1. Band umfasst die vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1904 erschienenen Werke in **einziges Alphabet geordnet**: 1. nach den Namen der Autoren, 2. nach den Titeln, 3. nach den Schlagwörtern, so dass auch ohne Angabe des Verfassers oder Titels die Werke aufzufinden sind.

Der neue Band dieser 2. Serie, der nach einem vermehrten und verbesserten Plane angelegt ist, bildet die Fortsetzung der im Jahre 1900 in zweiter Auflage erschienenen **Bibliographie française**. (10 vols. Brosch. 50 Frcs., geb. 80 Frcs.)

Die beiden Serien werden jede Woche ergänzt durch das **Mémorial de la Librairie** (das vollständigste bibliographische Organ des französischen Buchhandels). Abonnements: Frankreich 12 Frcs., Ausland 14 Frcs. pr. Jahr. Probenummern auf Verlangen.

— Kleyers Encyklopädie der Naturwissenschaften. —

[Z] Soeben erschienen:

Das Lehrbuch der Kartographie

nach Einführung der Terrain-Darstellung in Karten und Plänen.

II. Teil.

Nach System Kleyer bearbeitet
von **Viktor Wessely**,
k. u. k. Hauptmann d. R.

Geheftet M 5.— ord., M 3.75 no.

Seine k. u. k. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Franz Ferdinand
geruhete die Widmung des Werkes vom Verfasser anzunehmen.

Das Lehrbuch der Kartographie enthält etwas allgemein Brauchbares für alle jene, deren praktische Tätigkeit mit der Oberflächengestaltung der Erde in Verbindung steht, die deshalb den Boden und seine vielseitig gegliederten Formen kennen und imstande sein sollen, Pläne und Karten nach allen Maßstäben richtig zu lesen und zu beurteilen. Das beim lernenden Publikum so beliebte Kleyersche System dürfte wie kein anderes berufen sein, der kartographischen Terraindarstellung Freunde zu erwerben. Das Lehrbuch der Kartographie eignet sich ganz besonders zum praktischen Gebrauch für **Offiziere** und **Studierende des Ingenieur-Fachs**.

Prospekte über Kleyers Encyklopädie stehen zur Verfügung.

Bremerhaven, den 15. April 1908.

L. von Vangerow.

Was wird das Konsistorium dazu sagen?

Nach unserer Meinung steht ihm der werbende Minnedienst gar nicht so
übel — aber was wird das Konsistorium dazu sagen? (Heimgarten.)

Es ist das literarische Vermächtnis eines mit Gott und der Welt und sich
selbst zerfallenen Menschen, eines im Herzen abtrünnigen Priesters. Aber auch
den Schlüssel zu dem Rätsel bietet das Buch: es sind das eine Reihe von Ge-
dichten voll glühender, leidenschaftlicher Fleischeliebe. Cherchez la femme!
(Oesterreichisches Literaturblatt.)

Wir sind überzeugt, daß, wenn das Buch erst in die Kreise der katholischen
Priesterschaft gelangt, innerhalb derselben manch einer, ob er es auch öffentlich
vielleicht verkehrt, mit zitternder Seele und feuchten Augen es heimlich liest und
seinen toten Verfasser lieb gewinnt, weil dieser ihm wie in einem kristallklaren
Spiegel sein eigenes tiefverborgenes Empfinden zeigt.
(Chemnitzer Tageblatt.)

Weinende Lieder sind redende Zungen des unmenschlichen Kampfes. Er
wurde Überwinder, Sieger, Held. Wer um der Liebe willen litt, wird mit Ronay
Zwiesprach tauschen, wenn die Schatten der Nacht ihn umschweben.
(Literarischer Ratgeber d. Literar. Warte.)

Gedichte von Stefan Ronay

Zweite Auflage

Gebunden 3 Mark.

2 Ex. zur Probe für 3 Mark.

Hamburg

Alfred Janssen

THE MASK

Soeben ist das Aprilheft

THE MASK

ausgegeben worden, und wir bitten
uns die Höhe Ihrer Kontinuation
umgehend aufzugeben. Das Heft
bringt eine Reihe aktueller Aufsätze,
so einen solchen des bekannten

GORDON CRAIG

„Der Schauspieler und die
Über-Marionette“, welcher in
allen Kunstkreisen lebhaft De-
batte hervorrufen wird.

DIE MASKE wird innerhalb
des ganzen Deutschland **nur durch
uns** geliefert, direkte Bestellungen
nach Florenzerleiden Verzögerungen.

Jahrespreis M. 16.— ord., M. 11.40 bar.
Einzelhefte M. 1.40 ord., M. 1.05 bar.

DIE MASKE findet schon
jetzt bei der Tagespresse lebhaftes
Interesse, jeder Künstler, Theater-
leiter und Darsteller braucht
die Zeitschrift **DIE MASKE**.

Wegen ihrer Verbreitung in allen
Kulturstaaten finden in

THE MASK

auch Inserate grösste Beachtung,
wir nehmen solche zu mässigem
Preise entgegen.

Prospekte gratis.

Berlin, 20. April 1908.

SCHUSTER & BUFLEB
G. m. b. H.

ALFRED KRÖNER VERLAG IN LEIPZIG

In meinem Verlag ist soeben erschienen:

Der Wohnbau des Mittelalters

von

Otto Stiehl

Magistratsbaurat, Professor an der Technischen Hochschule in Berlin.

Handbuch der Architektur. Zweiter Teil, 4. Band, 2. Heft.

Zweite Auflage. Mit 459 Abbildungen im Text und 17 Tafeln.

25 Bogen Lex.-Oktav. Geheftet M. 21.— ord., M. 15.75 netto, M. 14.70 bar.

In Halbfranz gebunden M. 24.— ord., M. 18.15 netto, M. 17.10 bar.

Die erste Auflage dieses Buches brachte zum ersten Male eine zusammenhängende Darstellung des mittelalterlichen Wohnbaues, bearbeitet von A. v. Essenwein. Inzwischen hat die Forschung auf dem Gebiete der profanen Bauwerke der romanischen und gotischen Baukunst solche Resultate gefördert, dass es geboten erschien, an Stelle des Werkes von Essenwein eine vollständige Neubearbeitung treten zu lassen.

Das Verständnis für den Wert dessen, was diese volkstümlicheren Kunstzweige uns in ihren Werken hinterlassen haben, ist in stetigem Wachsen begriffen und eröffnet für das Buch ein neues weites Absatzfeld.

Die graphische Statik

Elementares Lehrbuch für den Schul- und Selbstunterricht sowie zum Gebrauch in der Praxis

von

R. Lauenstein

weil. Baurat und Professor an der Baugewerkschule in Karlsruhe.

Zehnte Auflage. Mit 287 Abbildungen im Text.

Bearbeitet von P. Bastine, Professor an der Baugewerkschule in Karlsruhe.

16 Bogen Gr.-Oktav. Geheftet M. 5.40 ord., M. 4.05 netto. Gebunden M. 6.— ord., M. 4.50 netto.

Die soeben zur Ausgabe gelangte zehnte Auflage von Lauensteins Statik ist bereits die zweite, welche nach dem Tode des Verfassers von dem neuen Bearbeiter durchgesehen und ergänzt wurde. Der gleichmässig steigende Absatz des Buches beweist, dass Prof. Bastine seine Aufgabe im Sinne des Verstorbenen gelöst hat.

Die Festigkeitslehre

Elementares Lehrbuch für den Schul- und Selbstunterricht sowie zum Gebrauch in der Praxis

von

R. Lauenstein

weil. Baurat und Professor an der Baugewerkschule in Karlsruhe.

Zehnte Auflage. Mit 137 Abbildungen im Text.

Bearbeitet von C. Ahrens, Professor an der Baugewerkschule in Karlsruhe.

14 Bogen Gr.-Oktav. Geheftet M. 4.40 ord., M. 3.30 netto. Gebunden M. 5.— ord., M. 3.75 netto.

In die zehnte Auflage von Lauensteins Festigkeitslehre wurde neu aufgenommen die Bestimmung des Abscherwiderstandes in der Längsrichtung von Trägern. Eine wesentliche Erweiterung erfuhr der Abschnitt über Beton und Eisenbeton; insbesondere wird darin der angehende Techniker mit den Grundlagen für die Berechnung der einfacheren Eisenbeton-Konstruktionen vertraut gemacht.

In unserer Sammlung:

„Aus Vergangenheit u. Gegenwart“

„Erzählungen, Romane, Novellen“

Ⓜ

erschienen soeben fünf neue Bändchen, auf die wir den verehrlichen Buchhandel besonders hinweisen.

- | | | |
|---------------|---------------------|------------------------|
| 85. Bändchen. | v. Handel-Mazzetti. | Historische Novellen. |
| 86. „ | Valentin Horn. | Im Kampf des Lebens. |
| 87. „ | L. Rafael. | Aus der Skizzen-Mappe. |
| 88. „ | Frank Danby. | Radie. :: :: :: :: |
| 89. „ | Anna von Krane. | Aus dem Alltagsleben. |

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Jedes Bändchen ist elegant broschiert und beschnitten und kostet bei einem Umlange von ca. 100 Seiten nur 30 Pf. ordin., 20 Pf. netto, 19 Pf. bar und 13/12. 100 Exemplare M. 16.50 bar.

Verlag von **Buçon & Bercker, Kevelaer.** Auslieferungsstelle **Frz. Wagner, Leipzig.**

Ⓜ

Soeben erschienen:

BIBLIOTHEK DES GEOGRAPHISCHEN LEXIKONS DER SCHWEIZ

(Das Lexikon wird mit dem Beistande der Geogr. Gesellschaft zu Neuenburg und mit finanzieller Unterstützung der Eidgenossenschaft und mehrerer Kantone veröffentlicht.)

DIE SCHWEIZ

Geographische, demographische, politische,
volkswirtschaftliche und geschichtliche Studie.Bearbeitet von 33 Gelehrten und Fachleuten aus allen Kantonen.DIE SCHWEIZ wird einen stattlichen Quartband von rund 700 Seiten bilden und mit Ansichten, Plänen, Tabellen und Skizzen im Text **REICH ILLUSTRIRT** sein. Der in Kunstdruckpapier ausgeführte Band erscheint zur Bequemlichkeit der Besteller in Faszikeln von je 48 Seiten unter besonderem Umschlag. **Er umfasst 15 Faszikel.** Komplet Ende 1908.

Anhang:

ATLAS DER SCHWEIZ

GEOGRAPHISCH — VOLKSWIRTSCHAFTLICH — GESCHICHTLICH.

Komplett in 6 Lieferungen von je 8 Karten Ende 1908.

Konditionen für alle Staaten des Weltpostvereins:

Subskriptionspreise:Preise nach Erscheinen:

	bar und zahlbar bis zum 30. Juni 1908		bar und zahlbar bis zum 30. Nov. 1908		Broschiert		Gebunden	
	Broschiert		Broschiert		Broschiert		Broschiert	
Die Schweiz	12.—	netto	15.—	netto	21.—	netto	24.—	netto
15 Faszikel		9 M 60		11 M 25		15 M 75		18 M
per Faszikel	0.80/0	M 64	1.—/0	M 75	—	—	—	—
ATLAS	3.90	netto	5.10	netto	7.10	netto	8.—	netto
6 Lieferungen		3 M 12		3 M 85		5 M 35		6 M
per Lieferung	— .65/0	M 52	— .85/0	M 64	—	—	—	—

1 Ex. Erster Faszikel »Schweiz« und »Atlas« sowie Prospekte **GRATIS.**

H. G. Wallmann in Leipzig.

Verlag von **Gebrüder Attinger** in Neuenburg.

Z

Wir bitten, ständig auf Lager zu halten:

HENRIK IBSEN

SÄMTLICHE WERKE

IN FÜNF BÄNDEN

HERAUSGEGEBEN UND EINGELEITET VON
JULIUS ELIAS UND PAUL SCHLENTHER

VOLKSAUSGABE

180 Bogen Umfang. Fünf starke Leinenbände inkl. Pappkasten 15 Mark.

Fürwahr ein schönes und edles Ibsen-Denkmal! Ein Denkmal, aufgerichtet nicht etwa in einer Stadt, an einem Platze; ein Denkmal, das Ibsen bald aufgerichtet sein dürfte in jeder gebildeten deutschen Familie. Hier ist nicht etwa die bekannte und oft gewürdigte, in ihrer Art geradezu klassische Ibsen-Ausgabe desselben Herausgeber, verkürzt, in schlechterem Material zu einem billigeren Preise herausgegeben. Der Text dieser Volksausgabe ist mit erneuter Sorgfalt durchgesehen und vervollkommen. Sie bringt in chronologischer Folge die gesamten Ibsens Bedeutung ausmachenden Dramen, von „Catilina“ bis zu dem Epilog „Wenn wir Toten erwachen“ mit knappen, literarhistorischen und aufklärenden Einleitungen. Fortgeblieben sind aus der grossen Ausgabe nur die romantischen Dramen aus Ibsens Frühzeit sowie die Reden und Briefe. Selbstverständlich sind auch die Gedichte Ibsens in dieser Volksausgabe enthalten, die trotz der künstlerisch geschmackvollen Ausstattung und trotz des schönen Einbandes mit ihren stattlichen fünf Bänden nur 15 Mark kostet. Wie Shakespeare, so ist neuerdings auch Henrik Ibsen, der ja lange unter uns Deutschen gelebt und für die Deutschen ein besonderes Verständnis und Interesse gehabt hat, so recht unser Eigner geworden. Die vortreffliche Volksausgabe gibt ihn nun im eigentlichsten Sinne unserer gesamten breiteren Bildungswelt zu eigen.

(Berliner Börsen-Courier)

Bestellzettel zur Lagerergänzung liegt bei.

S. FISCHER, VERLAG, BERLIN

Soeben erschienen in reicher Ausstattung:

Schlesien

Illustrierte Monatsschrift
zur Pflege heimatlicher Interessen.

Heft 7

Von schlesischer Sitte und Art

mit 3 ganzseitigen Kunstbeilagen
und ca. 30 Textillustrationen. *

Inhalts-Verzeichnis:

Kunstbeilagen.

Sägemühle in Jänkendorf bei Görlitz, F. Glitsch, Niesky O.-L.
Pitschen: Das Deutsche Tor. Nach einer Originalzeichnung von Professor R. Knötel.
Spitzenfächer. Entworfen und ausgeführt von Fr. M. Bardt und Freiin von Dobeneck. (Neue schlesische Spitzenschule in Hirschberg.)

Rundschau. (Mit 7 Bildern im Text.)

Brehmer-Denkmal in Breslau. — Gemeindeangelegenheiten. — Die Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt in Lüben. — Persönliches. — Vermächtnisse. — Schulwesen. — Volksleben. — Theater. — Kunst. — Denkmäler. — Volkswirtschaft. — Sport. — Aus dem Gebirge. — Bergbau. — Industrie. — Bauwesen. — Viehzucht. — Weinbau. — Jubiläen. — Verkehrswesen. — Die Pfnorrforte in Breslau. — Neumarkter Stadtplan. — Zu unseren Kunstbeilagen. — Volkswohlfahrt. — Städte-Etats. — Verkehr. — Totenschau. — Schlesische Chronik.

Abhandlungen.

Aus Schlesiens Vergangenheit. Von Dr. Arthur Friedrich.
Schlesische Spinnabende. Mit 6 Bildern.
Kaiserin Alexandra und der Streuselkuchen. Von B. Ohrenberg.
Schlesische Fächer. Von Direktor R. Kieser.
Flurnamen von Georgenberg, ihre etymologische Feststellung und Realprobe. Von Bruno Gogolin.
Volkskundliches aus der Laubaner Gegend. Von F. Bertram.
Sommersonntag. Von Regina Gast.
Ein altes Lied vom Grüneberger.
Breslauer Volks- und Gesellschaftsleben vor 100 Jahren. Von Dr. Otto Linke. (Schluss.)
Die deutsche Literatur im Zeitraum von dem Zusammenbruch bei Jena bis zum Beginn der Befreiungskriege, mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens. Von Prof. Max Koch-Breslau. (Schluss.)

Belletristik.

Salvatric. Eine Ostergeschichte von Paul Albers.
Wie zwei biedere „Breslauer“ einem Vollblutberliner die „schlesischen Vorurteile“ benahmen. Von Frau Dr. A. Blasius. Mit 17 Zeichnungen von E. Wessel.
De Schlietenfuhre. Von Robert Sabel.

Gedichte.

Lied des Oberschlesiens. Von Fr. Feldhuss.
Das Lied. Von Arthur Silbergleit.
Heimatsklang. Von N. Lenau.
Di Heemt. Von H. Schmidt.

Literatur. — Briefkasten. — Vereins-Nachrichten. — Inserate.

Abonnement pro Quartal M. 3.— ord.
Einzelpreis pro Heft M. 1.25 ord.

Firmen, die sich besonders interessieren wollen, bitten wir, sich mit uns direkt in Verbindung zu setzen.
Anfang Mai erscheint

Heft 8. Bäder-Nummer.

Bitte zu verlangen.

Breslau—Kattowitz—Leipzig, den 15. April 1908.

Phönix-Verlag

(Inh.: Fritz u. Carl Siwinna).

Für sächsische Handlungen.

Zu Beginn der Reisezeit bitten wir, die

Karte des Deutschen Reiches

1 : 100 000

Königl. Sächs. Abschnitt,
30 Blatt à M. 1.50 ord., aufgezogen
à M. 2.25 ord.

nicht auf Lager fehlen zu lassen.

Dresdener und Leipziger Handlungen
machen wir besonders auf die

Garnison - Umgebungskarte

von

Dresden **Leipzig**
3.— ord., aufgez. 4.50 ord. 2.— ord., aufgez. 3.50 ord.

Massstab 1 : 100 000

aufmerksam; durch Auslage im Fenster
lassen sich erfahrungsgemäss leicht Exem-
plare dieser Karten verkaufen.

Rabatt:

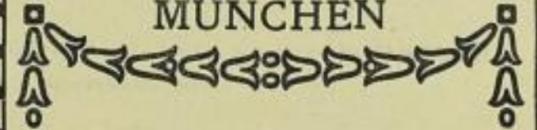
20% bei unaufgezogenen, 50% bei auf-
gezogenen Karten.

Übersichtsblätter in beliebiger Anzahl
kostenlos.

Auslieferung in Leipzig: Herr Franz Wagner.
Wir bitten, zu verlangen.

Dresden, 21. April 1908.

G. A. Kaufmann's Buchhandlung
(R. Heinze.)

F. BRUCKMANN A.-G.**MÜNCHEN**

Eines der bedeutendsten
Werke unserer Zeit ist:

Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts

von

Houston Stewart Chamberlain

8. Auflage. 2 Bände von
zusammen 1261 Seiten.

In zwei Leinwandbänden M 7.20 ord.,
M 5.15 no. 11/10 Ex. für M 52.45 no.

Die Tatsache, daß die Zugkraft des
Werkes seit seinem ersten Erscheinen
im Jahre 1899 langsam aber dauernd
gewachsen ist, beweist besser noch als
alle die Urteile hervorragender Männer,
daß es nicht äußere Umstände waren,
die den großen Erfolg dieses Buches
herbeigeführt haben. Mehr und mehr
offenbart sich die bahnbrechende Be-
deutung des Werkes, das immer weitere
Kreise in seinen Bann zieht und dessen
Kenntnis kein Gebildeter mehr ent-
behren kann.

MEYERS REISEBÜCHER

Z Heute gelangte zur Ausgabe:

Deutsche Alpen

Erster Teil:

Bayerisches Hochland, Algäu, Vorarlberg; Tirol: Brennerbahn Öztaler-, Stubai- und Ortlergruppe, Bozen, Schlern und Rosengarten, Meran, Brenta- und Adamellogruppe, Bergamasker-Alpen, Gardasee

Zehnte Auflage. 1908. Mit 26 Karten, 5 Plänen und 15 Rundsichten

Preis geb. 5 M. ord., 3.75 M. in Komm., 3 M. fest, bzw. bar und 13 für 12

Ferner bitten wir zur beginnenden Sommer-Reisezeit auf Lager zu halten:

Süddeutschland, Salzkammergut, Salzburg und Nordtirol. Neunte Auflage. 1905. Mit 34 Karten, 36 Plänen und Grundrissen und 8 Rundsichten. Geb. 5.50 M. (Keine Neuauflage in diesem Jahr.)

Rheinlande (von Düsseldorf-Aachen bis Heidelberg). Elfte Auflage. 1905. Mit 21 Karten, 20 Plänen und 7 Rundsichten. Geb. 5 M. (Neuauflage im Juni.)

Schwarzwald, Odenwald, Bergstrasse, Heidelberg und Strassburg. Elfte Auflage, bearbeitet unter Mitwirkung des Schwarzwaldvereins. 1906. Mit 19 Karten und 10 Plänen. Kart. 2 M.

Thüringen und der Frankenwald. Achtzehnte Auflage, bearbeitet unter Mitwirkung des Thüringerwald-Vereins. 1906. Grosse Ausgabe: Mit 16 Karten, 11 Plänen und 2 Rundsichten. Geb. 2.50 M. Kleine Ausgabe: Mit 5 Karten und 7 Plänen. Kart. 1.50 M. (Neuauflage im Juni.)

Harz und Kyffhäusergebirge. Neunzehnte Auflage. 1907. Grosse Ausgabe. Mit 21 Karten und Plänen und 1 Brockenrundsicht. Gebunden 2.50 M. Kleine Ausgabe: Mit 5 Karten und 1 Routenskizze. Kart. 1 M.

Dresden, Sächsische Schweiz und Lausitzer Gebirge. Vereinsbuch des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz. Siebente Auflage. 1905. Mit 12 Karten, 9 Plänen und 4 Rundsichten. Kart. 2 M. (Neuauflage Ende Mai.)

Riesengebirge, Isergebirge und die Grafschaft Glatz. Fünfzehnte Auflage, bearbeitet unter Mitwirkung der Gebirgsvereine. 1906. Mit 15 Karten, 6 Plänen und 2 Rundsichten. Kart. 2 M. (Keine Neuauflage in diesem Jahr.)

Ostseebäder und Städte der Ostseeküste. Dritte Auflage. 1906. Mit 17 Karten, 21 Plänen und 1 Flaggentafel. Geb. 4 M.

Nordseebäder und Städte der Nordseeküste. Dritte Auflage. 1907. Mit 25 Karten, 25 Plänen 1 Abbildung und 1 Flaggentafel. Geb. 4.50 M.

Norwegen, Schweden und Dänemark. Neunte Auflage. 1907. Mit 28 Karten und 17 Plänen. Geb. 6.50 M.

Österreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina. Siebente Aufl. 1903. Mit 25 Karten, 27 Plänen und Grundrissen und 6 Rundsichten. Geb. 6 M. (Keine Neuauflage in diesem Jahr.)

Deutsche Alpen. Zweiter Teil: *Salzburg, Berchtesgaden, Salzkammergut, Giselabahn, Hohe Tauern, Unterinntal, Zillertal, Brennerbahn, Pustertal, die ganzen Dolomiten, Bozen.* Neunte Auflage. 1906. Mit 28 Karten, 5 Plänen und 9 Rundsichten. Gebunden 5 M. (Keine Neuauflage in diesem Jahr.)

Dritter Teil: *Wien, Ober- und Niederösterreich, Salzburg und Salzkammergut, Steiermark, Kärnten Krain, Kroatien und Istrien.* Sechste Auflage. 1907. Mit 13 Karten, 9 Plänen und 6 Rundsichten. Geb. 5 M.

Der Hochtourist in den Ostalpen von L. Purtscheller und H. Hess. (Keine Neuauflage in diesem Jahr.)

Band I: *Bayerische und Nordtiroler Kalkalpen Nordrätische Alpen, Öztaler Alpen, Ortler- und Adamello-Alpen.* Dritte Auflage. 1903. Mit 17 Karten. Geb. 6 M.

Band II: *Kaisergebirge, Salzburger und Berchtesgadener Kalkalpen, Oberösterreich-Steierische Alpen, Zillertaler Alpen, Hohe und Niedere Tauern.* Dritte Auflage. 1903. Mit 17 Karten. Geb. 4.50 M.

Band III: *Dolomit-Alpen, Karnische Alpen, Südöstliche Kalkalpen.* Dritte Aufl. 1903. Mit 19 Karten. Geb. 4.50 M.

Schweiz. Neunzehnte Auflage. 1906. Mit 32 Karten, 12 Plänen und 29 Rundsichten. Geb. 6.50 M. (Neuauflage Mitte Mai.)

Paris und Nordfrankreich. Vierte Auflage. 1900. Mit 10 Karten und 30 Plänen. Geb. 6 M.

Das Mittelmeer und seine Küstenstädte, Madeira und Kanarische Inseln. Dritte Auflage. 1907. Mit 23 Karten, 47 Plänen und 1 Flaggentafel. Geb. 6.50 M.

Weltreise. 1907. Mit 27 Karten, 39 Plänen und 1 Flaggentafel. Geb. 25 M. (Mit 33 1/3 % Rabatt u. 13/12.)

Bezugsbedingungen: Fest bzw. bar 40% Rabatt und 13/12

Leipzig, 23. April 1908

Bibliographisches Institut, Abteilung „Meyers Reisebücher“

Soeben ist erschienen:

②

E. de Jong-Otten

Es kommt der Tag

Roman

2. Auflage

Aus einem 6 Spalten langen Feuilleton von
Hedwig Dohm in der Frankfurter Zeitung

Der Roman gehört zu den Büchern, die hinauf wollen, Licht bringen. — Nichts von dem Undeutenden, Aphoristischen, Zwischendenzelenlesenlassen des Modernismus. Die Verfasserin läßt ihrer Rhetorik die Zügel schießen. Sie ist eine Verbreiterin zeitbewegender Ideen. Und darauf beruht der Kulturwert ihrer Bücher. Er ist nicht gering anzuschlagen. — Die Verfasserin überrascht durch Züge, die so künstlerisch fein und menschlich tief sind, daß sie selbst auf literarisch Verwöhnte anziehend wirken.

Verwenden Sie sich, bitte, für dieses gute Buch! Es ist ein Frauenbuch, und wenn Sie es Frauen, die fortschrittlich gesinnt sind, vorlegen, dann haben Sie bestimmt Käufer! Aber nicht nur für die Frauen, auch für die Männer ist das Buch von großem Interesse. Es wird in allen Fällen anregend wirken.

Bezugs-Bedingungen:

Geheftet M. 4.— ord., M. 3.— no., M. 2.70 bar
Gebunden M. 5.— ord., M. 3.75 no., M. 3.45 bar
Freiexemplare 9/8 ↻ Einbände M. —.75 bar

Erneut erbitten wir auch Ihre tätige Verwendung für das so erfolgreiche Buch:

Frauen, die den Ruf vernommen

von der gleichen Verfasserin.

Die 5. Auflage

ist vor kurzem erschienen. Dies ist wohl die beste Kritik für das Buch.

Bezugs-Bedingungen:

Geheftet M. 3.— ord., M. 2.25 no., M. 2.— bar
Gebunden M. 4.— ord., M. 3.— no., M. 2.75 bar
Einbände M. —.75 bar. ↻ Freiexemplare 9/8

Wir bitten, zu verlangen.

Berlin W. 30,
Münchenerstraße 8

Concordia

Deutsche Verlags-Anstalt, Hermann Ehböck.

Soeben erschien:

**Scheck-, Überweisungs-
und Postscheckverkehr.**Verfaßt von **Hans Münch**,

Sekretär des Verbandes bayrischer Gewerbevereine und des Gewerbevereins Nürnberg.

Broschüre, K 8°. 80seitig.

Selbstverlag des Verfassers. Preis des
Einzulexemplars 50 J.Buchhandlungen empfangen die üblichen
Begünstigungen.Der Verfasser will durch seine leicht faß-
lichen Darstellungen besonders den Hand-
werker- und Gewerbebestand für den Scheck-
verkehr gewinnen und gibt diesem außer
allen in das Thema einschlägigen Be-
stimmungen und Erläuterungen Aufklärung
über die Entwicklung und das Wesen des
Handels- und Geldverkehrs und zur Ver-
anschaulichung im Nachdruck alle in Betracht
kommenden Formularien.Bestellungen richte man gef. an den
Verfasser (Nürnberg, Bucherstr. 37b).[Z] In unserem Verlage ist soeben
erschienen:**Geschichte und Grundprobleme
der Philosophie.**

Von

Dr. **Matthias Hamma**.

I. Teil:

Geschichte der Philosophie.2. verb. und verm. Auflage. XVI, 84 S.
Gr. 8°. M 1.20 ord., M —.80 no.Dieser Abriß ist besonders den Studieren-
den für ihr philosophisches Examen zu
empfehlen, und liefern wir denselben daher
Buchhandlungen in Universitätsstädten auch
in größerer Anzahl in Kommission.

Wir bitten zu verlangen.

Münster i. W.

Theissing'sche Buchhandlung.

[Z] Zur Versendung liegt bereit:

Vom Dienst in der Sonntagschule

(Kindergottesdienst)

8 Vorträge. — 60 J.

Evangel. Kindergefangbuchvon **Ch. Dehlinger**. Geb. 50 J.Im Erscheinungsjahr 30%
und 11/10.

Stuttgart.

Holland & Zosenhans
Verlag.**Verlag von FRIEDR. VIEWEG & SOHN.**

[Z] Demnächst erscheint:

**HEGEL, HAECKEL, KOSSUTH
UND
DAS ZWÖLFTE GEBOT**

EINE KRITISCHE STUDIE

VON

O. D. CHWOLSONPROF. ORD. AN DER KAISERLICHEN UNIVERSITÄT
ZU ST. PETERSBURG.

ZWEITE

DURCHGESEHENE UND ERGÄNZTE AUFLAGE

gr. 8°. Preis geheftet M 1.60 ord., M 1.20 netto.

Wir versenden diese Broschüre ausnahmslos
nur auf Verlangen.

In dieser kleinen Schrift behandelt der Autor die gegenwärtig höchst aktuelle, man kann wohl sagen, brennende Frage der Annäherung zwischen Philosophie und Naturwissenschaft. Er sucht nach den Gründen der bisherigen, fast völligen Resultatlosigkeit dieser Annäherung und weist auf den Hauptgrund, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, mit schonungsloser Ehrlichkeit und vollkommener Unparteilichkeit. Eine streng wissenschaftliche kritische Untersuchung alles dessen, was sich in Prof. **Haeckels** „Welträtseln“ Physikalisches vorfindet, bildet den grössten Teil des Inhalts. Besonders ausführlich wird das Substanzgesetz besprochen, welches von Prof. Haeckel selbst als der „sichere Leitstern“ proklamiert wird, welcher die „monistische Philosophie durch das gewaltige Labyrinth der Welträtsel zu deren Lösung führt“. Diese Untersuchung dürfte wohl in hohem Grade das Interesse der zahllosen Anhänger und Verehrer Prof. Haeckels erregen.

Das Büchlein ist in durchaus populärer Form geschrieben und wendet sich daher an den grossen Kreis der Gebildeten, die ein Interesse haben an den Fragen, welche sich gegenwärtig an eine der wichtigsten und interessantesten Geistesbewegungen knüpfen.

Das Büchlein dürfte aber speziell in gleichem Masse für Naturforscher wie für Philosophen nützlich sein, da es beide Lager in gleichem Masse verantwortlich macht für die erwähnte Resultatlosigkeit der zwischen ihnen versuchten Annäherung.

Die erste Auflage erregte grosses Aufsehen und fand eine sehr günstige Aufnahme. Die zweite Auflage wurde vom Verfasser durchgesehen und ergänzt.

Eine Erwiderung von Prof. Haeckel wurde von Prof. Chwolson in seiner Schrift „Zwei Fragen an die Mitglieder des deutschen Monistenbundes“ (Braunschweig, Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn, 1908) besprochen.

Wir bitten um tätige Verwendung.

Braunschweig, im April 1908.

Friedr. Vieweg & Sohn.

Z Soeben erschien in unserem Verlag:

Dr. Dackels Operationstisch.

Eine fröhliche Geschichte
von Dr. Traugott Pflf.

Brosch. M. 1.— ord., M. —.75 no.,
M. —.70 bar. Partie 11/10.

Ein junger Arzt gibt hier in Form einer Humoreske seine „unglaublichen Erlebnisse als Vertreter“ zum besten und hofft, in diesem Opus das neueste und zweifellos beste Antimelancholikum der leidenden Mitwelt darzubieten. Und er hat recht. Das wird jedermann bestätigen, der seine „fröhliche Geschichte“ liest.

Wir bitten, zu verlangen.

Gebrüder Lüdeking,
Verlagsbuchhandlung,
Hamburg 30.

Künftig erscheinende Bücher.

Verlag von VEIT & COMP. in Leipzig

Z = Demnächst erscheint: =

LEHRBUCH

DER

ELEKTROTECHNIK.

ZUM GEBRAUCHE
BEIM UNTERRICHT UND ZUM
SELBSTSTUDIUM

BEARBEITET VON

EMIL STÖCKHARDT,

DIPLOM-INGENIEUR UND KÖNIGLICHEM
OBERLEHRER.

MIT MEHREREN HUNDERT FIGUREN

= ZWEITE, = UMGEARBEITETE
UND ERWEITERTE AUFLAGE.

gr.-8°. Geh. 9 *M.*, geb. in Ganzl. 10 *M.*

Freiexemplare: 13/12.

Dieses vorzügliche Lehrbuch, das auch dem in der Praxis stehenden Elektrotechniker ein wertvoller Besitz sein wird, ist in erster Linie dazu bestimmt,

Studierende an den höheren Fachschulen und den Technischen Hochschulen unter Vermeidung höherer Mathematik in das Verständnis der modernen Elektrotechnik und ihre praktische Anwendung einzuführen.

Wir bitten, zu verlangen.

Leipzig.

Veit & Comp.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.,
Berlin W. 35.

Z

In Kürze erscheint:

Guttentag'sche Sammlung Deutscher Reichsgesetze
No. 41. Text-Ausgaben mit Anmerkungen. No. 41.

Börsengesetz.

Vom 22. Juni 1896.

Nebst Ausführungsbestimmungen.

Text-Ausgabe mit Anmerkungen und Sachregister.

Unter Mitwirkung von

A. Bermuth,

Kais. u. Königl. Ober-Regierungsrat

bearbeitet von

H. Brendel,

Regierungsrat.

Zweite Auflage.

Auf Grund der vom Reichstage am
8. April 1908 beschlossenen Änderungen

neu bearbeitet von

Th. Hempfenmacher,

Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat und Staatskommissar
bei der Berliner Börse.

Taschenformat. In Ganzleinen gebunden ca. M. 1.50 ord.

Rabatt: In Rechnung 25%, gegen bar 33 1/3%. Frei-Exemplare
fest 13/12, bar 9/8, 23/20.

Die vorliegende, auf Grund der nunmehr abgeschlossenen Börsenreform neu bearbeitete zweite Auflage des längere Zeit vergriffen gewesenen Bändchens darf angesichts der einschneidenden Änderungen der neuen Novelle mit einer starken Nachfrage seitens der interessierten Kreise rechnen. Die neue Auflage bringt aus der Feder des Herrn Ober-Regierungsrates Hempfenmacher, eines gründlichen Kenners des Börsenwesens, eine übersichtliche, den Bedürfnissen der Praxis angepasste kommentierte Darstellung der neuen Bestimmungen und wird bei der großen Wichtigkeit derselben für die gesamte Geschäftswelt außer von Justizbehörden und Juristen besonders von Banken, Bankiers, Handelskammern, Aktionären, Kapitalisten, Maklern, Industriellen, Großkaufleuten usw. gern gekauft werden. Legen Sie das Bändchen diesen Interessenten recht fleißig vor, durch umfassende Ansichtsversendung ist, wie bei dem Scheckgesetz, ein größerer Absatz mit Leichtigkeit zu erzielen. A cond. Exemplare stehen gern zur Verfügung.

Das im März angekündigte Buch:

Das Elektrizitätsrecht und das Elektromonopol eine nationalökonomische Studie
von Dr. jur. W. Plenske

№ 4.— ord., № 3.— netto, № 2.80 bar

gelangt in **dieser Woche** nach der Reihe der eingelaufenen Bestellungen zur Versendung. Handlungen, welche dieses hochbedeutende Werk noch nicht bestellt haben, wollen sofort verlangen.

Berlin W. 30.

Alfred Pulvermacher & Co.

Ⓩ

Der Studio in Jena

Dreiundzwanzig Lieder, gedichtet und vertont von Wolrad Eigenbrodt, mit Zeichnungen von Hans von Volkmann.

Preis: M. 1.50 ord.; M 1.— bar.

In dem Büchlein, das unter obigem Titel in meinem Verlage Ende April erscheinen wird, haben sich alle drei Künste vereint zum Preise der altberühmten „Mufenstadt am Saalestrand“, ihrer wonnigen Umgebung und ihres frohen, freien Studentenlebens. Die Zeichnungen H. von Volkmanns geben kleine, stimmungsvolle Stadt- und Landschaftsbilder, sowie in größeren figürlichen Darstellungen Szenen aus dem studentischen Leben, mit der künstlerischen Meisterschaft und dem köstlichen Humor, wodurch Volkmanns Name überall in deutschen Landen längst bekannt geworden ist. Die Lieder spiegeln in Scherz und Lustigkeit, Ironie und Humor, aber auch in Kraft und Ernst die verschiedensten Stimmungen und Erscheinungen des Jenaischen Studentenlebens. Aber es wird auch der ganzen deutschen Studentenschaft willkommen sein, und viele seiner Lieder lassen sich allerorten, wo Deutsche wohnen, singen. Den Worten sind die leicht singbaren und rasch behaltbaren, meist volkstümlich-studentischen Weisen „wie auf den Leib geschnitten“. Eine leichte Klavierbegleitung ist beigegeben.

Besonders die Herren Kollegen in Universitätsstädten möchte ich um freundl. Verwendung für das hübsche Werkchen bitten.

Jena, April 1908

frommannsche Hofbuchhandlung
(Eckard Klostermann)

Ⓩ

Am 1. Mai 1908 gelangt zur Ausgabe:

Martin Kähler und die gegenwärtige theologische Lage

von Alfred Boegner, Missionsdirektor in Paris.

Elegant kasch. № 1.—.

Kähler und die moderne Geistesrichtung — Käblers Methode — Der Begriff des Übergeschichtlichen bei Kähler — Die Bedeutung der Käblerschen Theologie.

Wir bitten um tatkräftige Verwendung. Bestellzettel anbei.

Neukirchen, Kreis Mörs.

Buchhandlung des Erziehungsvereins (Verlagskonto).

Ⓛ

Das Ministerium wünscht,

dass der Roman der Norwegerin Ellsabeth Schöyen

„Die weisse Sklavin“

auch in deutscher Sprache erscheine. In diesem Sinne schrieb das Kgl. Preussische Ministerium des Innern an den Verein zur Bekämpfung des Mädchenhandels, nachdem das Buch dem

deutschen Kaiser

in französischer Ausgabe vorgelegen hatte.

Daraufhin sandte uns das deutsche Nationalkomitee des internationalen

Vereins zur Bekämpfung des Mädchenhandels

folgendes (im Buche abgedruckte)

Empfehlungsschreiben:

Dem Verlag CONTINENT G. m. b. H.

senden wir mit bestem Dank das uns zur Begutachtung eingeschickte Exemplar des Romans „DIE WEISSE SKLAVIN“ von Elisabeth Schöyen anbei zurück.

Wir haben dieses Buch mit grossem Interesse gelesen. Der Roman ist in Anbetracht des heiklen Themas durchaus dezent und künstlerisch geschrieben. Wenn es sich auch, wie durch die Bezeichnung „Roman“ zum Ausdruck gebracht ist, um freie Erfindung der Autorin handelt, so können wir bestätigen, dass die Schilderungen in bezug auf die Manipulationen der Mädchenhändler in keiner Weise übertrieben sind, sondern durchaus den von uns gemachten Erfahrungen entsprechen.

Wir hoffen, dass durch die Herausgabe dieses Werkes breite Massen des Volkes über die brennende Tagesfrage des Mädchenhandels aufgeklärt werden und hierdurch die Zahl der bedauernswerten Geschöpfe, die ahnungslos dem schrecklichen Los der tiefsten Erniedrigung anheimfallen, verringert werde.

Es liegt daher auch in unserem Interesse, wenn dieses Buch eine grosse Verbreitung findet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

DAS DEUTSCHE NATIONAL-KOMITEE

I. A.

WAGENER, Major a. D.

In den drei skandinavischen und in der französischen Sprache bereits in mehr als 100 000 Exemplaren verbreitet, erscheint in deutscher Übertragung Anfang Mai:

Die weisse Sklavin

Des 20. Jahrhunderts Schmach

Roman von **Elisabeth Schöyen**

Autorisierte Übersetzung von Rhea Sternberg

Ca. 17 Bogen mit farbigem Titelbild, brosch. 3 M., geb. 4 M.

Dieses ernste, ehrliche Buch schildert uns in lebhafter Darstellung das tragische, erschütternde Schicksal einer Offizierstochter, die in die Gewalt von Mädchenhändlern gerät und in die verrufensten Häuser Londons, Paris, Wiens und schliesslich in den Harem des türkischen Sultans verschleppt wird.

Mit Staunen, Abscheu und Mitleid hören wir erstmals von Ereignissen, Ausflüssen menschlicher Roheit und Entartung, die wir kopfschüttelnd für die Ausgeburt einer überreichen Phantasie halten würden, wenn nicht die Begleitworte des Vereins zur Bekämpfung des Mädchenhandels uns belehrten, dass die Schilderungen auf voller Wahrheit beruhen — dem 20. Jahrhundert zur Schmach!

„Wir alle fragen die Verantwortung für die Sünde, für das Unrecht, das wir nicht zu verhindern suchen“, lautet mit Professor Hiltys Worten das Motto des Buches. Allen wird in der zugänglichsten Form einer spannenden Erzählung Enthüllung ungeahnter grauenvoller Verhältnisse und Aufklärung und Anregung und Nutzen gebracht.

Jeder Sortimenter ersieht von selbst, dass er hier, wie kaum sonst,
mit einem guten, würdigen Buch
leicht einen Massenabsatz in jeder Höhe erzielen kann.

Unsere überaus günstigen Bezugsbedingungen sind:

à condition mit 25% bar mit 40% Partie: 9/8, 23/20, 60/50

Vor Erscheinen 1 Expl. brosch. und gebd. mit 50%

zur Probe bar: 1 Partie 7/6 mit 40% (= 48³/₅%)

Berlin W. 50, Regensburgerstr. 13

Verlag Continent, G. m. b. H.

Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstrasse 43/44.

(Z)

In Kürze erscheint:

Börsengesetz

für das Deutsche Reich

in der neuen Fassung vom 8. April 1908

Erläutert unter Mitwirkung von

Dr. Trümpler und **Dr. Weissbart**
Syndikus der Handelskammer Frankfurt a. M. stellv. Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft Berlin

von

Professor Dr. Max Apt

Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft Berlin.

Taschen-Gesetzsammlung No. 69. Vierte Neubearb. Auflage

Pr. geb. etw. M. 3.— ord., M. 2.25 M. no., M. 2.— bar.

Das Werk ist für die kaufmännische, wie für die juristische Praxis bestimmt. Die Namen des Herausgebers und seiner Mitarbeiter bürgen dafür, dass das Buch dieser seiner doppelten Aufgabe in vollem Masse gerecht wird. Ebenso ist das Erscheinen der vierten Auflage der beste Beweis für die Anerkennung, die dieser Kommentar seit Jahren in der Praxis genießt.

Deutsches

Vereins- u. Versammlungsrecht

in privat- und öffentlich-rechtlicher Beziehung unter besonderer Berücksichtigung des preussischen Rechts

Dargestellt und erläutert von

Dr. jur. Delius

Kammergerichtsrat

Taschen-Gesetzsammlung No. 28. Vierte Auflage.

Preis geb. M. 2.50 ord., M. 1.85 no., M. 1.70 bar; Freixemplare 9/8.

Vorzugspreis bis zum 1. VII. 1908 geb. M. 2.—, M. 1.90 bar ohne Freixemplare.

Zum Vorzugspreise liefere ich nur bar.

Herr Kammergerichtsrat Dr. Delius, dessen Kommentar zum Preussischen Vereinsrecht als No. 28 meiner Taschen-Gesetzsammlung in drei Auflagen erschienen ist, muss als Kommentator des neuen Deutschen Vereinsgesetzes ganz besonders berufen erscheinen. Allgemein willkommen wird es sein, dass das Buch, auch das private Vereinsrecht mit berücksichtigt. Es umfasst folgende Hauptabschnitte: 1) Privatrecht, 2) Öffentliches Recht, 3) Recht der Ausländer, 4) Recht der religiösen Vereine. Der Kommentar wird nicht nur den Beamten und Behörden, namentlich den Polizeibehörden, gute Dienste leisten, sondern ebenso auch den Vereinen und ihren Mitgliedern ein brauchbares Handbuch sein.

In der zweiten Hälfte des Mai gelangt zur Ausgabe:

Rangliste

der **Königlich Preussischen Armee**
und des **XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps**
für das Jahr 1908.

Mit den Dienstalterslisten der Generale und der Stabsoffiziere
und einem Anhang enthaltend

das Reichsmilitärgericht, das Ostasiatische Detachement,
die Marine-Infanterie, die Kaiserlichen Schutztruppen und die
Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Redaktion: Kriegsministerium, Geheime Kriegs-Kanzlei.

Geheftet M 7.50 ord., M 6.50 no. bar, — in Pappband
mit Leinwandrücken M 8.50 ord., M 7.50 no. bar, — in Ganz-
leinwandband M 9.— ord., M 8.— no. bar, — Pappband mit
Schreibpapier durchschossen M 10.50 ord., M 9.50 no. bar.

Wir liefern ohne Ausnahme nur gegen bar und ohne Remissionsberechtigung.

Berlin SW. 68.

E. S. Mittler u. Sohn.

Angebotene Bücher

Zur Beachtung für Antiquariats-
und Sortimentsfirmen.

Wir übernehmen die gesamten Vorräte
des nachstehenden Werkes, das wir, solange
der Vorrat reicht, zu dem nachstehenden
billigen Preise anbieten.

Ferdinand Lassalles

Gesamtwerke. (Politische Reden und
Schriften — System der erworbenen
Rechte.) Herausgegeben v. E. Blum.
5 Bände. Leipzig. 8°. In 5 eleg.
Leinwandbde. geb. M 24.— ord.,
M 6.— no. bar u. 13/12.

Wir bitten, dieses gangbare und leicht
verkäufliche Werk in die Kataloge auf-
zunehmen.

Wien I, **Halm & Goldmann.**
Opernring 19.

Scheltema & Holkema's Bh. in Amsterdam:
Centralblatt f. Gynaekologie. Jahrg. I—
XX. Jahrg. I—VII geb., Rest in Lief.
Berl. klin. Wochenschrift. Jahrg. X—
XXX. Jahrg. X—XX geb., Rest in
Lief. Fehlt 1888, Nr. 46; 1889, 26.
46; 1891, 17. 34. 35.
Antike Denkmäler (Grote). Bd. 2. (Bd 2,
Lfg. 1 etwas wasserfleckig.)

Reuther & Reichard in Berlin:
1 Christl. Welt 1906. II. Sem. 1907. Kplt.
1 Lit. Zentralblatt 1905—07. Kplt.

Fortsetzung der künftig erscheinenden Bücher f. nächste Seite.

Angebotene Bücher ferner:

William Claass in Dessau:
 Architekton. Rundschau. Jahrgg. 2. 3. 5.
 6. 7. 8. Origbd. Für 12 M.
 Zeitschrift f. Baukunde. Jahrgg. 1878.
 1879. 80. 82. 83. 84. Geb. Für 10 M.
 Deutsche Bauzeitung. Jahrgg. 1874—78.
 1881—85. Geb. Für 15 M.
 Wochenblatt für Baukunde. Jahrgg.
 1885—87. Geb. Für 4 M 50 J.
 Hamburg u. s. Bauten. 1890. Geb.
 (30.—) Für 7 M 50 J.
 Köln u. s. Bauten. 1888. Geb. (25.—)
 Für 6 M 50 J.
 Leipzig u. s. Bauten. 1892. Origbd.
 (35.—) Für 8 M.
 Baur, C. W. v., mathem. u. geodät. Ab-
 handlungen. 1890. (6.—) Für 1 M.
 Festschrift z. 23. Verslg. d. Ver. f. öffentl.
 Gesundheitspflege. Köln 1898. Origbd.
 Für 4 M.
 — do. z. 26. Verslg. Rostock 1901. Origbd.
 Für 2 M 50 J.
 — do. z. 27. Verslg. München 1902. Origbd.
 Für 2 M 50 J.
 Festschrift z. 40. Hauptverslg. d. Vereins
 dtshr. Ingenieure. Nürnberg 1899.
 Origbd. Für 4 M 50 J.
 Baumeister, Stadterweiterungen. 1876.
 Geb. Für 1 M 50 J.
 Das städt. Tiefbauwesen in Frankfurt-
 Main. 1903. Für 2 M 50 J.
 Household Words. Bd. 34-41. 1898-1901.
 Geb. Für 4 M.
 All the year round. Vol. XII—XXXII.
 1874—83. Geb. Für 8 M.
 Langenscheidt, Sprachbriefe: Französisch.
 (27.—) Für 11 M.
 — do. Englisch. (27.—) Für 11 M.
 Die techn. u. industr. Anlagen v. Dresden.
 1878. Origbd. (35.—) Für 7 M 50 J.
 Allgem. Weltgeschichte von Flathe etc.
 12 Bde. u. Reg.-Bd. Berlin, Grote.
 Origbfz. (180.—) Für 40 M.
 Die Preise verstehen sich netto bar ab hier!
 Nur direkt zu bestellen!

Künftig erscheinende Bücher ferner:

„DEUTSCHE KUNST UND DEKORATION.“



Am 30. April gelangt zur Ausgabe:

Heft 8 (XI. Jahrgang 1907/08).

Mai 1908.

(Heftpreis M. 2.50, Jahres-Abonnement M. 24.—).

Inhalt u. a.:

Gustav Klimt's Decken-Gemälde, Philosophie, Jurisprudenz und Medizin. Text von B. ZUCKERKANDL mit 3 ganzseit. Abbildungen.

Neue Arbeiten der Wiener Werkstätte, Wien.

Innenraumkunst, Gartenarchitektur, Schmuck- u. Edelmetallarbeiten, Geräte, Keramische Arbeiten, Bucheinbände usw.

Arbeiten der Künstler K. Breuer, C. O. Czeschka, S. Farsky, J. Hoffmann, B. Löffler, K. Moser, F. Powday, P. Roller mit 93, davon 3 ganzseit. Abbildungen.

Das Hebbel-Theater in Berlin erbaut von Architekt OSKAR KAUFMANN, Text von A. JAUMANN, mit 33, davon 9 ganzseit. Abbildungen.

Literarische Beiträge von:

O. SCHULZE-ELBERFELD, Unsere Kunst, die Kunst unserer Zeit.

A. PABST-LEIPZIG, Technische Arbeit als Erziehungsmittel.

ROB. BREUER-BERLIN-WILMERSDORF, Das künstlerische in der Kunst.

W. MICHEL-MÜNCHEN, Die angewandte Kunst auf der Szene.

Insgesamt **82** Seiten mit **129** Abbildungen.

Wir bitten dies besonders reichhaltige und prächtig illustrierte MAI-HEFT DER DEUTSCHEN KUNST UND DEKORATION, das die vielumstrittenen Klimtschen Deckengemälde, sowie eine reiche Auswahl neuerer Arbeiten der Wiener Werkstätten, vor allem aber eine eingehende Würdigung des BERLINER HEBBEL-THEATERS enthält, bei Aussicht auf Absatz à cond. zu bestellen.

Darmstadt, 23. April 1908

VERLAGS-ANSTALT ALEXANDER KOCH.

Holbach's Sociales System oder Natürliche Principien der Moral u. Politik m. e. Untersuchung üb. d. Einfluss der Regierung auf die Sitten. Nach d. Original übers. v. J. Umminger. Lpzg. 1898. Tadellos neu.

M 5.— ord., zu M 1.20 no.

Ed. Beyer's Nachf.,
 G. m. b. H.
 Wien I, Schottengasse 7.

G. Ficker in Paris VI, 4. rue de Savoie:
 Verhandl. d. Ver. f. inn. Medizin. Jahrg.
 2—7. 18—26.

Medizinalzeit., Dtsche. Jg. 1882—95. 97.

F. Volckmar in Leipzig:
 40 Kinzel, wie reist man in Oberbayern
 u. Tirol. 7. Aufl. 1906.

Ⓩ Zur Versendung liegt bereit:

Max Geissler

Traum in den Herbst.

Roman.

16 Bogen stark. M 3.60; geb. M 4.—.

1 Probeexemplar für Leihbibliothek mit 40%.

Um tätige Verwendung bittet die

Weimar, April 1908. **Verlagsbuchhandlung H. Grosse.**

NB. Gebundene Exemplare auch bei Herrn F. Volckmar, Leipzig.

Franz Radestock in Leipzig:
Uhland, Handbuch f. d. prakt. Masch.-
Konstr. 5 Halbfrzbd. f. 25 *M*.
Laurent, Gesch. d. Kais. Nap. Leipzig.
40 Halbbd. e.
Creasy, 15 entsch. Schlachten d. Welt.
Stuttg. 65 Pappbde.
Görlitz, wider d. Sauffteuffel. Lpz 1552. Br.
Maior, ein Trostpred. Wittenb. 1542. Br.
Musculus, vom Hosenteuffel. Frankf. 1556.
Brosch.
J. Frank's Buchh. L. Lazarus in Würzburg:
Nordau, Entartung. 2. Origbde. Neu.
Märkische Buchh. in Berlin N.:
Scheff, Zahnheilk. 1. u. 2. Aufl. Kplt.

**Höchst wichtig für Jedermann,
der nach Österreich-Ungarn arbeitet.**

Orts- u. Verkehrslexikon von Österreich-Ungarn

enthaltend sämtliche Orte und deren
politische u. gerichtliche Einteilung,
nach amtlichen Quellen bearbeitet
von **J. u. C. v. Kendler**. Ein
unentbehrliches Hand- und Nach-
schlagebuch für Behörden, Ämter,
Notare, Advokaten, Kaufleute etc.
Wien 1905. Lex.-8^o. (IX, 1314 S.)
Orig.-Leinenband. Statt *M* 16.—
für *M* 5.— no. bar.

Jos. Deubler in Wien II, Praterstr. 9.

Frankes Buchhdlg. in Habelschwerdt:
21 Lay, Menschenkunde. Geb.

Peter Hansen in Kopenhagen:
1 Studio. Vol. I—VI Hfz., VII—XVII Lwd.

Krüger & Co. in Leipzig:
Kürschners Nationalliteratur. 222 Origbde.
Fast neu. 350 *M*.

Kohut, Kaiser Josef II. 1890. (1 *M* 60 *S*,
geb. 2 *M* 40 *S*.) 180 brosch., 25 geb.

G. W. Niemeyer Nachf. (G. Wolfhagen)
in Hamburg:

1 Lexikon der Handelskorrespondenz in
9 Sprachen. (Stuttgart 1884, Maier.)
2 Bde. Geb.

2 Art in Photography (Spez.-Nr. Studio).
1 Studio year book of decorative art.

1 Deutsches Reichs-Gesetzbuch. 38. Aufl.
2 Bde 1904. Geb. (Bruer & Co.)

E. Obertüschens's Buchh. in Münster i/W.:
Jahrbuch der Naturwissenschaften. Jahr-
gang 1885—1900. Geb. In sehr gutem
Zustande.

Gesuchte Bücher.

* vor dem Titel = Angebote direkt erbeten.

Gumperts in Göttingen:
Lamont, Handb. d. Erdmagnetismus.

A. Frederking in Hamburg:
Archiv f. Anatomie u. Physiologie. Bd. 1 etc.
bis inkl. 1902.

— f. Gynäkologie. Bd. 1 etc.

— f. Laryngologie. Bd. 1 etc.

—, Dtschs., f. klin. Medizin. Bd. 1—74.

— f. exp. Pathologie. Bd. 1—48.

— d. ges. Physiologie, v. Pfüger. Bd. 1
—92 und 99.

— f. Psychiatrie. Bd. 1—36.

Beiträge z. klin. Chirurgie, v. Bruns. Bd. 1-35.

Graefes Archiv f. Ophthalmologie. Bd. 1-53.

Jahrbuch f. Kinderheilkunde. Bd. 1—58.

Jahresbericht üb. d. Leistungen d. ges.
Med. Bd. 1—35.

Monatshefte, Therapeut. Bd. 1 etc.

Monatsschrift f. Geburtshilfe. Bd. 1 etc.

— f. Ohrenheilkunde. Bd. 1 etc.

— f. Zahnheilkunde. Bd. 1 etc.

Therapie d. Gegenwart. Bd. 1 etc.

Vierteljahrsschr. f. Gesundheitspf. Bd. 1
—34 u. 35, Heft 4.

—, Österr.-ungar., f. Zahnheilk. Bd. 1 etc.

Virchows Archiv f. path. Anatomie. Bd. 78.

Wochenschr., Wiener klin. therap. Bd. 1 etc.

—, Münchner medicin. Bd. 1—49.

—, Wiener medicin. Bd. 1—52.

Zeitschrift f. Biologie. Bd. 1—40.

—, Deutsche, f. Chirurgie. Bd. 1—39.

— f. physiol. Chemie. Bd. 1—36.

— f. Geburtshilfe. Bd. 1 etc.

— f. Ohrenheilkunde. Bd. 1 etc.

— f. Psych. u. Physiol. d. Sinnesorgane.
Bd. 1—30. 34—36.

Zentralblatt f. Chirurgie. Bd. 1-26. 28. 29.

— f. Gynäkologie. Bd. 1—24.

— f. Laryngologie. Bd. 1 etc.

—, Neurologisches. Bd. 1—21.

Ludwig, Spaziergänge e. Wahrheitssuchers.

Strecker, Otto v. Bismarck.

M. & H. Becker in Berlin NW. 21:

Kirchhoff, Gesch. d. Irrenpflege.

Liharzik, Gesetz d. Wachstums. 1862.

Viertelj. f. gerichtl. Med. Bd. 2 u. III. F.
Bd. 31.

Virchows Archiv. Bd. 143.

Spigelius, de formato foetu.

Rösel von Rosenhof. Alles.

Froriep, Anat. f. Künstler.

Schadow, Polyklet.

Zeller, Philos. d. Griechen. Tl. 2. I/II.

A. Spiro in Posen:

*Plattner, ausführl. Grammatik. I.

*Daheim 1870/71.

Otto Lange, Via Montebello in Florenz:

*Merulae cosmogr. libri tres.

*Betta, Rettili ed anfibi di Grecia.

*Moore's new collection of voyages.

*Boussingault, Voyages scientif. dans les
Andes.

*Rotteck, Spanien u. Portugal.

*Hennepin, Louisiana in allen Sprachen.

*Alles über Hennepin: Artikel, Aus-
schnitte.

*Karten u. Ansichten von New York.

Martinus Nijhoff im Haag:

*Luegers Lexikon d. ges. Technik. 1. A.

Karl W. Hiersemann in Leipzig:
Furtwängler, Beschreib. d. geschnittenen
Steine etc.

Müller, Monuments de l'art antique.

Gerlach u. Bachofen, Gesch. der Römer.
Bd. I, 1. 1851.

Osten, Bauwerke in d. Lombardei. 1854.

Repertorium f. Kunstwiss. Bd. 2—3.

Congrès d'anthropol. crimin. V. sess.

Strzygowski, Orient oder Rom.

Woltmann, Holbein u. s. Zeit. 2. Aufl.
2 Bde. u. Bd. 2 apart.

Minutoli, Anfertigung u. Nutzanwendung
d. farb. Gläser bei d. Alten. 1835.

Grimm, german. Mythologie.

Virgil. 12^o. Edition S. Hirzel.

Diderot et d'Alembert, Encyclopédie. 3. éd.
IX. volume, livr. 9 et 10: Tapisserie.

Demmin, die Wirk- u. Webekunst.

Barth, d. Porzellan-Marken u. -Monogr.

Lambranzi, G., alte u. curieuse theatral.
Tantzschule. 2 Tle. Nürnberg 1716.

Jagemann, Leben des Marquis Pombal.
Dessau 1782.

Roscher, Lex. d. griech. u. röm. Mythol.

Strele, Fabrikation d. weissen Feldspat-
porzellans.

Lumbroso, nuovi studi d'archeologia
Alessandrina.

Prochiron imperatorum Basilii, Constantini
et Leonis Codd. Mss. ed. Zachariae.

Heidelberg 1837.

Blümner, Technologie u. Terminol. d. Gew.
u. Künste.

Schiller, Gesch. d. römischen Kaiserzeit.

Jähns, Gesch. d. Kriegswaffen.

Fröhner, la colonne Trajane.

Imhoof, Nürnberger Münzkabinet.

Mayers, Chinese readers manual.

Ciampi, Notizie dei sec. XVI.

Hacquet, Reise d. d. nord. Alpen.

Süsmilch, göttl. Ordnung.

Dahn, Gesch. v. Deutschl. Bd. I, 2 apart.

Bode, altpers. Knüpftteppiche.

Lessing, altorient. Teppichmuster.

Winckler, altorient. Forschungen.

Bezold, König Sigmund u. d. Rechtskriege.

Dyroff, Ethik d. Stoa.

Georgica Curiosa. (M. Kupfern.) Nürn-
berg, Martin Endter, 1701.

Török, Jean, Magyar Orszag. Pesth 1859.

Max Mencke in Erlangen:

Buttmann, griech. Grammatik.

Ellendt-S., lat. Grammatik (aus d. 80er
Jahren). Goldschmidt, L.

Müller, d. jungen Boers Jugendschrift.

Redtenbacher, Fauna austriaca: Käfer.

Schultz, Geschichte d. Kunst. 1. 2. 4.

Stein, König der Wälder. Jugendschrift.

Wolff, Lehre von d. Mora.

Aderjahn'sche Buchh. in Königsbergi. Pr.:
Entscheidgn. d. Reichsger. in Zivils.
Bd. 45 u. ff. Geb.

Homer, übers. v. Voss, in ält. Ausgaben.

Gebr. Drucker in Padua:

Reitzenstein, Epigr. u. Skolion. Giessen
1893.

Gustav Fock G. m. b. H., Leipzig:
 (A) Zentralblatt f. d. ges. Med. 1907.
 (A) Der Sammler. Jahrg. 1—6, 8, 9, 20, 21.
 (A) Sammlg. von civilrechtl. Entscheidgn. Bd. 25—34.
 (A) Sammlg. v. Entscheidgn. z. Handelsgesetzbuch. Bd. 9—11.
 (A) Sammlung d. Erkenntnisse d. Reichsgerichts. Bd. 9—11.
 (A) Grünhut's Zeitschrift. Bd. 1—21.
 (C) 'Εφημερίς ἀρχαιολογική, Jahrg. 1837. 39. 40. 41. 42. 52. 53. 59. 60. 61. 62. 69. 70. 72. 74.
 (L) Lehrs-Lobeck, Briefe v. Ludwig.
 (L) Rhein. Antiquarius. III 1—3.
 (L) Brugmann, griech. Grammatik.
 (L) Manuale pharmaceuticum. Scr. Hager.
 (R) Groschuff, preuss. Strafges. 2. A.
 (R) Stenglein, straf. Nebengesetze.
 (R) Wagner, uns. Vorzeit.
 (R) Tigerstedt, Physiol. d. Kreislauf.
 (R) Partheil, anorgan. Chemie.
 (R) Münch. Flieg. Blätter. Bd. 29. 30. 32.
 (W) Biograph. Jahrb. u. Dtschr. Nekrolog 9—10.
 (W) Eyferth, Lebensform. d. Tierreichs. 3. A.
 (W) Herzog-Hauck, Real-Encykl. Kplt. u. e.
 (W) Niendorff, Mietrecht. 7. A.
 (W) Kreittmayr, Anmerk. üb. d. Cod. Maxim. Bavar. civil.
 (W) Zimmermann, europ. Kolonien.
 (W) Hauck, Kirchengesch. Deutschl.
 (W) Oncken, Zeitalt. Kais. Wilh.

Max Schmidt's Buchh. in Naumburg a/S.:

*Jensen, Tage der Hansa.
 *— Hohenstaufen.
 *— schwere Vergangenheit.
 *Theolog. Revue 1902 u. f.
 *Evangel. Kirchenzeitung 1903—06.
 *Ztschr. f. d. dt. Unterr. Einz. Jahrgge.
 *Wochenschrift f. klass. Phil. 1907.
 *Literarisches Zentralblatt 1907.

S. Steiner in Pressburg:

*Plutarch, Biographien m. Anmerk. von J. S. Kaltwasser.
 *— moralisch-philos. Werke, übers. v. J. S. Kaltwasser.
 (Beide nur komplett mit Kupfern.)
 Cicero, sämtl. Reden, Briefe u. philos. Schriften. In alter deutscher Ausg. u. gutem Drucke.
 1 Biblioth. d. Unterhaltg. Jahrg. 1907.
 1 Hackländer, europ. Sklavenleben.
 1 Westermanns Monatshefte. Bd. 67—72.
 *Talmud, übers. v. L. Goldschmidt. (Alles was bisher erschienen, womögl. geb.)

C. Winter in Dresden-A., Galeriestr. 8:

*Zeller, Philosophie d. Griechen.
 *Hauptmann, Lehre der Harmonik.
 *v. d. Elbe, Souverän.
 *Wundt, Jungfrau.
 *Mörike, Blumenlese.
 *Reden-Esbeck, Caroline Neuberin.
 *Plötz, Manuel.
 *Burekhardt, psychol. Skizzen.

Polytechnische Buchh. R. Schulze in Mittweida:

*Holzmüller, Ingenieur-Mathematik. 2 Bde.

H. Heimann, Öffentl. Bibliothek u. Lesehalle in Berlin SW. 13:

Angebote direkt.
 *Die Neue Gesellschaft. Hrsg. v. Wiede. Zürich 1877—79.
 *Der Vorbote. Hrsg. v. J. Ph. Becker. Genf 1866—71.
 *Die Zukunft. Sozialist. Revue. Berlin 1877 kplt. u. 1878, Heft 1—3.

v. Zahn & Jaensch in Dresden:

*Chossat, Recherches expérim. sur l'innation. 1844.
 *Vöge, monument. Stil im Mittelalter.
 *Hübbe-Schl., Dasein als Lust, Leid u. Liebe.
 *Koeppen, Sammlg. psychiatr. Gutachten.
 *Sommer, Kriminalpsychologie.
 *Entscheidgn. d. Reichs Ober-Militär-Ger. 10 Bde.
 *Euphorion, liter. Zeitschr. 4. Bd., 4. Hft.
 *Treitschke, dtische Geschichte. II. IV.
 *Basedow, pädag. Schriften.
 *Stein, Gesch. d. soz. Bewegungen. I.
 *Stein, Begriff d. Gesellschaft. 1850.
 *Alles von F. J. Bertuch.
 *Kloss, Bibliographie d. Freimaurerei.
 *Krause, Kunsturkunden d. Freimaurerei.
 *Kupferstiche freimaurer. Charakters.
 *Freimaurerei, Ältere. Ganze Lager.
 *Röckel (1848—49). Alles.

S. Calvary & Co. in Berlin NW. 7:

*Micart, on the genesis of species.
 *Galton, natural inheritance.
 *Bateson, Materials for the study of variation.
 *Wigand, der Darwinismus.
 *Vite de Benvenuto Cellini.
 *Pattison, M., Casaubon. Oxford 1892.
 *Nisard, le triumvirat classique. Paris 1852.
 *Dilthey, Einl. in d. Geisteswissenschaft.
 *Meitzen, Siedelung.
 *Roscher, Leben, Werk u. Zeitalter des Thucydides.
 *Auspitz u. Lieben, Untersuchungen.
 *Müller, A., Versuche e. neuen Theorie d. Geldes.
 *Jahrbücher f. Nationalökon. Bd. 1-47.
 *Zeitschr. f. physik. u. chem. Unterricht. Bd. 1—10. 14. 18 u. 19.

Leuschner & Lubinsky's U.-B. in Graz:

Arbeitsversicherung, D. dtische., als soz. Einrichtung. 3. Aufl. Bearbeitet von Bielefeldt u. Hartmann. Berlin 1906.
 Therapie d. Gegenwart 1904, H. 3—6.
 — do. 1905. 06. 07. Kplt.
 Zeuss, K., d. Deutschen u. d. Nachbarstämme. (Neudruck 1904.)
 Valvasor, J. W., Topographia archiducatus Carinthiae. Nürnberg 1688.
 Panorama von Wien od. malerische Ansichten usw. Von F. C. Weidmann. Mit 52 Kupfern (von Prixner). Wien 1832.
 Heine, H., Deutschland. 1. Ausg. 1844.

Ed. Bote & G. Bock in Posen:

1 Stowacki poświęcone dzieła.
H. Focken in Dresden-Plauen:
 Zeitschrift f. Untersuch. d. Nahrungs- u. Genussmittel. Event. kplt.

Speyer & Peters in Berlin NW. 7:

*Potthast, Biblioth. hist. medii aevi. 2. A.
 *Detmer, de Nazaraeis et Ebion
 *Oratores Attici, ed. Bekker. Vol. 5.
 *Tempel d. wahren Dichtkunst. 1737.
 *Aspern, Codex diplom. Schauenburg. II.
 *Rem. Lucas, Tagebuch. 1861.
 *Schleiermacher, bibliogr. System d. Wissenschaftsk.
 *Grisebach, Wander. d. Nov. v. d. treul. Wwe.
 *Reckendorf, syntakt. Verh. d. Arab.
 *Blesch, Verhandl. d. Vers. z. Vereinb. d. preuss. Staatsverf. 1848.
 *Fournier, Napoleon.
 *Goldziher, Abh. z. arab. Philos.
 *Toula, Lehrb. d. Geologie.
 *Lucanus, Pharsalia, ed. Francken.
 *Sonderschriften d. österr. archäol. Inst. Bd. 1—6.
 *Spalteholz, Handatlas d. Anatomie.

Georg Siemens in Berlin W. 57:

*Landw. Jahrbücher. Bd. 35, Erg.-Bd. 3: Stumpfe, d. Sesshaftmachg. d. Landarb.

Karl Adler's Buchh. in Dresden:

*Semon, im australischen Busch.
 *Seler, auf alten Wegen in Mexiko.

Dr. H. Lüneburg's Sort. u. Ant., München

*Böhm-D., Histologie.
 *Brösike, norm. Anatomie.
 *Bumm, Geburtshilfe.
 *Cohn, Zahnheilkunde.
 *Gegenbaur, Lehrb. d. Anat. 2 Bde.
 *Giesenhagen, Botanik. Mehrf.
 *Guttman, mediz. Terminol.
 *Hertwig, Zoologie. Mehrf.
 *Hofmann, Lehrb. d. gerichtl. Medizin.
 *Jacobi, Atlas d. Hautkrankh.
 *Kraepelin, Psychiatrie. 2 Bde.
 *— psych. Klinik.
 *Landois, Physiologie.
 *Lehmans med. Atlanten. Alles.
 *Schmaus, pathol. Anatomie.
 *Schultze, topogr. Anatomie.
 *Tappeiner, Arzneimittellehre.
 *Toldt, anat. Atlas.
 *Wiedersheim, vergl. Anat. d. Wirbeltiere.
 *Ziegler, allg. u. spez. pathol. Anatomie.
 *Ellenberger-B., vergl. Anat. d. Haustiere.
 *Kitt, pathol. Anatomie. 2 Bde.
 *Martin, Anat. d. Haustiere. 2 Bde.

Buchh. L. Auer in Donauwörth:

Kiepert, Differential- u. Integralr. 2 Tle.
 Koppe-Husmann, Physik. Ausg. A.
 Pachtler, der stille Krieg d. Freimaurerei.
 Robinson. Ausg. v. Hutig u. Hurtig.
 Reichsadressbuch 1905 od. 1906.

Gustav Schlemminger in Leipzig:

*Jurist. Wochenschrift 1900.
 *Lauckhard, Orbis pictus.

Gustav Adolf-Verlag in Dresden-Bl.:

Fassmann, Leben u. Taten Friedr. W. I.
 Friedländer, Berlin. geschr. Zeitungen.
 König, histor. Schilderung Berlins.
 Koser, Friedr. d. Gr. als Kronprinz.
 v. Schultz, preuss. Werbungen.

K. L. Ricker in St. Petersburg:

Haeckel, Plankton-Studien.

Ludwig Rosenthal's Ant. in München:

- *Planck, Zivilprozessrecht.
 *v. Siegroth. Alles a. d. Familie Bezügl. Briefmarken. Unser Kunde kauft alles darüber, was er noch nicht besitzt.
 *Fiorini, M. Sfere terrestri et celesti di autori italiani. Roma 1899.
 *Hoppe, H. Kampf d. Gen. de la Moricière f. d. weltl. Macht d. Papstes. Berl. 1862.
 *Gesammelte Gedichte, Schriften u. Zeichngn. d. tirolisch-vorarlberg Radetzky-Vereins. (1851.)
 *Alpenburg, J. N. v., Ehrendom. Innsbr. 1860.
 *Görres, Rom, wie es in Wahrh. ist. 1826.
 *Militär-Schematismen, österreich.
 *Taschenbuch d. adelig. Häuser. Jahrg. 1900.
 *Aitinger, C., Vollständ. Jagd- u. Weyd-büchlein. 1681.
 *v. Ölhafen. Alles a. d. Familie Bezügl.
 *Pererius, B. Quintus tomus disputat. select. in S. Script. etc. Lugd. 1610.
 Girard, Traité des Armes. Paris 1736 et autres éditions. In-4^o. obl. Auch defect.
Theodor Ackermann in München:
 *Münchn. mediz. Wochenschrift 1904. 06.
 *Deutsche mediz. Wochenschr. 1906. 07.
 *Mémoires relat. à la famille royale de France. 1826.
 *Dahn, Attila-Kreuzfahrer. Origbd.
 *Mommsen, röm. Gesch. I—III. V.
 *Ostwald, Grundl. d. anorg. Chemie. N. A.
 *Zacharias, Tier- u. Pflanzenwelt d. Süßwassers. 2 Bde. Geb.
 *Feichtinger, chem. Technol. d. Mörtelmaterialien. 1885.
 *Ritter, J. W., Fragmente a. d. Nachl. e. jung. Physikers. Hdlb. 1810.
 *Steffens, Grundz. d. phil. Naturw. 1806.
 *Förstemann, Namenbuch. 2 Bde.
 *Thoma, Agricola.
 *Bhagavad Gita, v. Boxberger. 1870.
 *Busch, fromme Helene. Jubil.-Ausg.
 *Schurtz, Urgesch. d. Kultur.
 *Pulsky, Kupferzeit in Ungarn.
 *Hahn, E., die Haustiere.
 *Perrot u. Chipier, Hist. de l'art dans l'antiq.
 *Kunstwart. Jg. 7. 8.
 *Dekorat. Kunst. Jg. 2.
 *Zeitschrift d. bayer. Ver. f. Volkskunst u. -kunde.
 *Kürsinger, Beschreib. d. Lungau. (Salzb.)
 *Schriften d. Goethesgesellschaft. Bd. 12. 19.
Buchhandlung der Gossner'schen Mission in Friedenau:
 1 Parker, element. Vorlesungen über Biologie. Vieweg 1895.
Th. Grieben's Verlag in Leipzig:
 1 Deslandes, Geschlechtsausschweifungen.
 1 Hakonz, Betrachtungen ein. Pessimisten.
 1 Kaltenbach, Regierungsbezirk Aachen.
 1 Nichols, die Religionen der Welt; — die Weltreformer.
Carl Brunner'sche Bh. in Chemnitz:
 *Eichler, Blütendiagramme. Bd. 2. (Lpzg. 1878, Engelmann.)

C. Lang & Co. in Rom, Bocca di Leone 13:

- *Carletti, Ragionum. sopra le cose da lui vedute. 1701.
 *Affaydatus, Considerat. phys. et astron. 1549.
 *Cavallara, Lettera di Cavallara a Girol. Conforti. 1586.
 *Plutarchus, Questiones Platonicae. 1552.
 *Costa, Discorsi sopra le composit. degli antidoti (Gegengifte). 1586.
 *Forer, Laur., Viridarium disputat. de magnete. 1580 (?).
 *Quinterius, de ventis. 1540 (?).
 *Trombelli, de acus nauticae invent. 1748. (Auch einz. Teile.)
 *Seeauer, Magnetologia. 1745.
 *Magliozzi, Notizie stor. int. l'invenz. e l'uso d. bussola (Kompass). 1849.
 *Azuni, sur l'orig. de la bussola. 1809.
 *Müntz, la renaissance en Italie.
 *Facijs, Liber de viris illustr. (Übers. in e. moderne Sprache.)
 Luftschiffahrt.
 Fata Morgana. } Alles darauf Bezügl.
 Kometen.
 *Apian y Gemma Frisius, Cosmographia. (Spanisch.) Anvers 1575.
 *Fiorini-Günther, Erd- u. Himmelsgloben. Passeri, Lucernae fictiles. 3 vol. 1739.
Benno Konegen Sort. in Leipzig:
 Alles über Mais (Kolben — Stengel — Korn — Blätter — Wurzel) als menschl. Nahrungsmittel Verwendb.
 Coxa, Gesch. d. Hauses Oesterr. 1218—1792. Hbg. 1818.
 Finger, Ges. üb. unlaut. Wettbewerb.
 Gesch. d. Reg. K. Carls V. Kempten 1781/3.
 Hall, Maximilian I. New York 1868.
 Hinrichs' Halbjahrskatalog 1907, II.
 Joseph II. zyne Moeder Marie Theresia, het wonderbare leben van Vriiheer v. d. Trenck. Amst. 1792.
 *Obst, Buch d. Kaufmanns.
 Weber, Folterkammern d. Wissensch. Archiv f. Gynäkol. } Von 1908 baldm.
 Jahrb. f. Kinderhkd. } n. Erscheinen.
Seligsberg's Ant. (F. Seuffer) in Bayreuth:
 *Döring, sächs. Bergreysen. 1839.
 *Erk, Volkslieder.
 Leichenzüge, Alte.
 Deutsche Ritterorden. Alles.
 Salzburger Kalender.
 Feuerwerkerei. Alles. (Keine zu hohen Preise!)
 *Berichte d. Freien Deutschen Hochstifts 1881—84.
 *Bock, Buch v. ges. u. kr. Menschen.
 Goethes Werke. Bd. 4 u. 18. Wien 1811-13.
 Erlach, Volkslieder. Bd. 4 (auch defect).
Otto Pauls Buchh. in Bonn:
 *Stöhr, Histologie.
 *Menge, Repetit. d. lat. Syntax.
 *Zukunft vom 1. I. bis 1. IV. 07.
 *Luegers Lexikon. 2. Aufl. Bd. 2 u. f., auch einzeln.
 *Hochland. 1.—3. Jahrg.

Alfred Lorentz in Leipzig:

- Lamprecht, deutsche Gesch. Kplt. u. e. Sybel, Begründung d. Dtschn. R. Bd. 6 u. 7. Gr. A.
 Avenarius, Kritik d. rein. Erfahrng. Bd. 2.
 Hübl, Unterricht im Stifte Schotten. 1907.
 Schelling, Ideen z. Philos. d. Nat. 1797. — Darst. m. Syst. d. Philos. 1801. — Übers. d. neu. phil. Literat. 1797.
 Semon, die Mneme. 1904.
 Überweg-H., Gesch. d. Philos. Kplt. u. Bd. 1 einzeln.
 Blumenhagen, sämtl. Schr. 2. A.
 Grisar, röm. Kapelle Sancta Sanctor. 1908.
 Hartmann, Judentum. 2. A.
 Georges, lat.-dtsch. Wörterb. Gr. A.
 Lex. Homericum, ed. Ebeling.
 Leunis, Synopsis d. Zoologie. 3. Aufl.
 Winkler, Tell el Amarna-Briefe.
 Malthus, Bevölkerungsgesetz.
 Wir kaufen stets alle Bücher, Broschüren, Separatabdrucke, Zeitschriften, Mitteilungen, alte u. neue Werke in allen Sprachen über Frieden, — Friedensfrage, — Friedenskongr., — Friedensschlüsse, — immerwährende Frieden, — Friedensbruch, — Friedensprälim., — Friedensmünzen, — Friedensbeding., — Völkerfrieden, — Grenzregulierung., — stehendes Heer, — Verminderung. d. Heeres, — Abrüstung, — Krieg und Christentum, — Philos. d. Krieges, — polit. Beziehg. während d. Krieges; — Sozialdemokratie u. d. Armee, — Menschenheitsrechte, — Heer als Erziehungsanst.
Herold'sche Buchh. in Hamburg:
 1 Dickens, Nickleby. I. Schirmer.
 1 Geibel, Meister Andrea.
 2 Kipling, unheiml. Geschichten.
 1 Gaebler, Heroen d. Afrika-Forschung.
 1 Pressensé, Mutterseelenallein.
 1 Wienbarg, Hamburg u. s. Brandtage.
 1 Frenzel, Watteau.
E. Bruhns in Riga:
 Gutes Gedächtnis. № 2.75. (Bibl. Huberti.)
 Dekorative Kunst. Bd. 7. 9 u. 10.
 Babo, Tabakbau.
 Löhe, Martyrologismus.
 Samarow, Kaiserin Elisabeth.
 *Allgem. Zeitschrift f. Psychiatrie. Vom Beginn an. Kplt. mit Register. Angebote direkt erbeten.
 Aus aller Welt 1904—1906.
 Brehms Tierleben. 10 Bde. u. Gesamtreg.
 Wüst, landwirtsch. Maschinen. 1882.
 Krafft, Pflanzenbaulehre. 7. Aufl.
 Stahr, ein Jahr in Italien.
 Trempenau, A., kaufmänn. Rechenbuch.
 Ernst, Hebezeuge. 3. Aufl.
 Mays sämtl. Werke. Geb.
 Schillings, mit Blitzlicht u. Büchse.
 Fuchs, deutsch-engl.-franz.-russ. Wörterb.
H. Erfurt in Davos-Platz:
 1 Brandes, Georg, sämtl. Schriften, mit Ausnahme von „Hauptströmungen“, „Gestalten u. Gedanken“, „Skandinavische Persönlichkeiten“.

Jacques Rosenthal in München, Karl-Str. 10:
 *Dittrich, F. Regesten u. Briefe des Kardinals G. Contarini. 1881.
 *Ernst, Victor. Briefwechsel des Herzogs Christoph v. Württemb.
 *Krafft, K. u. W. Dokumente aus der Zeit der Reformation.
 *Lauterbach, A. Tagebuch auf 1538, hrsg. von J. K. Seidemann.
 *Mone. Quellensammlg. d. bad. Landesgesch.
 *Schuchardt, Chr. Sammlg. Cranach'scher Originalgem. u. Zeichnungen.
 *Schirmacher. Acten z. Gesch. d. Religionsgespr. z. Marburg.
 *Seidemann, J. K. Erläuterungen z. Reformationsgesch.
 *Seibertz, J. S. Quellen d. Westfäl. Gesch.
 *Teutsch, G. D. Urkundenbuch der evangel. Kirche in Siebenbürgen.
 *Württemberg. Geschichtsquellen, hrsg. v. d. württemberg. Kommission f. Landesgeschichte.
 *Vogt. Die Korrespondenz des schwäb. Bundes-Hauptmanns (1524—27).
 *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen u. angrenzend. Gebiete.
 *— Band XVII davon einz.
 *Reichstags-Diarium 1745—1797.
 *Fr. Myconii historia reformationis, hrsg. von Cyprian E. S.
 *Löscher, V. E. Vollständige Reformation-Acta.
 *Memoirs of A. Mitchell, envoy extraord. at the court of Prussia. Ed by A. Bisset.
 *Brieger. Wesen d. Ablasses mit Rücksicht auf Luthers Thesen.
 *Walch, Chr. W. Monumenta med. aevi.
 *Neudecker, Ch. G. Alle seine Schriften über d. Reformation. Beiträge, Neue Beiträge, Actenstücke etc.
 *Goldast. Monarchia.
 *Die 100 Beschwerden d. deutschen Nation (1523). Hrsg. v. G. M. Weber. 1829.
 *Hergang, K. Th. Religionsgespr. z. Regensburg 1541. Cassel 1855.
 *Kappers, Joh. E. Nachlese einiger zur Erläuterung d. Reformat.-Gesch. nützl. Urkunden.
 *Friedländer, Gottl. Beiträge z. Reformat.-Gesch.
 *Rommel, D. Chr. von. Urkundenbuch z. Gesch. Philipp d. Grossmüthigen.
 *Zeitschr. d. Vereins f. hess. Geschichte. Bd. II.
 *Antiqua literarum monumenta reformat. historiam illustrantia. Brunsvigae 1690.
 *Cyprian, E. S. Urkunden z. Erläuterung d. ersten Reformat.-Gesch.
 *Clemen, Otto. Beiträge z. Reformat. Gesch. 1900.
 *Berbig, G. Urkundl. z. Reformat.-Gesch. (Sonderabdr. aus theol. Studien u. Kritiken. 1904, Heft 1 u. 3.)
 *— Quellen aus d. Gesch. d. Reformat.-Jahrh. 1907.

Jacques Rosenthal in München ferner:
 *Berbig, G. Acten z. Ref.-Gesch. in Coburg. (Theol. Studien 1905.)
 *Seidemann, J. K. Beiträge z. Reform.-Gesch.
 *Jacins, M. Geschichte d. Reichstages z. Augsburg 1530.
 *Förstemann, K. E. Urkundenbuch z. Geschichte d. Reichstages z. Augsburg 1530.
 *Des Grafen Wolrod v. Waldeck Tagebuch während d. Reichstages z. Augsburg 1548. Hrsg. v. C. Tross.
 *Balan, P. Monumenta reformat. Lutheranae.
 *Egli, Emil. Aktensammlg. z. Gesch. d. Züricher Reformation.
 *Sleidan's Briefwechsel, hrsg. v. Baumgarten.
 *Fabricius. Bibliotheca ecclesiast.
 *Tengnagel. Vetera monumenta contra schismaticos.
 Buchh. Gustav Fock, G.m.b.H. in Leipzig:
 (C) Bähr, Anerkennung. 3. A.
 (C) Pininski, Sachbesitzerwerb.
 (C) Kniep, Vacuo possessio.
 (C) Amira, nordgerm. Obligationenr.
 (C) Bachofen, das nexum. (1843.)
 (C) Baron, Pandekten. 9. A.
 (C) Bekker, Syst. d. Pandekten.
 (C) Brinz, Lehrb. d. Pand. 2. u. 3. A.
 (C) Czyhlarz, röm. Dotatr. (1870.)
 (C) Demelius, die confessio.
 (C) — Exhibitionspflicht. (1872.)
 (C) Dernburg, Emtio bonorum. (1850.)
 (C) Eisele, röm. Rechtsgesch.
 (C) Gneist, röm. Obligationenr. (1845.)
 (C) Hölder, röm. Erbrecht. (1881.)
 (C) Huschke, Recht des nexum. (1846.)
 (C) Klein, Sachbesitz u. Ersitzg.
 (C) Meyer, röm. Konkubinats. (1895.)
 (C) Mitteis, Stellvertretg. (1885.)
 (C) Puntchart, fund. Rechtsverh.
 (C) Regelsberger, Pandekten.
 (C) Ubbelohde, ispo jure comp.
 (C) Wallon, Droit d'asyle. (1837.)
 (C) — Hist. de l'esclavage.
 (C) Voigt, röm. Rechtsgesch.
 (C) Windscheid, die actio. (1856.)
 (C) Wlassak, röm. Processges.
 (C) — Litiskontestation.
 (C) Jhering, Esprit du droit romain. 3. éd.
 (C) Brunner, röm. u. germ. Urk.
 (C) Atti d. soc. per gli studi d. malaria. Vol. 1/2.
 (C) Roscher, Mythologie.
 (C) Dilthey, Geisteswissensch.
 Karl Liesegang in Schleswig:
 1 Storm, Th. Mommsen u. Tycho Mommsen, Liederbuch dreier Freunde.
 A. Francke Sort. in Bern:
 *Alb. von Hallers Gedichte, hrsg. von Hirzel. Bibl. älterer Schriftwerke d. Schweiz III.
 *Medicus, kurzes Lehrbuch der chem. Technologie.
 Ernst Ackermann, Hofbh. in Konstanz:
 *1 Gartenlaube 1898, 99 in Heften.

A. Gamber in Paris, 7. Rue Danton:
 *Hippocratis ac Galeni libri aliquot ex recognitone F. Rabelaesi. 1532.
 *Schrank, Nationalökon. Briefe üb. Donaumoor.
 *Werke über Stenographie in span. u. italien. Sprache. (Auch neu.)
 *Sidney Law, Regierung Englands.
 *Laband, Staatsrecht. 4. A. 4 Bde.
 *Revue des deux Mondes 1830—1837.
 Julius Neumann Hofbh. in Magdeburg:
 1 Meyer, C. F., Werke.
 Frommel, Evang. Lukas.
 Friedr. Krieger in Duisburg:
 Grillparzer, Werke.
 Hebbel, Werke.
 Joseph Jolowicz in Posen:
 *Geneal. Kal. f. Preussen. Berl. 1770. 1773. 1776 (f. Westpreussen). 1777.
 *Planck, B. G.-B. 3. Aufl.
 *Buckle, Gesch. d. engl. Civilisation.
 *Pertz, Monumenta Germaniae hist. Kplt.
 *Histor.-geneal. Kal. (Haude & Spener.) 1784. 1786.
 *Alman. général. et milit. 1787. 89. (Berl.)
 *Ouwaroff, les mériens. Petersb. 1875.
 *Steig, Kleists Berliner Kämpfe.
 *Steinhauser, mathem. Geographie.
 Gsellius'sche Buchh. in Berlin W. 8:
 Osenbrüggen, die Urschweiz.
 Gibbon, Gesch. d. röm. Reiches.
 Hettner, dt. Literaturgesch. Bd. 1 u. 3.
 Maimon, philos. Lexikon.
 Maercker, Nachlassbehandlg. 1896.
 Mühlbach, Napoleon u. Königin Luise.
 Birch-Pfeiffer, Glöckner v. Notre-Dame, v. Kühne.
 Hermann Behrendt in Bonn:
 *Babelon, Hist. et chronolog. d. monnaies de la républ. Romaine. 1885/6.
 *Wilser, Germanen.
 *Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen.
 *Photius bibliotheca, rec. Bekker.
 *Hauck, Realencyklopädie d. Theologie.
 *Duden, Reisebilder a. Amerika.
 *Schmidt, unser Körper.
 *Bock, Kunstdenkmäler.
 W. Kuntze in Barmen:
 Rothschild, Taschenbuch. Geb.
 Chronik d. Zeit 1873.
 Goldfriedrich, Gesch. d. dt. Buchh. I.
 Paul Deter in Quedlinburg:
 *Neitzel, Führer d. d. Oper. I, 3; Wagners Op.
 Voss' Sortiment in Leipzig:
 *Johann Hinrich Fehrs. Alles!
 *Thomas, Petrone. 2. éd. Paris 1904.
 *Kahle, Leibnizens' vinculum subst. 1839.
 *Nastavni Vjestnik 1905/06. (Agram.)
 *Zillner, Geschichte d. Stadt Salzburg. 2 Bde. 1885—90.
 *Budwinsky, Sammlung d. Erkenntnisse d. Verw.-Gerichtshofes. Bd. 1—28. Wien 1875—1904.
 Holze & Pahl in Dresden:
 Muthesius, engl. Haus. Bd. 3.
 Hoffmann, Vignetten.
 Hynais, figürl. Compositionen.

- A. Siegle** in London, E. C., 30, Lime Street:
Baedeker, Konstantinopel u. Kleinasien.
— Palästina u. Syrien.
— Spanien u. Portugal.
— London and its environs.
- Martinus Nijhoff** im Haag:
*Chemical News. Alles vor 1863.
*Linné, Species plantarum. 1753.
*Curtis, botan. Magazine. Kompl. u. einz. Reihen.
*Necker, }
*Scopoli, } botanische Werke.
Adanson, }
Moench, }
- *Cervantes, Don Quixotte. London 1738; Madrid 1605—08; Milan 1610; Madrid 1782.
*de Spin, Cat. Hort. Sebastian. 1812.
- Rich. Kundmüller** in Magdeburg:
1 Entsch. d. R.-G. in Zivils. Bd. 1 u. f.
1 Centralbl. f. d. Dtsche. R. Bd. 1—11 u. 14; jeder Bd. m. Register.
- Breer & Thiemann** in Hamm i. W.:
Brockhaus' kl. Konv.-Lex. Neueste Aufl.
— gr. Konv.-Lex. Neueste Aufl.
Histor.-polit. Blätter. Bd. 40. 57. 96. 97.
Hochland. Versch. Qu. a. d. Jg. 1904—07.
- Paul Neff** Sort. in Stuttgart:
Unser Hausgeflügel. (Pfennigstorff.) Geb.
- C. Lang & Co.** in Rom, Bocca Leone 13:
*Weinlich, Briefe über Rom.
*Leonardo da Vinci, Tabula anatomica.
*Duerer, della simmetria de i corpi humani. 1591. Auch alle and. Ausg.
*Milani, Museo Tipografico d. Etruria. 1898.
*Revue des deux mondes. Kompl.
*Vesalius, Andr., Paraphrasis in nonum librum Rhazae. Basil. 1537.
*Galilei, Dialogo. 1632.
*Kometen. } Ältere Literatur
*Sonnenuhren. } darüber.
- *Münster, Compositio Horologiorum. 1531.
*Uhrmacherei. Ältere Schriften.
*Colloredo-Mansfeld. Alles auf d. Familie Bezügliche.
- E. Kantorowicz** in Berlin W. 9:
*Treitschke, dtsche. Gesch. Kplt. u. e. Bde.
*Steinhausen, Gesch. d. Kultur.
*Sievers, Erdteile. Alle Bde. 2. Aufl.
*Ratzel, Völkerkunde. 2. Aufl.
*Ranke, Mensch. 2. Aufl.
*Onckens allgem. Geschichte.
*Kerner v. Mar., Pflanzenleben.
*Grimms Wörterbuch.
*Freytag, die Ahnen; — Bilder. Kplt. u. einz. Bde.
*Brockhaus' Konv.-Lex. 1901—04.
*Brehms Tierleben. 3. Aufl.
*Meyers Konv.-Lex. 6. Aufl.
*Andrees Handatlas.
*Stielers Handatlas.
- Herm. Bahr's Buchh.** (Conrad Haber) in Berlin W. 8, Mohrenstrasse 6:
*Jahrbuch d. Strafrechts. I. (Gratisbeilage zum Recht 1907.)
*Schulin, d. griech. Testament. (Programmrede. Basel 1882.)
- J. Deubner** in Moskau:
Aristophanes, Wolken, v. Hermann.
Aristophanes, Wolken, v. Beyler. Leiden 1760.
- H. O. Sperling** in Mailand:
*Liebigs Annalen. Bd. 1—260.
- Emil Wiebe** in Lyck:
*Wieland, H., Zinstafeln.
- Kössling'sche Bh.** (H. Graf) in Leipzig:
1 Bruns, Logarithmen. 3. Aufl.
- Kubasta & Voigt** in Wien:
Schreber, planmäss. Schärfung d. Sinneswerkzeuge.
Hagen, Gesamt-Abenteuer.
Hanns v. Schweinichen. 1823.
Fischzucht u. Fischerei.
Göppel, Liederbuch.
Henri, Prostitution.
- Verlag der Zukunft** in Berlin:
Die Zukunft v. 27./X. 1906. (Heft 4 v. XV. Jahrg.)
- B. Westermann & Co.** in New York:
Annali d'Igiene specimentale. Neue Serie I—V inkl.
Anzeiger, Zoolog. Bd. 1—29.
Archiv f. Hygiene. Bd. 1—41.
Centralblatt f. innere Medizin. 1—28.
— f. Physiologie. Bd. 1—19.
Ergebn. d. pathol. Anat. u. path.-anat. Pathol. 1—11.
Handbuch d. Physiologie. 6 Bde. 1879—83.
Jahresber. üb. d. Fortschr. d. Pharmacie. Bd. 1—65.
— do. d. Physiologie 1894—1906.
Neuheiten, Therapeut., 1906, 07.
Progrès médicale. Bd. 1—12.
Revista di medicina tropical. Bd. 1—3.
Revue d'hygiène et de police sanit. 1—23.
Semaine médicale. Bd. 1—19.
Wochenschrift, Wiener medic., 1851—1906.
Zeitschr. f. anorg. Chemie. Bd. 1—53.
— f. analyt. Chemie. Bd. 1—44.
— f. wiss. Mikroskopie. Bd. 1—18.
Ziegler's Beitr. z. path. Anat. 1886—1907.
- P. Schön, Buchh.** in Kaufbeuren:
Antiquar. Direkte Angebote!
*Gümbel, Geologie von Bayern. Kplt.
- J. Deubner** in Riga:
1 Album d. Schweiz. Tadell. Expl. Früher Th. Schröter, Z.
1 Quellwasser f. dtsche. Haus. Jg. 1907.
1 Reineke Fuchs, v. J. E. Hartmann. Mit 37 Stahlst. v. Leutemann. 1864.
- I. St. Goar** in Frankfurt a/M.:
*Ausw. histor. Stücke aus hebr. Schriftstellern v. 2. Jahrh. bis auf d. Gegenwart. Berlin 1840, Veit.
*Bücher kleinst. Formats bis 6 cm Höhe vor 1800. Keine Gebetbücher u. Kalender.
*Gall, F. J., neue Physiologie d. Gehirns. 2. Aufl. Nürnberg. 1833.
*Struve, Gust. v., Ed. Hirschfelds Atlas zur Erläuterung d. Lehre v. d. Verichtung d. Gehirns. Heidelb. 1844.
- Eduard Pohl's Verlag** in München:
*3 Grainer, aus freier Wildbahn.
- J. Frank's Buchh., L. Lazarus** in Würzburg:
Gebote frdl. direkt.
*Rein, Handbuch d. Pädagogik. 7 Bde. 1. Aufl. Hlbfrz.
*Höfler, Psychologie.
*Wundt, physiol. Psychologie. 3 Bde. Origbde. Neu.
*Schultze, Naturphilosophie. 2 Bde. Geb. Vorz. erh.
- P. J. Tonger** in Köln a. Rh.:
Wieck, Bauernregeln.
- Karl Groos Nachf.** in Heidelberg:
*4 Spinoza, Ethik. Deutsch. (Dürr.)
*Beger, Thesaurus ex thes. palatino. ¶
*Lamprecht, deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter.
*Heidelberg. Alles.
- B. Schmithals** in Wesel:
1 Vilmorin, Blumengärtnerei. 3. Aufl.
- Ludwig Röhrscheid** in Bonn:
*Das literarische Echo 1904.
*Litzmann, d. dtsche. Drama.
*Cramer, Beschreibg. d. Berg-, Hütten- u. Hammerwesens Nassau.
*Kohlrausch, Bildnisse d. Könige u. K.
*Lippert, Religionen.
*Schultze, Psychologie d. Naturvölker.
*Klein, d. schuldhaftige Parteihaltung.
*Wörishöffer, im Goldlande Kalifornien.
*Beyer, d. höh. Schulen Preussens. 2. A.
*Fahne, d. Herren u. Freih. v. Hövel.
*Ströse, unsere Hunde. 2 Bde.
*Hobbes, Leviathan.
*Hobbes, Abhandlg. üb. Bürger.
- Karl Hess** in Darmstadt:
*Graefe-Saemisch, Handb. d. Augenheilkunde. XII. (Hirschberg, Geschichte d. Augenheilkunde. Bd. 1.)
Angebote direkt erbeten.
- Emmo Wittig** in Hildburghausen:
*Francke, Geschichte des 94. Regiments im deutsch-franz. Kriege 1870/71.
- Jacques Rosenthal** in München, Karl-Str. 10:
*Janscha-Ziegler. Rheinansichten. Cplt. u. def.
*Alte Zahnarzneibücher, bes. von Fauchard, — Carabelli, — Linderer, — Ryff.
*Bullarium Magnum Roman.
*Martène et Durande. Thesaurus novus anecdotorum.
*— veterum scriptorum collectio.
*Alessio de Somavera. Tesoro della lingua greca ed italiana. 1709.
*Κορναρος, Β. Ποίημα ἐρωτικόν λεγόμενον Ἐρωτόκριτος. 1737.
*Labbe, Phil. Nova bibliotheca manuscriptor.
Walch. Monumenta medii aevi.
- Friedrich Cohen** in Bonn:
*Erdmann, Logik. 1. Aufl.
*Handwörterb. d. Staatswissensch. 2. Aufl. Heyse, Spruchbüchlein.
Kosmos. Jahrg. I nur d. Zeitschrift.
*Rehorn, die Nibelungen in d. dt. Poesie.
Roepe, die moderne Nibelungendichtung.
W. Grütteflen in Elberfeld, Kipdorf 28:
*Weil, 1001 Nacht. 2 Lnbde.

Max Busch in Leipzig:
Dokumente d. Sozialismus. I—III. Auch einz. Hefte.
Erdmann, Geschichte der Philosophie. 4. A. 1896.
Erdmann, Versuch e. Gesch. d. Philos. Fichte, Werke. Bd. 4.
Fidicin, Beiträge z. Gesch. Berlins. IV. V.
Freud, Traumdeutung. Wien 1900.
Knies, polit. Ökonomie.
Langenscheidt, italien. Unterrichtsbriefe.
Lichtwark, Blumenkultur; — Betrachtung v. Kunstwerken.
Marées, X. v., Mapp. Photogr. u. s. Werke, hrsg. v. Fiedler.
Mitteilungen a. d. mech.-techn. Laboratorium, v. Bauschinger.
Schwebel, Gesch. d. Stadt Berlin.
Wagner, Banken, Zettelbankpolitik.
Wilmanns, Psychopathologie des Landstreichers.
Zeitschrift, Histor. Bd. 23—30. 66 u. f.
J. G. Krüger in Dorpat:
Duimchen, aus altem Hause.
Naumann, Raubvögel.

Ferd. Bergmann in Dorpat:
*Werke über d. Geschichte des Preuss. Ordens.

Angebote direkt.

Karl Scheller in Frankfurt a. M.:
*Hildebrandt, Theorie d. Geldes. 1883.
*Simon, Bilanzen.
*Rehm, Bilanzen.
*Buchwald, Bankbetrieb.
*Leitmer, Selbstkostenberechnung.

Paul Beyer in Leipzig:
Driesmann, Rasse u. Milieu.
Hoare, metrical English weights and measures compared.
Zola, Oeuvres.

M. Hauptvogel in Gotha:
*Hoffmann, Frz., ill. Volkskalender f. 1852.

J. Frank's Bh. (L. Lazarus) in Würzburg:
W. v. Eschenbach, 6. Heft. Altd. Textbibl. Freytag, Soll u. Haben.
Brehms Tierleben.

Nils Pehrsson in Leipzig:
Botanische Zeitung. Jg. 45. 1887.

Gottl. Schmidt in Romscheid:
*Sang u. Klang I—III.

Otto Maier G. m. b. H. in Leipzig:
Meyers Konv.-Lexikon. 3. Aufl. Bd. 14. 15 u. die Supplementbände.

Theodor Althoff in Dortmund:
*Nansen, in Nacht u. Eis. Geb.

Kogler'sche Buchh. in Siegen:
*1 Marbot, Memoiren. Geb.
Angebote direkt.

Polatsek'sche Buchh. in Temesvár:
1 Brockhaus' Konv.-Lex. Neueste Aufl.
1 Schillers Werke. } Ausgabe der
1 Goethes Werke. } Deutschen Ver-
1 Shakespeares Werke. } lagsanst., Stuttg.

Simunić & Co. in Agram:
*1 Eisenmann, le compromis Austro-Hongrois de 1867.
Angebote gef. direkt!

Zurückverlangte Neuigkeiten.

Wiederholt sofort zurück!

Zost, Leitfaden f. d. physikal. Unterricht in der Volksschule.

Nach dem 6. Juni kann ich davon nichts mehr zurücknehmen (s. auch Nr. 59 d. Bl.).

Jr. Adermann's Verlag in Weinheim.

Wegen Mangels an Exemplaren zur festen Auslieferung erbitten zurück alle entbehrlichen Exemplare von:

Sirth, Meine Methode zur Erlangung einer flotten kaufmännischen Handschrift. 75 s ord., 50 s no.

Leipzig. **Modern-Medizinischer Verlag** F. W. Bloedner & Co.

Verlag von FRIEDR. VIEWEG & SOHN, Braunschweig.

Wir erbitten umgehend zurück alle zur Remission berechtigten Exemplare von

Greinacher, Über die Klassifizierung der neueren Strahlen.

ℳ —.60 ord.,
ℳ —.45 netto.

Für die freundliche Erfüllung unserer Bitte danken wir im voraus.

Braunschweig, Ende April 1908.

Friedr. Vieweg & Sohn.

Zurück

erbitte ich alle am Lager befindlichen Exemplare meiner

deutschen Schul-Ausgaben

- No. 3. Goethe, Dichtung u. Wahrheit. I.
- „ 5. Goethe, Iphigenie auf Tauris.
- „ 14. Sophokles, Antigone.
- „ 27. Lessing, Minna v. Barnhelm.
- „ 30. Herderbuch.
- „ 41. Schillers Wilhelm Tell.

da neue, teilweise veränderte Auflagen erscheinen.

für schnellste Rücksendung wäre ich sehr verbunden.

fest bezogene Exemplare nehme ich zurück, wenn sie bis zum 6. Mai in den Händen meines Leipziger Kommissionärs sind.

Hochachtungsvoll

Dresden, 21. April 1908.

L. Ehlermann.

Umgehend zurückerbeten:

Gottschalk, Grundriss der gerichtlichen Medizin. 2. Aufl.
Geb. ℳ 4.15 netto.

Ich bitte, davon nichts zu disponieren und, wo es bereits geschehen, gef. sofort in neuer Rechnung zu remittieren.

Leipzig, den 16. April 1908.

Georg Thieme.

Angebotene

Gehilfen- und Lehrlingsstellen

Für meine Filiale in Bad-Ischl suche ich für die Zeit der Fremdensaison, d. i. vom 1. Juni bis 30. September, einen tüchtigen Gehilfen, der gewandt im Verkehr mit einem vornehmen Publikum und an selbstständiges Arbeiten gewöhnt ist.

Angebote unter Beifügung der Photographie und Zeugnisabschriften erbeten an **G. Ränhardt**, Buchhdlg., Gmunden (Ob.-Öst.).

In unserem wissenschaftlichen Antiquariat wird zum 1. Juli der Posten eines zweiten Antiquars frei, der einem strebsamen jungen Gehilfen Gelegenheit zu vielseitiger Ausbildung bietet. Anfangsgehalt ℳ 160.— und bei zufriedenstellenden Leistungen regelmässige Aufbesserung.

Gef. Bewerbungen mit Zeugnisabschr. erbitten wir unter 1528 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Ich suche für den Ladenverkehr zum 15. Juli oder 1. August einen ersten Gehilfen, der selbstständig, zuverlässig und rasch arbeitet. Neben allgemeiner Literatur- und Sprachkenntnis ist besonders Bekanntschaft mit der evangel.-theolog. Literatur erwünscht.
Stuttgart.

J. F. Steinkopf.

Wir suchen zum 1. Juli für unser wissenschaftliches Sortiment einen gut empfohlenen und militärfreien zweiten Gehilfen. Einj.-Zeugnis Bedingung. Anfangsgehalt ℳ 160.—. Ausführl. Bewerbung m. Bild u. Zeugnisabschriften unter 1527 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Für sofort

auf einige Zeit zur Aushilfe jüngerer, fleissiger Gehilfe gesucht. Angebote erbittet Marburg (Hessen). **H. Hallwig**

i/Fa. Paul Treuner.

Suche zum 1. Mai einen tüchtigen, mit einfacher und doppelter Buchführung vertrauten

Buchhalter,

der auch im buchhändlerischen Verkehr Erfahrung hat und gewandter Korrespondent ist. Verlangt wird ferner ein sicheres Auftreten dem Publikum gegenüber und die Befähigung zur Entgegennahme von Drucksachen.

Herrn mit nur besten Empfehlungen wollen unter Beifügung der Photographie und Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche Angebote einreichen.

Arnsberg i. Westf.

F. W. Becker,

Kgl. Hofbuchdruckerei, Verlagsbuchhandlung, Formularverlag.

Berlin.

Wir suchen für unser Sortiment einen gutempfohlenen, nicht zu jungen Gehilfen, der einer umfangreichen **Zeitschriften-expedition** ganz selbständig vorstehen kann. Der Posten umfasst nicht bloss die „reinen“ Expeditions-, sondern auch alle übrigen Arbeiten einschliesslich Korrespondenz, und kann, zumal es sich dabei um die Bedienung grosser Bibliotheken des In- und Auslandes handelt, nur von einem gebildeten, ebenso routinierten wie peinlich genau arbeitenden Herrn ausgefüllt werden.

Das Gehalt ist ein entsprechend hohes. Eintritt nach Übereinkunft. Gef. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bitten zu richten an die Geschäftsstelle des Börsenvereins unter # 1508.

Zum baldigen Antritt suche ich für einen Kommittenten tüchtigen Sortimentier für selbständigen Posten. Bewerber müssen tüchtige Verkäufer sein, im Dekorieren Gewandtheit besitzen und in allen Arbeiten des Sortiments durchaus bewandert sein. Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert, die auch dementsprechend bezahlt wird.

Berlin W. 35.

Fuhjngers Buchhandlung.

Grosse franz. Buchhandlung in London sucht für ihre Engros-Abteilung einen Volontär. Demselben wird Gelegenheit geboten, den franz. Buchhandel gründlich zu erlernen und sich im Franz. und Engl. perfekte Kenntnisse anzueignen. Angebote an Herrn **L. Staackmann** in Leipzig.

Berlin.

Als Lehrling sucht Zeitschriften-Verlag für sofort oder später unter sehr günstigen Bedingungen jungen Mann mit guten Zeugnissen. Schriftliche Angebote an Herrn **H. Steinle** in Berlin W. 35, Potsdamerstrasse 112a, I.

Zum 1. Juni 1908, auch später

sucht grosse angesehen. Reisefirma (Leipzig) e. intelligenten Gehilfen für Korrespondenz und Abrechnung mit den Reisenden. Der Posten erfordert energische u. zielbewusste Tätigkeit, insbesondere minutiös sichere Buchführung. Eingehende Kenntnisse des Reisevertriebes sind nicht Bedingung, dafür aber die Fähigkeit, sich in neue Verhältnisse rasch einzuarb. Einem arbeitsfreudigen, wirklich tüchtigen Herrn bietet der Posten ausichtsreiche Lebensstellung. Stenograph bevorzugt.

Ausf. Angebote mit Gehaltsangabe erbeten u. 1522 durch die Geschäftsstelle des B.-V.

Hamburg.

Jüngerer Buchhändler, der soeben die Lehre verlassen haben kann, als 3. Gehilfe gesucht. Derselbe muss ein ernster, williger Mensch sein und Lust und Liebe zum Beruf haben. Herren, die im Zeitungs- und Journalwesen Erfahrung haben, werden bevorzugt; jedoch ist dieses nicht Bedingung. Antritt zum 1. Juli, event. früher erwünscht. Angebote mit Gehaltsansprüchen direkt erbeten.

Hamburg, Brodschangen 19/21.

J. W. Basedow, Buchhandlung.

Mit allen Arbeiten des Sortiments voll- auf vertrauter, selbständiger, kath. Gehilfe zum 1. Juli gesucht. Derselbe muß auch in Schreibmaterialienhandlg. mit tätig und gewandt im Verkehr mit dem Publikum sein. Stellung angenehm und dauernd in mittl. Stadt a. Niederrh. Diskretion zugesichert. Angebote mit Bild und Gehaltsanspr. an die Geschäftsstelle des Börsenvereins unter # 1493 erbeten.

Zum 1. Oktober, event. früher, ist bei uns ein besserer Gehilfenposten neu zu besetzen. Ordnungsliebende, nicht zu junge Herren, die schnell und sicher zu arbeiten verstehen und auf eine dauernde Stelle reflektieren, wollen sich baldmöglichst unter Einsendung einer Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche bewerben.

München, Löwengrube 18.

Herder & Co.

Lehrling für ein Berliner Verlagsgeschäft gesucht. Angebote gef. unter # 1536 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Berliner Verlagsbuchhandlung

sucht zum 1. Juni, spätestens aber 1. Juli d. J. jüngeren Gehilfen, der möglichst schon im Verlag tätig war.

Verlangt wird: Gewissenhaftes und fleissiges Arbeiten (Auslieferung, Kontenführung etc.), vor allem aber peinliche Ordnungsliebe, da dem Betreffenden auch die Verwaltung des Lagers mit unterstellt werden soll.

Es sind daher besonders auch Bewerbungen von solchen Herren **erwünscht**, die sich nachweisbar bereits in gewissenhafter Lagerinstandhaltung bewährt haben.

Geboten wird: Sehr angenehme dauernde Stellung (Sommerurlaub, event. engl. Arbeitszeit etc.), ein **Anfangsgehalt** von 1200 bis 1500 \mathcal{M} jährlich und bei entsprechenden Leistungen baldige Aufbesserung.

Bewerbungsschreiben mit Gehaltsansprüchen etc., möglichst unter Beifügung einer Photographie, unter S. I. 2223 nach Berlin W. 9 erbeten.

Volontär

oder Lehrling findet bei uns gründliche Ausbildung unter günstigen Bedingungen.

München.

Süddeutsches Antiquariat

Dr. S. Büneburg.

Für ein süddeutsches Verlagsgeschäft akademischer Richtung wird spätestens zum 1. Juli d. J. ein nicht zu junger Gehilfe mit Gymnasialbildung gesucht, der gute Empfehlungen aufweisen kann und mit den im Verlage vorkommenden Arbeiten gut vertraut ist. Anfangsgehalt M 150.— monatlich; bei längerem Verweilen und zufriedenstellenden Leistungen Aufbesserung. Gef. Angebote mit Zeugnisabschriften erbitte unter # 1226.
Leipzig, April 1908.

K. F. Koehler.

Zum 1. Juni oder später suche ich einen jungen Gehilfen, der soeben die Lehre verlassen haben kann. Herren mit Kenntnissen im wissenschaftlichen Sortiment bevorzuge ich. Bewerbungen mit Angabe des letzten Gehalts erbeten.

Berlin, den 18. April 1908.

August Schultze's
Buchhandlung und Antiquariat.

Zum 1. Juli wird ein zuverlässiger 2. Sortimentsgehilfe gesucht.

Bangel & Schmitt
Otto Petters
Universitätsbuchhandlung.

Gesuchte

Gehilfen- und Lehrlingsstellen

In dieser Abteilung beträgt der Anzeigepreis auch für Nichtmitglieder des Börsenvereins nur 10 M pro Zeile.

Zum 1. Juli 1908 oder später sucht Sortimentler, kath., 20 Jahre alt, zurzeit in ungekündigter Stellung, einen passenden Posten in einem Sortiment einer größeren Stadt, ev. auch in der Schweiz.

Gütige Angebote unter M. H. 1511 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins erb.

Erste Gehilfenstelle

in internationaler Buchhandlg. sucht jüngerer Gehilfe.

Suchender besitzt gute Kenntnisse des buchhändl. Betriebs, der internationalen Literatur und der vier Hauptsprachen.

Gef. Angeb. u. Chiffre G. P. 862 an Herrn K. F. Koehler, Leipzig.

Dresden.

22jähriger Buchhandlungsgehilfe, Gymnas.-Einfähr.-Zeugn., bisher in angeseh. Firmen tätig, wünscht Anfängerstelle in Dresdener Verlag für sofort. Gef. Angebote unter L. K. 1512 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Sortimenter

sucht zwecks event. späterer Übernahme Stellung in mittlerem, aber ausdehnungsfähigem Sortiment einer Grossstadt, event. auch Ausland.

Angebote u. # 1533 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Junger Sortimentler, der in einem großen wissenschaftlichen Sortiment Leipzigs gelernt hat, gute Fachkenntnisse besitzt und in allen Arbeiten flott und zuverlässig ist, sucht für sofort oder später Stellung. Gefällige Angebote unter 1531 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins erbeten.

Jgr. Gehilfe, 25 Jahre alt, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse u. gute Empfehlung, Stellung. Betr. ist aus Leipziger Kommissionsgesch. hervorgeg., z. Zt. im Wiener Barsort. beschäftigt. Gef. Angebote u. W. W. 16, hauptpostlagernd Leipzig.

Erfahrener Buchhändler in reiferen Jahren, evang., ledig, mit langjähr. Praxis in versch. Zweigen des Buchh., sprachkundig (Franzö., Span., Engl.), selbständ. exakter Arbeiter, sucht mögl. sofort geeignete Stellung im Verlag, Export- od. Reise-gesch., auch Graph. Kunstanstalt. Suchender hielt sich nach Aufg. seiner mehrjähr. Selbständigk. längere Jahre in Zentral-Amerika auf und ist seit ca. 1 Jahr wieder beim Fach. Ansprüche bescheiden. Verträgl. Charakter. Besond. Wert wird auf dauernde Stellung gelegt, die event. sich zur Lebensstellung gestalten könnte. Gef. Angebote erbeten unter # 863.

Leipzig, April 1908.

K. F. Koehler.

Für Italien.

Für einen mir bekannten, 25 Jahre alten Gehilfen, der im Sortiments-, Verlags- und Kommissionsbuchhandel gearbeitet hat und sich gegenwärtig in Wien in ungekündigter Stellung befindet, suche ich zum 1. November in grösserer Stadt Italiens, womöglich im Verlag, eine Stelle, in welcher ihm Gelegenheit geboten ist, die Landessprache vollkommen zu erlernen. Suchender ist mir persönlich als tüchtig, gewissenhaft und fleissig bekannt, so dass ich denselben den Herren Kollegen in Italien rückhaltlos empfehlen kann. Gef. Zuschriften sind zu richten an:

Fr. Paul Hoernig
i/Fa. Paul Schettlers Erben Ges. m. b. H.
in Coethen-Anhalt.

Junger, tüchtiger

:: Sortimentler ::

gewandter Verkäufer, schnell und sicher arbeitend, sucht zum 1. Mai, event. auch später, Stellung.

Gef. Angebote unter O. K. # 1486 an die Geschäftsstelle des B.-V.

Jung. Sort.-Gehilfe, 23 Jahre, ev., militärfrei, mit den Nebenbranchen vertraut, sucht zum 1. Mai oder später Stellung in mittl. oder kleiner Stadt. Derselbe hat angenehme Umgangsformen und besitzt gute Zeugnisse. Gef. Angebote unter W. K. 1524 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins erb.

Vermischte Anzeigen.

VERLEGER für FIBEL gesucht.
Die Methode ist universal, polyglott, unnachahmbar; prakt. erprobt u. wissenschaftl. begründet. Die Technik des Lesens und Schreibenlernens ist vollkommen gelöst und ideal leicht; die Orthographie u. grammat. Hauptformen werden praktisch sicher angeeignet; die geistige Entwicklung der Kinder wird wie bei keiner Methode gefördert. — Absatzgebiet — die Kulturwelt in allen Sprachen. Abgeb. wird d. Verlagsrecht in einz. Sprachen für einzelue Länd od. auch in mehreren od. gar all.Sprach. für alle Länder. Anerbiet. unt. Ang. der Bedingung. zu richten an L. & E. Metzl & Ko., Moskau, Russland, unt Nr. 46719.

Hugo Conrad

London E. C.
26, Paternoster Square

Central-**Export-**
und Kommissionsgeschäft
für alle

Englischen Bücher und Zeitschriften

(ganz gleich welches Verlages)

Schnellste und billigste Lieferung
täglich direkt per Post überallhin und

via: **Leipzig** **Berlin**
Bruno Witt F. Volckmar

Wien **Stuttgart**
Schworella & Heick Koch & Oetinger

Jeden Freitag Sammelndungen
Hamburg, Kopenhagen.

T.-A.: „Verbindung London.“

Maschinensatz

liefern

Ramm & Seemann, Leipzig

Für Verleger!

Fachmann in Berlin (früherer Druckereibesitzer), sehr routiniert, stellt sich Verlegern in seiner freien Zeit für Kalkulationen, Kontrollen, Korrekturen und Rat schläge aller Art bei sehr mäßigen Anspr. diskret zur Verfügung. ff. Referenzen.

Angebote unter W. K. 1535 a. d. Gesch.-Stelle des Börsenvereins.

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig.

Bekanntmachung.

In der IV. ordentlichen Hauptversammlung vom 10. April 1908 wurde als 1. Vorsteher
Herr Richard Rief
 Geschäftsführer
 der Firma Friedr. Rothbarth G. m. b. H.
 gewählt.

Schauenburgs Schülerkalender.

Inserate werden nur noch bis **Ende Mai** angenommen. Prospekt zu Diensten.
Moritz Schauenburg, Lahr i/B.

Bücherrevisionen

Einrichtung übersichtlicher Buchführung bei individueller Anpassung an jeden Geschäftsbetrieb

Inventur- u. Bilanzaufstellungen — Bilanzprüfungen — Abschätzungen — Vertrauensarbeiten übernimmt, auch auswärts

Adolf Jaeger, Bücherrevisor Leipzig

Spezialist f. Buchhandel u. Buchgewerbe) — Referenzen erster Firmen —

Werk- und la. Illustrationsdruck

übernimmt große Druckerei in der Nähe Leipzigs. Angebote erbeten unter # 1509 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Sammlung

von

**Originalradierungen
 : Handzeichnungen :
 : : Lithographien : :
 : : : Holzschnitten : : :**

vornehmlich deutscher u. ausländ. Künstler des XIX. Jahrhunderts aus dem Nachlasse eines sehr bekannten norddeutschen Kunstsammlers

Versteigerung II. — 14. Mai 1908

MAX PERL

Auktions-Institut und Kunstantiquariat
BERLIN SW., Leipzigerstrasse 89

Übersetzungsrechte

zwischen Frankreich und Deutschland vermittelt
Th. J. Plange
 3, rue Sainte-Geneviève Courbevoie (Seine).

Restauflagen in Romanen, Jugend- u. Geschenkbüch., Landkart., Ramsch u. Noten kauft bar G. Holst, Buchh., Hamburg, Kornträgerg. 54.



F. A. Lattmann Goslar a. Harz

: Gegründet 1604 :
 Abteil.: Buchdruckerei
 Buchbinderei, Prägerei

**Modernstes Schriften-Material
 Maschinen großen Formats
 und leistungsfähigster
 Konstruktionen**

Wem an individueller Ausführung seiner Drucksachen und -Werke gelegen ist, schreibe uns wegen Mustern, Vorschlägen und Vorausberechnungen

Otto Weber, Leipzig

übernimmt Kommissionen unter günstigsten Bedingungen

Verlagsrechte f. bar **G. Bartels**, Weißensee b/W.

Handwagen

zum Transport von Journalen etc., gut und preiswert, bei prompter Lieferung empfiehlt **Westfälische Handfuhrgeräte-Fabrik Siegen a. d. Sieg.**
 = Illustrierte Preislisten gratis. =

Inhaltsverzeichnis.

U = Umschlag.

Erkennene Neufestsetzungen des deutschen Buchhandels. S. 4557. — Verzeichnis von Neufestsetzungen, die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind. S. 4559. Verbotene Druckschriften. S. 4560. — Der neue deutsch-italienische Literaturvertrag vom 9. November 1907 und seine Auslegung. Von Professor Ernst Rüdiger, Bern. S. 4560. — Kleine Mitteilungen. S. 4567. — Anzeigebrett. S. 4569—4592.

- | | | | | | |
|---|--------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|
| Adermann in Konst. 4587. | Busch in Le. 4589. | Große in Weimar 4583. | Krüner Berl. 4571. | Berl in Brln. 4592. | Sperling in Mail. 4588. |
| Adermann in Weinh. 4589. | Buxon & S. 4572. | Grütters 4588. | Krüger in Dorp 4589. | Bhöntz-Berl. 4574. | Speyer & P. 4585. |
| Adermann, Th. in Mü. 4586. | Calvary & Co. 4585. | Helmut'sche Bk. 4587. | Krüger & Co. 4584. | Blange 4592. | Spiro 4584. |
| Aderjahn'sche Bk. 4584. | Clack 4583. | Humperts 4584. | Rubasta & S. 4588. | Bohl's Berl in Mü. 4588. | Stadtmann 4590. |
| Adler in Dr. 4586. | Cohen in Bonn 4588. | Kustav Adolf-Berl. 4585. | Rundmüller 4588. | Polat'sche Bk. 4589. | Steiner in Pechb. 4585. |
| Althoff 4589. | Concordia Dische, Berl.-Kunst. 4576. | Guttentag G. m. b. H. 4578. | Runze in Darm. 4587. | Polyt. Bk. in Mittw. 4585. | Steinkopf in Stu. 4589. |
| Attinger, Gebr., in Neuenb. 4572. | Conrad in London 4591. | Hallwig 4589. | Sang & Co 4586. 4588. | Pulvermacher & Co. 4579. | Steinle 4590. |
| Auer in Donauw. 4585. | Deter in Quebl. 4587. | Halm & S. 4582. | Sange in Florenz 4584. | Radestock, Franz, 4584. | Süddt'sch. Ant. 4590. |
| Bahr's Bk. in Brln. 4588. | Deubler in Wien 4584. | Hansen in Kop. 4584. | Lattmann 4592. | Ramm & S. 4591. | Theising'sche Bk. in Münst. 4577. |
| Bangel & S. 4391. | Deubner in Mosk. 4588. | Hauptvogel 4589. | Le Soudier 4569. | Reuther & R. 4582. | Thieme, G., in Le. 4589. |
| Bartels in Weh. 4592. | Deubner in Riga 4588. | Heimann in Brln. 4585. | Leuschner & S. 4585. | Rider in St. P. 4585. | Tonger 4588. |
| Baschew 4590. | Dtsch. Verlegerverein U 4. | Herder & Co. in Mü. 4590. | Stefegang 4587. | Röhrscheld 4588. | v. Wangerow 4570. |
| Beder in Arnsh. 4590. | Drucker, Gebr., in Babua 4584. | Herold'sche Bk. in Da. 4586. | Voreny in Le. 4586. | Rosenthal, J., in Mü. 4587. | Welt & Comp 4578. |
| Beder, M. & S., 4584. | Ehlermann 4589. | Hef in Darmst. 4588. | Lübeking, Gebr., 4578. | Rosenthal, V., in Mü. 4586. | Berl. Continent 4580. 4581. |
| Behrendt in Bonn 4587. | Erfurt 4586. | Heymann's Berl. in Brln. 4582. | Lüneburg Sort 4585. | Scheller in Jersf. a. M. 4589. | Berl. d. Zukunft 4588. |
| Bergmann in Dorp. 4589. | Fider in Paris 4583. | Holland & J. 4577. | Meisenbach Sort 4589. | Scheitma & S. 4582. | Berlagsanst. A. Koch in Darmst 4583. |
| Beyer's Bk. in Wien 4583. | Fischer, S., in Brln. 4573. | Holst 4592. | Märkt. Buchh. in Brln. 4584. | Schlemminger 4585. | Bieweg & S. 4577. 4589. |
| Beyer, P., in Le. 4589. | Foß G. m. b. H. 4585. 4587. | Holze & P. 4587. | Meisenbach Riffarth & Co. U3. | Schmidt in Remsch. 4589. | Boldmar 4583. |
| Biblio. Inst. in Le. 4575. | Foßen in Dr.-Pl. 4585. | Hoernig 4591. | Mende in Bri. 4584. | Schmidt's Bk. in Raumb. 4585. | Boß' Sort. in Le. 4587. |
| Bong U 1. | Frank in Bern 4587. | Jaeger in Le. 4592. | Mehl & Co. 4591. | Schmitt's Bk. in Wejel 4588. | Weber, O., in Le. 4592. |
| Bote & S. 4585. | Frank in Würzb. 4584. 4588. 4589. | Jandson in Da. 4570. | Mittler & S. 4582. | Schön in Kaufb. 4588. | Weitemann & Co. 4588. |
| Greer & Th. 4588. | Frank's Bk. in Hblichw. 4584. | Jolowicz 4587. | Modern-Redtz, Berl. 4589. | Schulze, A., in Brln. 4591. | Weiß Handfuhrgeräte-Fabr 4592. |
| Grubns in Riga 4586. | Frederking 4584. | Kantorowicz 4588. | Müch Elsbvrl. in Mü. 4577. | Schulz in Brln. 4569 (2). | Wiebe in Syd 4588. |
| Brudmann A.-B. 4574. | Frommann'sche Hofbk. 4579. | Kaufmann in Brln. 4569. | Reff Sort. 4588. | Schulz & Busch 4570. | Wilde in Stu. 4569 (2). |
| Brunner'sche Bk. in Chemn. 4586. | Fuhstingers Bk. 4590. | Kaufmann in Dr. 4574. | Reumann in Ragdeb. 4587. | Seltzberg Ant. 4586. | Winter in Dr. 4585. |
| Buchh. d. Gohn. Mission 4586. | Gamber 4587. | Kogler'sche Bk. 4589. | Remeyer Bk. in Da. 4584. | Stegle 4588. | Wittig in Hdbgh. 4588. |
| Buchh. d. Erziehungsver. in Neuf. 4579. | Gerhard in Le. 4569. | Kochler, R. F., in Le. 4591 (3). | Rijhoff im Daag 4584. 4588. | Stemens in Brln. 4585. | v. Bagn & J. 4585. |
| Buchh.-Geh.-Ber zu Le. 4592. | Goar, J. St., 4588. | Konegen Sort. in Le. 4586. | Obert'schen's Bk. 4584. | Simunté & Co. 4589. | |
| Burfert 4569. | Gr. eden's Berl. 4586. | Köhlingsche Bk. in Le. 4588. | Paul in Bonn 4586. | | |
| | Groos Bk. in Hblichw. 4588. | Krieger in Duisb. 4587. | Pauktan U 4. | | |
| | | | Rehrson in Le. 4589. | | |

Hierzu eine Beilage: Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen Neuigkeiten.

Verantwortlicher Redakteur: Max Ebers. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße.

Meisenbach Riffarth & Co

Graphische Kunstanstalten
und Kunstdruckereien.
MÜNCHEN · BERLIN · LEIPZIG.

fertigen und liefern in anerkannt erstklassiger Güte

KLISCHEES

in jeder Drucktechnik für ein- und mehrfarbigen Druck.

Unsere Buchdruckerei ist eingerichtet für

Werk- u. feinsten Illustrationsdruck

Unsere Arbeiten in

Drei- und Mehrfarbendruck

zeichnen sich durch künstlerisch vollendete Ausführung und vorzügliche
Farbenwiedergabe aus und bilden eine anerkannte **Spezialität**
unserer Kunstanstalt.

Kostenanschläge und Muster bereitwilligst.

Angemessene Preise. ☉ Höchste Auszeichnungen.

**AUTOTYPIE
ZINKOGRAPHIE
CHROMOTYPIE
GALVANOPLASTIK
PHOTOLITHOGRAPHIE**

**BUCHDRUCKEREI
STEINDRUCKEREI
HELIOGRAVURE
KUPFERDRUCKEREI
LICHTDRUCKEREI**

ZEICHENATELIERS IM HAUSE.

DEUTSCHER VERLEGERVEREIN.

Den Herren Verlegern empfehlen wir wiederholt zur gefl. Benutzung die

Versendungsliste 1907.

Bearbeitet auf Grundlage der Kreditliste des Deutschen Verlegervereins.

	Barpreis:	für Mitglieder	für Nichtmitglieder
In Leinwand gebunden		M. 2.30	M. 2.70;
in Leinwand gebunden und mit Löschpapier durchschossen		M. 3.—	M. 3.50.
Freiexemplar: 7/6.			

Die Versendungsliste wird nach den Angaben der Mitglieder des Deutschen Verlegervereins bis zum Juli jedes Jahres vervollständigt und bietet für die Mitglieder die Erleichterung, dass sie Seite um Seite mit der Kreditliste übereinstimmt und dadurch das Nachschlagen vereinfacht.

Nichtmitgliedern gewährt sie den Vorteil, dass sie neben ausführlichem statistischen Material (Einwohnerzahlen mit Angabe der Konfessionen, Schulen etc.) und praktischen Notizen *sämtliche Sortimentsfirmen* enthält.

Vor jeder Firma ist angegeben, ob sie Börsenvereinsmitglied ist oder die Verkehrsordnung anerkannt hat, unverlangte Sendungen annimmt oder solche mit Spesennachnahme remittiert.

Hinter den Firmen sind die Leipziger, Stuttgarter und Berliner Kommissionäre eingestellt.

Ferner ist bei allen Firmen angegeben, mit wie vielen von den Mitgliedern des Deutschen Verlegervereins diese im Vorjahre in Rechnungsverkehr gestanden haben.

Probeseiten stehen auf Verlangen zur Verfügung.

Ferner das

Verzeichnis von Sortimentshandlungen 1907.

Bearbeitet auf Grundlage der Kreditliste des Deutschen Verlegervereins.

	Barpreis:	für Mitglieder	für Nichtmitglieder
Geheftet und beschnitten		M. 1.60	M. 2.—;
gebunden und mit Löschpapier durchschossen		M. 2.10	M. 2.50.
Freiexemplar: 7/6.			

Das Verzeichnis von Sortimentshandlungen, das sich ebenfalls vorzüglich als Versendungsliste eignet, enthält von ungefähr **Auswahl von ca. 2000 Firmen**, die nach 6000 Sortimentsfirmen eine **Auswahl von ca. 2000 Firmen**, die nach den Angaben der Mitglieder des Deutschen Verlegervereins zur Ostermesse ordnungsmässig abgerechnet haben.

Für die Verleger, die dem Deutschen Verlegerverein nicht als Mitglied angehören, ist das Verzeichnis von besonders grossem Wert, da Nichtmitglieder an den übrigen Einrichtungen des Vereins nicht teilnehmen können. Das statistische Material (Einwohnerzahlen, Schulen etc.) entspricht den Angaben in der Versendungsliste.

Die Buchstaben vor der Firma bedeuten folgendes:

n = Neuigkeiten werden unverlangt angenommen.

e = Neuigkeiten werden nur aus einzelnen Fächern angenommen.

R = Unverlangte Sendungen gehen unter Spesennachnahme zurück.

R¹ = Für unverlangte Sendungen wird keine Verantwortung übernommen.

Hinter den Firmen sind die Leipziger, Stuttgarter und Berliner Kommissionäre eingestellt.

Ferner ist bei allen Firmen angegeben, mit wie vielen von den Mitgliedern des Deutschen Verlegervereins diese im Vorjahre in Rechnungsverkehr gestanden haben.

Bestellungen sind an die **Geschäftsstelle des Deutschen Verlegervereins in Leipzig, Gutenbergstrasse 7 II**, zu richten.